

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 222

ANFANG

Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 1

ACTA

betreffend:

Pariser Ausstellung
1855.

X Abthlg. No. 1

Vol.

9ⁱⁿ

222

Universal-Ausstellung.

Kaiserliche Kommission.

Decrete, Verordnungen, Anweisungen.

Decrete.

Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und dem National-Willen, Kaiser der Franzosen, entsenden allen unsern Gruß.

Nach Bericht unsern Staats-Ministers am Departement des Innern, haben beschloffen und beschließen wir folgt:

Erster Artikel. — Eine Universal-Ausstellung der Agrikultur und Industrie-Erzeugnisse wird in Paris, im Pallaste der Industrie, Marigny-Carree, am 1sten Mai 1855 eröffnet, und am 30sten Septembre desselben Jahres geschlossen werden (1).

Die Erzeugnisse aller Nationen werden bei dieser Ausstellung zugelassen.

2. — Die fünfjährige Ausstellung, die laut Artikel 5 der Verordnung vom 4ten Oktober 1853, am 1sten Mai eröffnet werden sollte, wird mit der Universal-Ausstellung verbunden werden.

3. Ein späteres Decret wird die Bedingungen unter welchen die Universal-Ausstellung abgehalten werden soll, sowie die Maßregeln denen die ausgestellten Baaren unterworfen sind, und die verschiedenen Arten der Erzeugnisse die zugelassen werden können, bestimmen.

4. Unser Staats-Minister am Departement des Innern ist mit der Vollführung gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Gegeben im Tuilerien-Pallast, den 8ten Mai 1853.

Geg.: Napoleon.

Durch den Kaiser:

Der Staatsminister am Departement des Innern,

Geg.: J. von Persigny.

Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und dem National-Willen, Kaiser der Franzosen, entsenden allen unsern Gruß:

In Erwägung daß zur Beförderung der Künste nichts wirksamer beiträgt als eine Universal-Ausstellung, die unter allen Künstlern der Welt eine Bewerbung eröffnet, ihre verschiedenartigen Werke zusammenstellt; daß sie ein mächtiger Aufmunterungsgrund sein muß, und eine Quelle reichlicher Vergleichen darbietet;

In Erwägung, daß die Vervollkommnungen der Industrie innig mit denen der schönen Künste zusammen hängen;

Daß jedoch die bis jetzt abgehaltenen Ausstellungen über Industrie-Erzeugnisse die Werke der Künstler in unzureichender Menge zugelassen haben;

(1) Der Schluß der Ausstellung ist bis zum 31sten Oktober verlegt worden. (Siehe Allgemeine Verordnung, Artikel 1, § 2.)

Daß es vorzugsweise Frankreich angehöret, dessen Industrie den schönen Künsten so viel verdankt, denselben bei der nächsten Universal-Ausstellung die Stelle die sie verdienen, anzuweisen:

Haben beschloffen und beschließen wie folgt:

Erster Artikel. — Eine Universal-Ausstellung der schönen Künste wird zu Paris, zu gleicher Zeit, mit der Universal-Ausstellung der Industrie statt finden. Das zu dieser Ausstellung bestimmte Lokal soll später bezeichnet werden.

2. Die jährliche Ausstellung der schönen Künste des Jahres 1854 wird auf 1855 verlegt, und mit der Universal-Ausstellung verbunden.

3. Unser Staats-Minister ist mit der Vollführung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im Palaste zu Saint-Cloud, den 22ten Juni 1853.

Gez.: Napoleon.

Durch den Kaiser:
Der Staats-Minister,
Gez.: Achille Fould.

Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und dem National-Willen, Kaiser der Franzosen, entsenden allen unsern Gruß;

Nach Bericht unseres Staats-Ministers am Departement der Agrikultur, des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

In Ermäßigung der Dekrete vom 8ten März und 22ten Juni d. J., denen zufolge zu Paris, den 1sten Mai 1855, eine Universal-Ausstellung über Erzeugnisse der Agrikultur, der Industrie und der schönen Künste abgehalten werden soll;

Haben beschloffen und beschließen wie folgt:

Erster Artikel. — Die Universal-Ausstellung über Erzeugnisse der Agrikultur, der Industrie und der schönen Künste, ist der Direktion und Ober-Aufsicht einer Kommission anvertraut, unter dem Vorhaupte unseres vielgeliebten Vetteres, des Prinzen Napoleon.

2. Zu Mitgliedern dieser Kommission sind ernannt:

Die Herrn,

Baroche, Präsident des Staatsraths;

Elie von Beaumont, Senator, Mitglied des Instituts;

Billaut, Präsident des gesetzgebenden Korps;

Blanqui, Mitglied des Instituts, Direktor der höhern Handels-Schule;

Eugen Delacroix, Maler, Mitglied der städtischen und Departements-Kommission der Seine;

Jean Dollfus, Manufakturist;

Kreis Dufour, Mitglied der Handels-Kammer zu Lyon;

Dumas, Senator, Mitglied des Instituts;

Baron Charles Dupin, Senator, Mitglied des Instituts;

Henriques-Dupont, Mitglied des Instituts;

Graf von Gasparin, Mitglied des Instituts;

Greterin, Staatsrath, General-Direktor des Zoll-Amtes und der indirekten Steuern;

Heurtier, Staatsrath, General-Direktor der Agrikultur und des Handels;

Ingres, Mitglied des Instituts;

Legentil, Mitglied der Handels-Kammer von Paris;

Replay, Ober-Ingenieur des Bergbaues;

Graf von Bessy, Direktor der Konsulate und der Handels-Angelegenheiten, am Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten;

Merimee, Senator, Mitglied des Instituts;

Michel Chevalier, Staatsrath, Mitglied des Instituts;

Mimerel, Senator

General Morin, Direktor am kaiserlichen Conservatorium der Künste und Gewerbe;

Graf von Moery, Abgeordneter am gesetzgebenden Korps, Mitglied des höhern Raths des Handels, der Agrikultur und der Industrie;

Fürst von der Moskowa, Senator;

Graf von Mouchy, Senator, Mitglied des höhern Raths des Handels, der Agrikultur und der Industrie;

Marquis von Pastoret, Senator, Mitglied des Instituts;

Emil Pereire, Präsident des Verwaltungs-Raths der Süd-Eisenbahn;

General Poncelet, Mitglied des Instituts;

Regnault, Mitglied des Instituts, Verwalter der kaiserlichen Manufaktur zu Evreux;

Sallandrouze, Manufakturist, Abgeordneter am gesetzgebenden Korps;

Von Saulcy, Mitglied des Instituts, Direktor des Artillerie-Museums;

Schneider, Vice-Präsident des gesetzgebenden Korps, Mitglied des höhern Raths des Handels, der Agrikultur und der Industrie;

Baron Seilliere, (Schiller);

Seymour, Abgeordneter des gesetzgebenden Korps;

Simart, Mitglied des Instituts;

Troplong, Präsident des Senats, erster Präsident am Kassations-Hof, Mitglied des Instituts;

Marshall Graf Baillant, Groß-Marschall des Palastes, Senator, Mitglied des Instituts;

Visconti, Mitglied des Instituts, Architekt des Kaisers.

3. — Die Kommission zerfällt in zwei Abtheilungen:

Die Abtheilung der schönen Künste.

Die Abtheilung der Agrikultur und der Industrie.

Mitglieder der Abtheilung der schönen Künste sind die Herrn

Baroche, Fürst von der Moskowa,

Eugen Delacroix, Herzog von Mouchy,

Henriques-Dupont, Marquis von Pastoret,

Ingres, Von Saulcy,

Merimee, Simart,

Graf von Moery, Visconti.

Mitglieder der Abtheilung der Agrikultur und der Industrie sind die Herrn

Elie von Beaumont, Graf von Bessy,

Billaut, Mimerel,

Blanqui, General Morin,

Michel Chevalier, Emil Pereire,

Dollfus (Jean), General Poncelet,

Kreis Dufour, Regnault,

Dumas, Sallandrouze,

Baron Charles Dupin, Schneider,

Graf von Gasparin, Seilliere,

Greterin, Seymour,

Heurtier, Troplong,

Legentil, Marshall Graf Baillant.

Replay,

4. — In der Abwesenheit des Prinzen Napoleon hat über die zu einer General-

Sigung versammelte Kommission, unser Staats-Minister oder der Minister der

Agrikultur, des Handels und der öffentlichen Arbeiten den Vorsitz, und, in Ab-

wesenheit derselben, ein in der ersten Sitzung durch Kugeln zu wählenden Vice-Prä-

sident.

In der Abtheilung der schönen Künste hat unser Staats-Minister den Vorsitz. Die Abtheilung über Landwirtschaft und Industrie wird von dem Minister der Landwirtschaft, des Handels und der öffentlichen Arbeiten präsidiert. Jede Abtheilung hat einen Vice-Präsidenten zu erwählen.

5. — Sind ernannt:
Generals-Sekretär der Kommission, Herr Arles Dufour.
Generals-Sekretär Adjunkt, Herr Adolphe Thibaudreau.
Herr von Mercey, Direktor der Abtheilung der schönen Künste am Staats-Ministerium, ist zum Sekretär der Abtheilung der schönen Künste ernannt.
Herr Audigane, Direktor des Industries-Bureau's, und Herr Chemin-Dupontes, Direktor des Bureau's über allgemeinen Betrieb des Handels und der Schifffahrt am Ministerium der Landwirtschaft, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, sind zu Sekretärs der „Agricultur und Industrie“ ernannt.

6. — Unser Staats-Minister und unser Minister Staats-Sekretär am Departement der Landwirtschaft, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, sind mit der Vollführung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im Tuilerien-Palast, den 21sten Dezember 1853.

Sej.: Napoleon.

Durch den Kaiser:

Der Staats-Minister,

Sej.: Achille Fould.

Der Minister Staats-Sekretär
am Departement der Landwirtschaft, des Handels
und der öffentlichen Arbeiten,

Sej.: P. Magné.

Rede Sr. Kais. Hoheit des Prinzen Napoleon
gehalten bei der ersten Sitzung der kaiserlichen Kommission, den
29sten Dezember 1853.

Meine Herrn,

» Sr. Majestät der Kaiser beehrt uns mit einem ehrenhaften Auftrag, der Bildung und Einrichtung dieser allgemeinen Bewerbung in welcher Frankreich durch den Eifer seiner Künstler und Gewerbsleute an den Tag legen werden, um der an sie gerichteten Einladung vollkommen zu entsprechen, sich seiner selbst würdig zeigen wird.

» Die Gastfreundschaft, in ihrem weitesten Sinne, wollen wir uns den Ausländern gegenüber vorbehalten.

» Vertreten sind in unserer Versammlung, hinsichtlich der ökonomischen Politik alle Ansichten: ihr Zweck soll nicht in eiteln Besprechungen bestehen, die uns von dem Ziele entfernen würden; unser Streben bestehe darin, daß wir alle mit gleichem Eifer, von welchem Standpunkte es auch sein möge, zum Gelingen dieses großen Werkes beitragen, welches Frankreich und Europa des neunzehnten Jahrhunderts unsterblichen Ruhm bringen wird.

» Ueber diesen Punkt, meine Herrn, werden wir wohl alle dieselbe Ansicht hegen.

» In der Vereinigung in eine und dieselbe Gesellschaft der berühmtesten Männer in der Politik, den Wissenschaften, den Künsten, der Industrie und des Handels haben Ihre Majestät der Kaiser die größte Unparteilichkeit an den Tag gelegt.

» Hier wird zum ersten Mal eine Universal-Ausstellung der schönen Künste mit einer ähnlichen der Industrie verbunden werden.

» Das Beispiel dieser Vereinigung die so dem Geiste unseres Landes angemessen ist, gehört uns an.

» Auch hege ich den Wunsch, meine Herrn, daß in all unsern Beziehungen das

größte Vertrauen herrschen wird, und bitte Sie für Ihren Präsidenten um die Rücksicht derer ich bedarf.

» Ich fühle in mir den Mangel an hinlänglichen Fähigkeiten, die Schwierigkeiten in der Ausführung des wichtigen Auftrags, womit Sr. Majestät mich beehrt hat; auch werde ich allen Eifer und den festen Willen gut zu thun, diese so zum Erfolge nöthige Bedingung, nicht ermangeln lassen.

» Die Punkte die wir zu erledigen haben werden, sind zahlreich und verwickelt; sie haben Bezug auf eine Menge der verschiedenartigsten Interessen. Ich nehme mir vor dieselben nach und nach Ihrem Urtheile zu unterwerfen, und zwar in derselben Folge als sie erscheinen werden, damit wir im Anfange unserer Arbeiten nicht zu sehr und unnöthiger Weise überladen werden.

» Diese Arbeiten zerfallen natürlicher Weise in zwei große Abtheilungen: Die Dekrete die wir von seiner Majestät zu erwarten haben, dann die Fragen die wir ermächtigt sind uns selbst zu stellen und zu erledigen.

» In Folge des Dekrets haben wir uns zuerst mit der Wahl eines Vice-Präsidenten, und der der zwei Vice-Präsidenten der Abtheilungen „Industrie und schöne Künste“ zu beschäftigen.

» Alsdann werde ich Ihnen die Bitte stellen, mir eine Unter-Kommission beizugeben, um mir die Arbeiten über die von Ihnen festgestellten Punkte zu erleichtern. Die Angelegenheiten können auf praktischem Wege nur von einer kleinen Zahl von Männern, die denselben ihre speziellen Kenntnisse und ihre Zeit widmen, durchgeführt werden.

» Die erste Frage womit diese Unter-Kommission sich zu beschäftigen haben würde, wäre die der Vorbereitung einer Anordnung des Innern, damit die zahlreichen Geschäfte die zu erledigen sind, so schnell als möglich befördert werden.

Dekret.

Wir Napoleon, von Gottes Gnaden und dem National-Willen, Kaiser der Franzosen, entsenden allen unsern Gruß:

In Erwägung des Entwurfs einer allgemeinen Anordnung, welche die kaiserliche Kommission, in Betreff der Universal-Ausstellung der Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Industrie und der schönen Künste vorgeschlagen hat,

haben beschloffen und beschließen wie folgt:
Der Entwurf einer allgemeinen Anordnung zur Universal-Ausstellung, welcher gegenwärtigem Dekret beiliegt, ist hiermit angenommen.

Gegeben im Tuilerien-Palast, den 6ten April 1854.

Sej.: Napoleon.

Durch den Kaiser:

Der Staats-Minister,

Sej.: Achille Fould.

Der Minister Staats-Sekretär
am Departement der Landwirtschaft, des Handels
und der öffentlichen Arbeiten,

Sej.: P. Magné.

Allgemeine Verordnung.

Allgemeine Einrichtungen.

Artikel 1. — Die zu Paris auf das Jahr 1855 errichtete Universal-Ausstellung wird alle Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Industrie, so wie auch die Kunstwerke aller Nationen aufnehmen.

Sie wird am 1sten Mai eröffnet und den 31sten Oktober desselben Jahres geschlossen werden.

Art. 2. — Die Universal-Ausstellung von 1855 steht unter der Direktion und Aufsicht der durch Dekret vom 24ten Dezember 1853 ernannten kaiserlichen Kommission.

Art. 3. — Der Präfekt eines jeden Departements wird den Weisungen der kaiserlichen Kommission zufolge ein Comité ernennen; dieses wird alle dem Erfolge der Ausstellung nöthigen Massregeln ergreifen und zu gelegener Zeit über die Aufnahme oder Verwerfung der gesandten Erzeugnisse richten.

Kreuzer, im Falle die kaiserliche Kommission es für nöthig erachtet, lokale Unter-Comités oder spezielle Agenten in allen Städten und gewerbreichen Gegenden ernannt werden.

Art. 4. — Die kaiserliche Kommission wird an die Herrn Minister des Krieges und der Marine spezielle Weisungen ergehen lassen, damit Algerien und die französischen Kolonien zur Theilnahme an der Ausstellung unterwiesen werden.

Art. 5. — Zum Behufe der Wahl, der Prüfung und des Einfindens der Erzeugnisse ihrer Nationalen, sollen die auswärtigen Regierungen eingeladen werden Comités zu ernennen deren Bildung und Zusammensetzung so bald als möglich der kaiserlichen Kommission anzuzeigen ist, damit sie sich mit jenen in unmittelbare Verbindung setzen könne.

Art. 6. — Die Comités der Departements, so wie die von den auswärtigen Regierungen ernannten, werden in unmittelbare Verbindung mit der kaiserlichen Kommission treten; jedoch unterliegt sich dieselbe jedwede Korrespondenz mit den Ausstellern oder andern Privatpersonen, sie seien Franzosen oder Ausländer.

Art. 7. — Die Franzosen oder Ausländer, welche an der Ausstellung Theil zu nehmen wünschen, haben sich an das Comité ihres Departements, ihres Kolonie oder der Gegend die sie bewohnen, zu wenden.

Die Ausländer, welche in Frankreich wohnen, haben sich an die offiziellen Comités ihrer respektiven Primath zu richten.

Art. 8. — Zur Ausstellung wird kein Erzeugnis zugelassen, es sei denn mit der Genehmigung und unter dem Siegel der Departements- oder der auswärtigen Comités.

Art. 9. — Die auswärtigen und Departements-Comités werden sobald als möglich die vermuthliche Zahl der Aussteller, sowie den Raum den dieselben nöthig zu haben glauben, angeben.

Art. 10. — Dieser Mittheilung zufolge, wird die kaiserliche Kommission unverzüglich die allgemeine Vertheilung des Raumes, und im Verhältnisse der Ansagen, unter Frankreich und den fremden Nationen vornehmen.

Art. 11. — Nach geschehener Vertheilung, wird sogleich an die französischen und auswärtigen Comités die Anzeige ergehen, damit sie selbst den so bestimmten Raum unter die Aussteller ihres Bezirks weiter vertheilen.

Art. 12. — Die Listen der Aussteller erwartet die kaiserliche Kommission spätestens den 30ten November 1854.

Dieselben sollen enthalten:

1ten. Die Namen, Vornamen (oder die Firma), das Geschlecht, den Wohnsitz oder die Residenz der Bewerber;

2ten. Die Eigenschaft und die Zahl oder die Größe der Erzeugnisse die sie auszustellen wünschen;

3ten. Den ihnen hierzu nöthigen Raum, an Höhe, Breite und Tiefe.

Diese Listen, sowie die andern Urkunden fremder Nationen sollen, wo möglich, mit einer französischen Uebersetzung versehen sein.

Zulassung und Eintheilung der Erzeugnisse.

Art. 13. — Die Universal-Ausstellung läßt alle Erzeugnisse der Agrikultur, der Industrie und der Kunst zu, mit Ausnahme jedoch derjenigen die zu folgenden Klassen gehören:

1ten. Thiere und Pflanzen im lebenden Zustande;

2ten. Die Produkte aus dem Pflanzen- und Thierreiche, im frischen Zustande, und solche die sich leicht und auf nachtheilige Art verändern;

3ten. Die verpuffenden Produkte, und im Allgemeinen alle Substanzen die für gefährlich erkannt würden;

4ten. Und endlich Erzeugnisse die durch ihre Ausdehnung und Größe dem Zweck der Ausstellung nicht angemessen sein sollten.

Art. 14. — Die Spiritus oder Alkohole, die Oele und Essenzen, die Säuren und ägenden Salze, und im Allgemeinen alle leicht entzündbare Körper, oder diejenigen welche leicht eine Feuerbrunst verursachen könnten. In vollkommen geschlossenen und festen Gefäßen können diese Produkte in der Ausstellung zugelassen werden; jedoch haben sich die Eigenthümer derselben nach den Vorsichts-Massregeln zu richten die ihnen vorgeschrieben werden.

Art. 15. — Die kaiserliche Kommission behält sich vor die französischen Erzeugnisse, die ihr schädlich oder unvereinbar mit dem Zwecke der Ausstellung scheinen sollten, so wie auch diejenigen welche den Ansprüchen und der Schicklichkeit der Ausstellung nicht angemessen wären, auf Anträgen der dazu befugten Agenten zu entfernen und auszuschließen.

Art. 16 (1). — Die Erzeugnisse werden in zwei getrennten Abtheilungen erscheinen: Erzeugnisse der Industrie und Kunstwerke; jede Nation soll gesondert auftreten und zwar in acht Gruppen welche dreißig Klassen enthalten; die Eintheilung ist folgende:

Ite Abtheilung. — Erzeugnisse der Industrie.

Ite Gruppe. — Industrie-Zweige deren besonderer Zweck die Ausziehung oder die Erzeugung der Roh-Stoffe ist.

1ste Klasse. Bergbau und Metallurgie.

2te — Forstwesen, Jagd, Fischerei und Ertragnisse die keine Kultur erfordern.

3te — Agrikultur.

IIte Gruppe. — Industrie-Zweige deren besonderer Zweck die Anwendung der mechanischen Kräfte ist.

4te Klasse. Allgemeine Mechanik in ihrer Anwendung auf die Industrie.

5te — Spezielle Mechanik und Material der Eisenbahnen und der andern Beförderungsmittel.

6te — Spezielle Mechanik und Material der Industrie-Werkstätten.

7te — Spezielle Mechanik und Material der Manufakturen in gewirkten Stoffen.

IIIte Gruppe. — Industrie-Zweige die sich vorzugsweise auf die Anwendung der physischen und chemischen Agenten gründen, oder welche auf die Wissenschaften und den Unterricht sich beziehen.

8te Klasse. Präzisions-Instrumente und Industrie-Zweige die sich auf die Wissenschaften und den Unterricht beziehen.

9te — Industrie-Zweige in Bezug auf die ökonomische Erzeugung und die Anwendung der Wärme des Lichts und der Elektrizität.

10te — Chemische Künste, Färbereien und Druckereien, Industrie-Zweige der verschiedenen Papier-Sorten, der Häute, des Hauts-Hautes, u. s. w.

11te — Zubereitung und Erhaltung ernährenden Substanzen.

IVte Gruppe. — Industrie-Zweige die auf die gelehrten Stände besondern Bezug haben.

12te Klasse. Gesundheits-Lehre, Pharmazie, Medizin und Chirurgie.

13te — Marine und Kriegswesen.

14te — Civil-Bauten.

(1) Unter dem Titel „System der Eintheilung“ soll später eine Schrift erscheinen, in welcher die Vertheilung aller Industrie-Zweige und Künste, aller dazu brauchbaren Rohstoffe, ihrer verschiedenen Wirkungsmitel und ihrer Erzeugnisse, nach den im obigen Artikel festgesetzten dreißig Klassen, abgehandelt werden soll.

VIte Gruppe. — Manufakturen und Produkte aus dem Mineralreich.

- 15te Klasse. Industrie der rohen und verarbeiteten Erze.
- 16te — Fabrikation von Arbeiten in Metall, die keine besondere Kunst erfordern.
- 17te — Goldarbeiter-Kunst, Juwelen-Arbeit, Industrie der Bronze zu Kunstgegenständen.
- 18te — Industrie-Zweige der Glas-Waaren und der keramischen Künste.

VIIte Gruppe. — Manufakturen der gewirkten Stoffe.

- 19te Klasse. Industrie der Baumwollen-Waaren.
- 20te — Industrie der Woll-Waaren.
- 21te — Industrie der Seiden-Waaren.
- 22te — Industrie der Lein- und Hans-Waaren.
- 23te — Industrie-Zweige des Strumpfwirkens, der Teppiche, der Bordweberei, der Stickerie und der Spitzen.

VIIIte Gruppe. — Zimmergeräth und Dekoration, Moben, industrielle Zeichnungen, Druckerie, Musik.

- 24te Klasse. Industrie-Zweige in Bezug auf Zimmergeräth und Dekoration.
- 25te — Verfertigung verschiedener Kleidungs-Artikel, Verfertigung von Mode- und Phantasie-Gegenständen.
- 26te — Zeichnungen und Plastik in ihrer Anwendung auf die Industrie, Schrift- und Kupferstich-Druckerie, Photographie.
- 27te — Verfertigung der verschiedenen Musik-Instrumente.

2te Abtheilung. — Kunstwerke.

VIIIte Gruppe. — Schöne Künste.

- 28te Klasse. Malerei, Kupferstecher-Kunst und Steinbruckerie.
- 29te — Bildhauerei und Stiche zu Medaillen.
- 30te — Architektur.

Aufnahme und Einstellung der Erzeugnisse.

Art. 17. — Die französischen sowie die ausländischen Produkte werden im Palais der Ausstellung vom 25ten Januar 1855 an bis zum 15ten März inclusive aufgenommen.

Es kann jedoch für solche fabrizirte Manufaktur-Artikel, die nicht längere Zeit in verpackten Zustande verweilen können, eine Frist bewilligt werden; indessen nur im Falle als die nöthigen Vorkehrungen für die Ausstellung getroffen worden wären. In keinem Falle darf diese bewilligte Frist über den 15ten April hinausreichen.

Die schweren und plumpen Produkte, sowie alle andere deren Einstellung bedeutende Arbeit erfordert, sind vor Ende Februars einzuliefern.

Art. 18. — Die Comités eines jeden Landes sowohl, als die eines jeden französischen Departements, werden eingeladen die Erzeugnisse ihres Bezirkes, wo möglich, in eine und dieselbe Sendung zu vereinigen.

Art. 19. — Die Sendung eines jeden Ausstellers, sie möge der der andern Aussteller vereinigt sein oder nicht, muß mit dem Aufnahm-Bericht der dazu befugten Behörde versehen sein. Außerdem muß dieser Bericht, in dreifacher Ausfertigung, und abgefaßt wie im Artikel 12 angegeben, die Zahl und das Gewicht der Ballen (Kisten), sowie im Einzelnen die Preise eines jeden Artikels der Sendung enthalten. Muster zu solchen Berichten werden alle französischen und ausländischen Comités erhalten.

Art. 20. — Die französischen Erzeugnisse zur Universal-Ausstellung, werden von den durch die Departements- und Colonie-Comités bestimmten Lokalitäten nach Paris und von da wieder an dieselben Orte, auf Staatskosten expedirt werden.

Die ausländischen Produkte, die dieselbe Bestimmung haben, sollen ebenfalls auf Staatskosten herbeigeführt werden, jedoch nur von der Gränze an; die Rück-Expedition geschieht unter denselben Bedingungen.

Art. 21. — Die Erzeugnisse sind an den Klassifikations-Kommissär, im Palais der Ausstellung zu adressiren.

Art. 22. — Die Adresse eines jeden Kolis (Ballen), dessen Bestimmung die Ausstellung ist, soll in leserlicher und deutlicher Schrift versehen sein mit der Angabe Des Expeditions-Ortes; Des Namen des Ausstellers; Der Eigenschaft der eingeschlossenen Erzeugnisse.

Muster der Adresse.

*A Monsieur le Commissaire du Classement
de l'Exposition universelle.*

Au Palais de l'Exposition. — PARIS

Envoi de (Name und Vorname oder Firma), demeurant à (Residenz oder Sitz des Gewerbes), exposant de (Eigenschaft des Erzeugnisses).

Art. 23. — Die Kolis, deren Inhalt mehreren Ausstellern angehört, müssen auf der Adresse alle Namen dieser Aussteller enthalten, und außerdem mit einem Aufnahm-Bericht für einen jeden derselben versehen sein.

Art. 24. — Die Aussteller werden ersucht, keine Kolis unter einem halben Meter im Quadrat zu senden, und diejenigen welche diese Dimension nicht haben sollten, andern Kolis derselben Klasse unter ein und derselben Verpackung zu versenden.

Art. 25. — Die Aufnahme zur Ausstellung geschieht unentgeltlich.

Art. 26. — Für Miethe oder Zoll, sowie für jeden andern Punkt, haben die Aussteller, während der ganzen Dauer der Ausstellung, keinerlei Gebühr zu entrichten.

Art. 27. — Die kaiserliche Kommission übernimmt die Führung, Aufstellung und Einrichtung im Innern des Palastes der Ausstellung, sowie die zur Bewegung der Maschinen nöthigen Vorarbeiten.

Art. 28. — Die Tische oder Comptoirs, die Böden, Verschlässe, Barrieren und Abtheilungen zwischen den verschiedenen Klassen der Erzeugnisse, werden unentgeltlich besorgt.

Art. 29. — Die speziellen Einrichtungen und Behandlungen, z. B. Aufsätze, Gestelle, Träger, Gehänge, Glaskästen, Draperieen, Vorhänge, Malereien und Ornamente, geschehen auf Kosten der Aussteller.

Art. 30. — Diese Einrichtungen, Vorkehrungen und Ornamentirungen müssen dem allgemeinen Plane gemäß und unter Aufsicht der Inspektoren ausgeführt werden; letztere werden die Höhe und die Form der Ausstamm-Gestelle, sowie auch die Farbe der Malerei, der Vorhänge und Draperieen zu bestimmen haben.

Art. 31. — Zu diesem Zwecke sollen von der kaiserlichen Kommission eigens dazu ernannte und angemessene Unternehmern den Ausstellern zu Gebote stehen. Je nach dem Wunsche der Aussteller, können ihre Rechnungen durch dazu beauftragte Agenten abgeschlossen werden.

Es können aber auch die Aussteller, mit Befugniß der Kommission, diejenigen Arbeiter gebrauchen, die ihnen anstehen.

Art. 32. — Die Industriellen, welche Maschinen oder andere Gegenstände von bedeutendem Gewicht oder Ausdehnung auszustellen wünschen, und deren Aufstellung Fundamente oder besondere Konstruktionen erfordern, haben diese Erklärung auf ihrer Einschreib-Urkunde zu bemerken.

Art. 33. — Diejenigen, deren Maschinen durch Dampf in Bewegung gesetzt werden, sowie auch diejenigen welche Springbrunnen oder hydraulische Werke auszu-

stellen wünschen, haben es zu gelegener Zeit zu thun und zugleich die Masse und den Druck Wassers oder Dampfes deren sie bedürfen, mit anzugeben.

Art. 34. — Die Erzeugnisse werden Nationenweise in der Ordnung der im Artikel 16 angegebenen Klassifikationen aufgestellt. Es können indessen verschiedene Produkte ein und derselben Person, einer Körperschaft, einer Stadt, eines Departements oder einer Kolonie, mit Erlaubnis des Ausstellungs-Komitees, in bestimmten Gruppen aufgestellt werden, in sofern diese Einrichtung der Ordnung im Ganzen nicht im Wege steht.

Art. 35. — Die kaiserliche Kommission wird es sich angelegen sein lassen, alle die zur vollständigen Erhaltung der ausgestellten Gegenstände nöthigen Vorkehrungs-Maassregeln zu ergreifen. Sollte jedoch, trotz diesen Vorkehrungs-Maassregeln ein Unglück entstehen, deren Folgen verhängend und verheerend wären, so kann in diesem Falle genannte Kommission für die Folgen und angerichteten Schaden nicht verantwortlich sein. Sie überlässt letztere auf Gefahr und Kosten der Aussteller, sowie auch die Versicherungs-Kosten, wenn dieselben diese Garantie für rathlich errachten sollten.

Art. 36. — Auch wird die kaiserliche Kommission Sorge tragen die ausgestellten Erzeugnisse durch ein zahlreiches und thätiges Personal beaufsichtigen zu lassen; jedoch ist sie für Diebstähle und Unterschlagungen die geschehen könnten nicht verantwortlich.

Art. 37. — Jeder Aussteller hat das Recht seine Erzeugnisse durch einen von ihm erwählten Repräsentanten beaufsichtigen zu lassen. Es muß aber, vom Anfang an, Name und Charakter des erwählten Repräsentanten erklärt werden; derselbe erhält eine Personal-Karte, die er, während der ganzen Zeit der Ausstellung, bei Verlust seines Eintrittsrechts, weder abtreten noch einer andern Person leihen kann.

Art. 38. — Die Repräsentanten der Aussteller haben sich lediglich auf die Beantwortung der an sie gerichteten Fragen zu beschränken; ferner auf die Auftheilung der Adressen, Pläne und Courant-Preise, die von ihnen verlangt werden. Unter Ausweisung ist ihnen verboten durch besondere Mittel die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zu lenken, oder auch letztere zum Ankauf der ausgestellten Gegenstände aufzumuntern.

Art. 39. — Der Verkaufs- und Courant-Preis, zur Zeit der Ausstellung der Erzeugnisse, kann auf einem sichtbaren Zettel auf dem ausgestellten Gegenstände angebracht sein.

Diejenigen Aussteller die diese Ermächtigung in Anspruch nehmen wollen, haben es vorher dem Sektions-Komitee anzuzeigen, und dieses wird alsdann die Gültigkeit der Preise anerkennen.

Im Falle des Verkaufs, ist dieser auf diese Weise festgesetzte Preis zwischen Aussteller und Käufer verbindlich.

Sollte in irgend einem Fall die Erklärung für falsch anerkannt worden sein, so behält sich die kaiserliche Kommission das Recht vor, das Produkt abführen zu lassen und den Aussteller von der Bewerbung auszuschließen.

Art. 40. — Vor dem Schlusse der Ausstellung können verkaufte Artikel nicht abgeführt werden.

Fremde Erzeugnisse. — Bollämter.

Art. 41. — Hinsichtlich der zur Ausstellung zugelassenen fremden Erzeugnisse, ist der Palast der Ausstellung als wirklicher Niederlage-Ort zu betrachten.

Art. 42. — Diese Erzeugnisse, versehen mit dem im Artikel 19 bezeichneten Beschriftungen, werden durch folgende Häfen und Grenzstädte nach Frankreich gelangen: Lille, Valenciennes, Koblenz, Weissenburg, Strasburg, Saint-Louis, Les Bains, Pont-de-Beauvoisin, Chaponnay, Saint-Laurent-du-Pas, Marcellin, Givors, Port-Verdun, Perpignan, Béziers, Bordeaux, Nantes, Le Havre, Boulogne, Calais und Dunkerque.

Art. 43. — Es können die Sendungen an die durch die kaiserliche Kommission bezeichneten Agenten nach jedem dieser Häfen und Städte expediert werden. Mittheilt einer von voraus bestimmten Gebühr, werden alsdann diese Agenten die nöthigen Zoll-Formalitäten erfüllen, und die Erzeugnisse nach dem Palast der Ausstellung gelangen lassen.

Art. 44. — Die im Palast der Ausstellung empfangenen fremden Erzeugnisse werden von den dortigen Zoll-Beamten zur Besorgung übernommen werden.

Art. 45. — Das Abblenden der Bleischilder und das Öffnen der Kasse, werden im Innern des Palastes, in Gegenwart der Aussteller oder ihrer Repräsentanten, und durch die Zoll-Beamten geschehen.

Art. 46. — Ein Exemplar des Expeditions-Berichts fällt als Urkunde-Bericht dem Bollamte zu; ein anderer ist dem Klassifikations-Kommissär zu übergeben, während der dritte dem General-Sekretär der kaiserlichen Kommission angehört.

Art. 47. — Nach dem Schlusse der Ausstellung haben die fremden Aussteller oder ihre Repräsentanten die Erklärung abzugeben, ob ihre Erzeugnisse zurückgeschickt werden sollen oder ob sie im Lande verbleiben.

Im letztem Falle können sie, nach Berichtung der Zoll-Taxen, bei deren Festsetzung die Zoll-Administration die Rücksicht nehmen wird, ob durch die lange Ausstellung die Gegenstände eine Preiserminderung erlitten haben könnten, über ihre Erzeugnisse unmittelbar verfügen.

Art. 48. — Mittels einer Zoll-Taxe von 10 Prozent ihres realen Werthes, sollen ausnahmsweise die verbotenen Waaren zum Gebrauche im Lande zugelassen werden. Genannte Gebühr ist ebenfalls als Maximum-Taxe auf der zur Ausstellung zugelassenen Artikel zu betrachten.

Innere Organisation und Polizei der Ausstellung.

Art. 49. — Die innere Organisation sowie die Polizei der Ausstellung stehen unter der Leitung eines Vollziehungs-Komitees, welche aus den Chefs der verschiedenen Dienste gebildet ist; diesem Komitee gehört das Recht über alle in seinem Amte bezüglichen Punkte zu richten.

Art. 50. — Vor der zur Aufnahme der Erzeugnisse festgesetzten Zeit, sollen die Verordnungen bezüglich aller Punkte über Ordnung und innern Dienst veröffentlicht und im Palast der Ausstellung angeschlagen werden. Dieselben werden diejenigen Agenten bezeichnen welche den Ausstellern zur Hilfe beigegeben und für Ordnung und Sicherheit in der Ausstellung zu sorgen haben.

Art. 51. — Die den fremden Nationen beigegebenen Agenten müssen mit einer oder mehreren Sprachen derjenigen Nationen vertraut sein, mit denen sie in Verbindung stehen.

Außerdem wird die kaiserliche Kommission Dolmetscher bezeichnen die an den verschiedenen Punkten der fremden Sektion ihre Stelle finden werden.

Art. 52. — Die auswärtigen Regierungen wird man ersuchen bei der kaiserlichen Kommission Spezial-Kommissäre zu bevollmächtigen, um während der Aufnahme-, Klassifikations- und Ausstellungs-Arbeiten, sowie in allen Umständen wo es ihr Interesse erheischen sollte, ihre Nationalen zu vertreten.

Ueber den Schutz der Industrie-Bezeichnungen und der Erfindungen.

Art. 53. — Es kann jeder Aussteller, Erfinder oder rechtmäßige Besitzer eines Verfahrens, einer Maschine oder einer bei der Ausstellung zugelassenen, jedoch noch nicht niedergelegten oder patentirten Industrie-Bezeichnung auf seinem Aussehen, vor oder im ersten Monat der Ausstellungs-Eröffnung, von der kaiserlichen Kommission ein beglaubigtes Detail-Bezeugnis des ausgestellten Gegenstandes erlangen.

Art. 54. — Dieses Bezeugnis sichert dem Impetranten das Eigentumsrecht des beschriebenen Gegenstandes zu, sowie auch das ausschließliche Vorrecht ihn während eines Jahres, vom 1ten Mai 1855 an, unbeschadet des Patents, welches der Aussteller in der gewöhnlichen Weise vor Ablauf dieses Termins nehmen kann, zu benutzen.

Art. 55. — Jedes Gesuch um ein Erfindungs-Bezeugnis muß mit einer genauen Beschreibung des oder der zu sichernden Gegenstände, und nöthigenfalls mit einem Pläne oder einer Zeichnung genannter Gegenstände versehen sein.

Art. 56. — Diese Gesuche, sowie der gefasste Beschluß sind in einem dazu bestimmten Register einzutragen, welches späterhin im Ministerium der Agrikultur, des Handels und der öffentlichen Arbeiten (Industrie-Bureau), niedergelegt werden soll, um als Beweis zur Gültigkeit der Bezeugnisse während genannten Termins zu dienen.

Art. 57. — Die Ausfertigung dieser Bezeugnisse geschieht unentgeltlich.

Amt der Jürs und Belohnungen.

Art. 58. — Die Abfchägung und das Urtheil über die ausgestellten Erzeugnisse werden einem zahlreichen, gemischten, internationalen Jür anvertraut. Es wird dieser Jür aus Titular- und vertretenden Mitgliedern bestehen, und diese werden wiederum in dreifig Spezial-Jürs, entsprechend den im Artikel 16 angeführten Klassen, eingetheilt werden.

Art. 59. — In der Abtheilung der Industries-Erzeugnisse wird die Zahl der Mitglieder für jeden Spezial-Jür, auf folgende Weise festgesetzt:

	Titular M.	Vertretende M.
Für jede der Klassen 3, 10, 20 und 23.	14	4
2, 6, 16, 18 und 24.	12	3
7, 8, 12, 13, 14, 17, 19, 21, 25 und 26.	10	2
1, 4, 5, 9, 11, 15, 22 und 27.	8	2

In der Abtheilung der schönen Künste wird die Klasse 28 bestehen aus 20 Titular-Mitgliedern.

— 29 —	— 14 —	—
— 30 —	— 8 —	—

Art. 60. — Für Frankreich sowohl als für das Ausland ist die Zahl der zu ernennenden Beidigten, der von jedem Lande gesandten Ausstellern proportionirt.

Art. 61. — Zur Bildung der ihm heimfallenden Zahl der Beidigten, wird das offizielle Comité einer jeden Nation die von ihr gewählten Männer bezeichnen.

Für die 27 ersten Klassen werden die französischen Beidigten aus der Sektion „Agricultur und Industrie“ der kaiserlichen Kommission und für die drei letzten Klassen aus der Sektion der schönen Künste gewählt werden.

Art. 62. — Sollte das Comité einer der ausstellenden Nationen die sie vertretenden Beidigten noch nicht bezeichnet haben, so wird die General-Versammlung der gegenwärtigen Jürs, auf Amtswegen dafür Sorge tragen.

Art. 63. — Die kaiserliche Kommission behält sich die Vertheilung der Mitglieder der des internationalen Jürs unter die verschiedenen Klassen vor. Sie hat ebenfalls die allgemeinen Anordnungen zu bestimmen, nach welchen die Spezial-Jürs ihre Operationen vorzunehmen haben.

Art. 64. — Jeder Spezial-Jür hat einen von der kaiserlichen Kommission ernannten Präsidenten, ferner einen Vice-Präsidenten und einen Referenten, von dem Jür mit absoluter Stimm-Mehrheit ernannt sind.

Art. 65. — Sollte keines der Mitglieder diese absolute Stimmen-Majorität erhalten, so wird das Loos zwischen den zwei Kandidaten welche die größte Stimmenzahl vereinigen, entschieden.

Art. 66. — In zweifelhaften Fällen ist die Stimme des Präsidenten eines jeden Jürs, und in seiner Abwesenheit die des Vice-Präsidenten, entscheidend.

Art. 67. — Die Spezial-Jürs werden außerdem zur Vertretung derjenigen Industries-Zweige, die gewisse Analogien oder Aehnlichkeiten mit einander haben, in Sektionen getheilt werden.

Den Bestimmungen des Artikels 16 gemäß, ist deren Zahl acht. Die Mitglieder einer jeden Sektion haben ihren Präsidenten und Vice-Präsidenten zu ernennen.

Art. 68. — Ohne die Zustimmung der ihm beigegebenen Sektion kann keiner der Spezial-Jürs eine Entscheidung geben.

Art. 69. — Erst nach einer, in dem Rathe der Präsidenten und Vice-Präsidenten der Spezial-Jürs, geschehenen Revision kann eine Belohnung erster Klasse bewilligt werden.

Hiervon ausgenommen ist der Jür der schönen Künste.

Art. 70. — In der Eigenschaft von Genossen oder Experten ist jeder Spezial-Jür befugt sich einen oder mehrere sachkundige Männer zur Prüfung einiger der ihm vorgelegten Gegenstände beizugesellen. Diese Personen können unter den Titular- oder vertretenden Mitgliedern der andern Klassen und auch außerhalb des Jürs, unter Männern der betreffenden Spezialität gewählt werden. Die so beige-

stellten Mitglieder nehmen nur in sofern Antheil an den Arbeiten der Klasse, als es der Gegenstand, wozu ihre Hüffe in Anspruch genommen worden ist, erfordert.

Art. 71. — Diejenigen Aussteller die das Amt als Beidigte, sei es als Titular- oder auch als vertretende Mitglieder, angenommen haben sollten, verlieren hierdurch das Recht zum Bewerben um Belohnungen.

Der Jür der schönen Künste ist hiervon ausgenommen.

Art. 72. — Sind ebenfalls von dem Concourse ausgeschlossen, jedoch nur hinsichtlich der Klasse in welcher sie operirt haben, diejenigen Aussteller die zu Genossen oder Experten zugezogen worden sind.

Art. 73. — Es kann jeder Jür, je nach Umständen, Unter-Komites bilden, jedoch darf ohne die Majorität des Gesamt-Jürs nichts entschieden werden.

Art. 74. — Es werden Spezial-Kommissäre, mit Hüffe der Ausstellungsspektoren, die Vorarbeiten des Jürs übernehmen; sie werden dafür Sorge tragen daß die Erzeugnisse keines Ausstellers ihrer Prüfung entgehe; alle Bemerkungen und Ansprüche der Aussteller anhören; sie werden alle Versäumnungen, Irrthümer oder Verwechslungen wieder herstellen, über die Beobachtung der festgestellten Anordnungen, so oft sie einer Auslegung bedürfen sollten, den Beidigten erklären.

Art. 75. — In den Berathschlagungen haben die bei dem Jür functionirenden Kommissäre nur die Thatfachen zu erweisen, die Anordnungen in Erinnerung zu bringen und die Ansprüche der Aussteller vorzulegen.

Art. 76. — Die Art und Weise der auszutheilenden Belohnungen, sowie die diesen Belohnungen zu Grunde gelegten, allgemeinen Verordnungen, sollen später durch ein auf Vorschlag der kaiserlichen Kommission gegebenes Dekret, bestimmt werden.

Art. 77. — Ohne Rücksicht auf die Ehr-Auszeichnungen die bewilligt werden können, ist der Rath der Präsidenten und Vice-Präsidenten ermächtigt, Gr. Majestät diejenigen Aussteller die ihm, wegen der Civilisation, der Menschheit, den Wissenschaften und Künsten, außerordentlicher Dienstleistung, besondere Zeichen der öffentlichen Dankbarkeit zu verdienen scheinen, zu empfehlen; oder Aufmunterungen aller Art denjenigen zu ertheilen, die, im Zwecke des allgemeinen Wohls, bedeutende Opfer gebracht, sowie den für würdig erklärten Erfinder und Produzenten deren Tage es erscheinen soll.

Den schönen Künsten gehörige Anordnungen.

Art. 78. — Ein in Paris eingefesteter, französischer Jür soll die Zulassung der Werke französischer Künstler aussprechen.

Art. 79. — Die Mitglieder des französischen Zulassungs-Jürs werden aus der Sektion der schönen Künste gewählt.

Art. 80. — Der Admissions-Jür der schönen Künste soll in drei Sektionen getheilt werden:

Die erste enthält die Malerei, die Kunstscherei und die Lithographie;

Die zweite, die Bildhauerei und die Kunstscherei in Medaillen;

Die dritte, die Architektur.

Jede dieser Sektionen wird über diejenigen Werke auszusprechen haben, die zu ihrer Spezialität gehören.

Art. 81. — Die Ausstellung ist den Werken französischer und fremder Künstler die am 22ten Juni 1853 noch lebten, Datum des die Ausstellung der schönen Künste konstituierenden Dekrets, eröffnet.

Art. 82. — Es steht den Künstlern frei der Universal-Ausstellung schon früher ausgestellte Werke zu übersenden; jedoch können nicht zugelassen werden:

1stens. Die Kopien (ausgenommen diejenigen welche mittelst Zeichnung ein Werk in verschiednem Genre auf Email wieder hervorbringen, u. s. w.);

2tens. Gemälde und andere Gegenstände ohne Rahmen;

3tens. Die Bildhauer-Arbeiten in nicht gebrannter Erde.

Art. 23. — Zu den Kunstwerken gehören nach gegenwärtiger Verordnung die Artikel 1—13, 15—30, 33, 36, 40, 41—47, 49—52, 58—77.

Circularschreiben des Präsidenten der kaiserlichen Commission

An die Herrn Präfekten gerichtet.

Paris, den 1854.

An den Herrn Präfekten des R. Departement.

Herr Präfekt,

Die durch Dekret vom 27ten Dezember v. J. unter der Präsidentschaft Sr. kaiserlichen Hoheit des Prinzen Napoleon ernannte kaiserliche Commission zur Universal-Ausstellung im Jahre 1855, ist schließlich konstituiert.

Ihre ersten Bemühungen bestanden in der Bestimmung der Ausstellungs-Anordnungen; auch sieht diese Arbeit ihrem Ende entgegen, und es soll Ihnen dieselbe nächstens mitgetheilt werden.

Da indessen die dringende Maßregel darin besteht, daß überall in Frankreich Komites gebildet werden, welche sich mit den zur Ausstellung nöthigen Vorarbeiten beschäftigen, so hat die Commission es für gut befunden, Ihnen, Herr Präfekt, dieses wichtige Geschäft anzuvertrauen.

Sie haben sich demnach ohne Verzug mit den Handelskammern, den beratenden Kammern der Künste und Manufakturen, den Agrikultur-Gesellschaften, den akademischen Räten und den andern praktischen oder gelehrten Gesellschaften, die in ihrem Departement ihren Sitz haben, in Verbindung zu setzen; Sie werden von denselben dringend ihren Rath zur möglichst schnellen Bildung von Komites in Anspruch nehmen, die Anzahl der Mitglieder schnell feststellen, bestimmen, und die Frage ob in einem Departement eines oder mehrere derselben zu bilden sind, beantworten. In dieser Hinsicht werden Sie genannte Gesellschaften ersuchen, Ihnen möglichst viele Kandidaten-Listen vorzulegen, aus welchen Sie dann diejenigen Mitglieder und speziellen Männer aussuchen und ernennen werden, die Ihnen mit der Agrikultur, der Industrie und der Künste für das Departement am geeignetsten erscheinen sollten; jedoch soll die Anzahl der Komites-Mitglieder sich auf zwanzig beschränken.

Hinsichtlich der Wahl ist besonders Rücksicht auf Landwirthe, Industrielle, Kaufleute, Professoren, Künstler und solche Männer zu nehmen, die durch ihre speziellen technischen Kenntnisse den Komites die wichtigsten Aufschlüsse über ihren Bezirk geben können.

Sollte Ihnen für das ganze Departement ein einziges Komite als hinreichend erscheinen, so werden Sie Ihr Urtheil abgeben ob es nicht zweckmäßig wäre, in einem oder mehreren Bezirken, in einer oder mehreren gewissen Lokalitäten, Spezial-Agenten zu ernennen, um den Eifer unserer Industriellen anzukurbeln, sie über das wirkliche Interesse, über den Sinn und den Zweck einer Universal-Ausstellung zu belehren, und Sie auf noch wenig gekannte Industrie-Zweige, die in der Ausstellung von Nutzen oder Interesse sein könnten, aufmerksam zu machen.

Sie werden ohne Verzug das Resultat dieser Ernennungen, deren Elemente der Art zusammengestellt sein sollen, daß, obwohl der weiteste Antheil dem Haupt-Industrie-Zweig des Departements zufällt, die andern dennoch darin hinlänglich vertreten sind, der kaiserlichen Kommission mittheilen.

Sie werden den Lokals-Komites die Wahl ihres Präsidenten, ihres Referenten und ihres Sekretärs anheimstellen; jedoch mit dem Vorbehalte ihren Operationen, wo immer Sie es für zweckdienlich erachten sollten, beizuwohnen.

Gleich nach Errichtung der Komites, welches in kürzester Zeit geschehen soll,

werden Sie ersucht diese Konstituierung dem Herrn Generalsekretär der kaiserlichen Kommission anzuzeigen, und zu gleicher Zeit ihm die genaue Liste der sie bildenden Mitglieder, sowie die Abhängigkeit ihrer Präsidenten und Sekretäre zu übersenden.

Abgesehen von beiliegenden Instruktionen, welche wir Sie ersuchen, Herr Präfekt, den Komites und den von Ihnen bezeichneten Spezial-Agenten mitzutheilen, werden Legtere nach und nach spezielle Instruktionen über alle fraglichen Punkte erhalten.

Auch wird Ihnen, Herr Präfekt, die Kommission für alle dem Erfolge der Universal-Ausstellung nützlichen Mittheilungen dankbar sein.

Empfangen Sie, Herr Präfekt, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung,

Der Präsident der kaiserlichen Kommission,
Napoleon.

Ueber die Amts-Berrichtungen der Lokal-Komites.

Instruktionen.

Die Lokals-Komites sind die offiziellen und verpflichteten Vermittler zwischen der kaiserlichen Kommission und allen Personen die im Sinne haben an dem Concourse der Universal-Ausstellung im Jahre 1855 Theil zu nehmen.

Sie stehen in direkter Verbindung mit der kaiserlichen Kommission; sie korrespondiren mit derselben, durch Vermittlung ihrer Präsidenten und Sekretäre, hinsichtlich aller Aufklärungen und Aufschlüsse deren sie zur Ausübung ihres Amtes nothwendig haben könnten.

Nach Umständen, wird die kaiserliche Kommission alle Urkunden, Instruktionen und Berichte, die ihnen eine Aufklärung über alle die Ausstellung bezüglichen Fragen geben können, übersenden.

Da nun die kaiserliche Kommission die Lokals-Komites in ihrem Namen und unter ihrem unmittelbaren Einflusse zu handeln befugt, so ist sie Willens alle Verbindungen und brieflichen Korrespondenzen mit Privaten so wie mit industriellen Körperschaften die an der Ausstellung Theil zu nehmen wünschen, abzuschlagen; sie will und kann mit den Komites allein sich in Verbindung setzen.

Die Lokals-Komites haben folgende Verhaltens-Befehle:

1ten. Sie vollziehen oder lassen, in so weit es sie betrifft, die Anordnungen der allgemeinen Verordnung vollziehen;

2ten. In allen Orten ihres Bezirkes alle möglichen Aufschlüsse zu geben, welche die Aufmerksamkeit der Betheiligten hinsichtlich der Ausstellung am meisten in Anspruch nehmen;

3ten. Sie eröffnen ein Register in welchem alle Personen die an der Ausstellung Theil zu nehmen wünschen, ihre Namen einschreiben lassen; das Gesuch zur Einschreibung kann mündlich oder schriftlich geschehen;

Auf diesem Register ist die Bezeichnung der Erzeugnisse jeder eingeschriebenen Person, ferner der Raum, welchen sie zur Ausstellung derselben bedarf, einzutragen (1);

4ten. In der kürzesten Frist der kaiserlichen Kommission einen Uebersicht, sowohl über die wahrscheinliche Zahl der Aussteller ihrer Lokalitäten, als über den Raum welchen ihre Erzeugnisse einnehmen können;

(1) Die Fabrikanten haben die Zahl der Produkte die sie auszustellen wünschen, zur hinlänglichen Beurtheilung ihrer Industrie-Zweige, auf das äußerst nöthige Verhältnis zu rekurriren. Im Art. 13 der allgemeinen Verordnung findet man die zur Universal-Ausstellung nicht zugelassenen Erzeugnisse.

Copia.

N^o 258.

Le Moniteur universel
Journal officiel de l'Empire Français
Dimanche 10 Septbr 1854

Exposition universelle des beaux-arts
pour 1855
Avis aux artistes français et étrangers.

En vertu du décret impérial en date du 22 juin 1853, l'exposition universelle des beaux-arts s'ouvrira à Paris le 1^{er} Mai 1855, et sera close le 31 Octobre de la même année.

Elle est placée sous la direction et la surveillance de la commission impériale (section des beaux-arts).

L'exposition comprendra les œuvres de tous les artistes français et étrangers vivants au 22 juin 1853 date de son décret constitutif. Le nombre des œuvres que chaque artiste pourra exposer n'est pas limité.

Les ouvrages déjà exposés précédemment pourront être admis à l'exposition universelle.

Elle se composera des œuvres :

- De peinture;
- De dessins, aquarelles, pastels, miniatures, cires, porcelaines;

De

Stens. Sie haben alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, um die Erzeugung derjenigen Fabrikate aufzumuntern die unserer Industrie Glanz verleihen;
Stens. Zu diesem Zwecke alle Manufakturen und Produktions-Orte ihrer Lokali-
täten zu besuchen, und daselbst in unmittelbaren Verkehr mit den Fabrikanten zu treten;
7tens. Zu gelegener Zeit das Amt der Jüry's auszuüben, sowie über die Verwer-
fung und Annahme der vorgeschlagenen Erzeugnisse zu beschließen (2);
Stens. Nach angelegelter Prüfung die Liste der zugelassenen Aussteller, der kaiser-
lichen Kommission zuzusenden;
Stens. Die Erzeugnisse welche sie zugelassen und der Ausstellung zugesendet wer-
den sollen, mit den nöthigen Papieren und Urkunden zu versehen;
10tens. In einem niedergeschriebenen Bericht, auf die in Ihrem Bezirke wohn-
haften Anführer, Direktoren, Werkmeister, Gesellen oder Tagelöhner welche der
Agricultur sowie der Industrie Dienste geleistet haben, aufmerksam zu machen;
11tens. In ihrem Bereiche den Wunsch zum Besuche der Ausstellung zu erregen,
und die dazu gehörigen Mittel möglichst zu erleichtern;
12tens. Der kaiserlichen Kommission diejenigen Vorschläge mitzutheilen die ihnen
am geeignetsten erscheinen, um die Ausstellung von der größtmöglichen Anzahl
von Arbeitern besuchen zu lassen.

(2) Obwohl die kaiserliche Kommission das Recht, welches sie sich vorbehalten,
nämlich in letzter Instanz die vorgelegten Erzeugnisse zuzulassen oder zu verwerfen,
nur in Fällen absoluter Nothwendigkeit zu gebrauchen Willens ist; so empfiehlt sie
von nun an den Komites, nur solche Fabrikate aufzumuntern die dem Studium
nützlich sein, und ihrer Lokals-Industrie Ruhm verleihen können.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Decret welches die Universal-Ausstellung der Industrie constituit.	1
Decret welches die Universal-Ausstellung der schönen Künste constituit.	1
Einsetzung-Decret der kaiserlichen Kommission.	2
Rede des Prinzen Napoleon, gehalten bei der Einsetzung der kaiserlichen Kommission.	4
Decret welches die allgemeine Verordnung der kaiserlichen Kommission ge- nehmigt.	5
Allgemeine Verordnung.	5
Allgemeine Einrichtungen.	Artikel 1-12
Zulassung und Klassifikation der Erzeugnisse.	13-16
Aufnahme und Einstellung der Erzeugnisse.	17-40
Fremde Erzeugnisse. — Zollämter.	41-48
Innere Organisation und Polizei der Ausstellung.	49-52
Ueber den Schutz der Industrie-Bezeichnungen und der Erfin- dungen.	53-57
Amt der Jüry's und Belohnungen.	58-77
Den schönen Künsten gehörige Anordnungen.	78-83
Circularschreiben an die Präfekten.	14
Instruktionen an die Lokals-Komites.	15

Paris. — Gedruckt bei Henri u. Karl Noblet, St-Dominique-Straße, 56.

N^o 14967.
C.

De sculpture et gravure en médailles ;

D'architecture ;

De gravure et de lithographie ;

Les peintures sur verre dont le caractère est purement décoratif feront partie de l'exposition universelle de l'industrie.

Ne pourront être admis : 1° les tableaux et autres objets sans cadre ; 2° les sculptures en terre non cuite ; 3° les ouvrages anonymes ; 4° les copies (excepté celle qui reproduisent un ouvrage dans un genre différent, sur émail, par exemple, etc.)

Les ouvrages des artistes étrangers seront jugés préalablement par les comités nationaux institués à cet effet.

Nulle œuvre d'artiste étranger ne sera admise à l'exposition, si elle n'est envoyée avec l'autorisation et sous le cachet du comité de sa nation.

Les comités de chaque pays sont invités à faire connaître, le plus tôt et le plus exactement qu'ils pourront, l'espace jugé nécessaire pour le placement des œuvres de peinture, sculpture, architecture, etc. de leurs nationaux, et à expédier, autant que possible en un même envoi, les ouvrages des artistes de leur pays.

Les artistes français sont invités à faire connaître, dans le délai de deux mois à partir du 15 Septembre courant, aux bureaux de l'exposition universelle des beaux-arts, 142, rue de Grenelle - Saint-Germain, le nombre et la dimension des ouvrages qu'ils se proposent d'exposer.

Tous

3
Tous les ouvrages d'artistes français résidant à Paris, dans les départements ou à l'étranger, seront soumis à un jury français institué à Paris.

Les œuvres des artistes étrangers résidant en France pourront être soumises à un jury français.

Les œuvres des artistes résidant dans les départements seront expédiées et réexpédiées aux frais de l'État.

Les ouvrages des artistes français résidant à l'étranger seront, de même que ceux des artistes étrangers, amenés à Paris aux frais de l'État, mais seulement à partir de la frontière, et réexpédiés dans les mêmes conditions. Les caisses contenant leurs ouvrages devront porter le cachet du chargé d'affaires de la France dans les pays qu'ils habitent.

Les artistes étrangers seront représentés par les délégués de leurs comités nationaux, qui devront remettre à l'administration de l'exposition, en faisant le dépôt des ouvrages, une notice signée de chaque artiste, contenant la désignation des ouvrages envoyés par lui à l'exposition universelle de Paris, et admis par son comité national, les noms et prénoms de l'artiste, le lieu et la date de sa naissance, le nom de ses maîtres, enfin la mention des récompenses obtenues par lui.

Les artistes français, en déposant leurs ouvrages ou en les faisant déposer par une personne munie de leur autorisation écrite, devront fournir une notice contenant les mêmes indications.

Les

Les ouvrages devront être déposés au palais de l'exposition des Beaux-Arts, et adressés au commissaire chargé de la direction de cette exposition.

Un avis ultérieur de la commission informera les artistes français de la constitution du jury chargé d'examiner leurs ouvrages, et des autres détails qu'il sera utile aux artistes de connaître.

3/10 54

64

Die bereits früher zur Kenntniss der Königlich-preussischen Kunst- und Gewerbe-Exposition in London 1855 und zwar am 1. Mai zu Paris veröffentlichte, auf eine allgemeine Kunstausstellung nach London zu bezügliche, die der K. K. Ausstellung der Preussischen Gewerbe-Exposition bei dieser Ausstellung seitens des Herrn Ministers des Innern, des Königs Preussischer Kunstausstellungen, und ist nun dem Kaiserlichen Hofe unter dem 17. August c. eine öffentliche Bekanntmachung nach einer deutschen Übersetzung, die aus der Originalausstellung zu Paris veröffentlichten Regeln entnommen, welche der Königlich-preussischen Akademie mitgeteilt, in 15 Sprachen unter Übersetzung einer gleichen Anzahl der deutschen und der französischen Übersetzung, herausgegeben. Der Herr Minister des Innern, des Königs Preussischer Kunstausstellungen, hat sich damit einverstanden erklärt, dass die öffentliche Ausstellung der Preussischen Kunst bei der genannten Ausstellung in London an dieser Kunstausstellung stattfinden. Es wird ferner auf die Einladung der Ausstellung, welche am 1. des Monats August c. aus dem genannten Herrn Minister zu Berlin für die genannten Zwecke mitgeteilt ist, auf die Ausstellung der Königlich-preussischen Kunst, des Königlich-preussischen Originalausstellung. Einmündigen gegenüber, mit Rücksicht auf die Angaben von der Ausstellung der Kunst. Einmündigen am 2. des Monats August, in Bezug auf Kunstausstellungen, zu nach den verschiedenen Teilen der

65. August 54

Präsident

M. le Président
 de l'Exposition
 Universelle
 de 1854
 Paris
 N° 19694

Copie.

Paris, 5 Octobre 1854

Monsieur le Président,

Je m'empresse de vous communiquer, en vous priant de leur donner toute la publicité possible, les Instructions suivantes, tendant à renseigner les Exposants sur les dimensions que devront avoir les différentes catégories de vitrines ou cases destinées à contenir à l'Exposition les produits qui, par leur nature, ont besoin d'être renfermés.

Ces vitrines ou cases devront être établies conformément aux dimensions déterminées ci-après,

Savoir :

1^{re} Catégorie. - Vitrines ou cases verticales devant être placées sur le sol.

Ces vitrines ou cases, quelle que soit la nature des produits qu'elles doivent contenir, ne pourront être que de deux hauteurs différentes, 3 mètres et 4 mètres à partir du sol. (Voir figures 1 et 2.)

Les unes et les autres devront avoir sur leur façade une partie pleine formant soubassement de 60 centimètres de hauteur minimum.

La profondeur des vitrines de 4 mètres de hauteur ne pourra excéder 2 mètres ; celle des vitrines de 3 mètres de hauteur ne pourra excéder un mètre.

2^e

Fig. 1

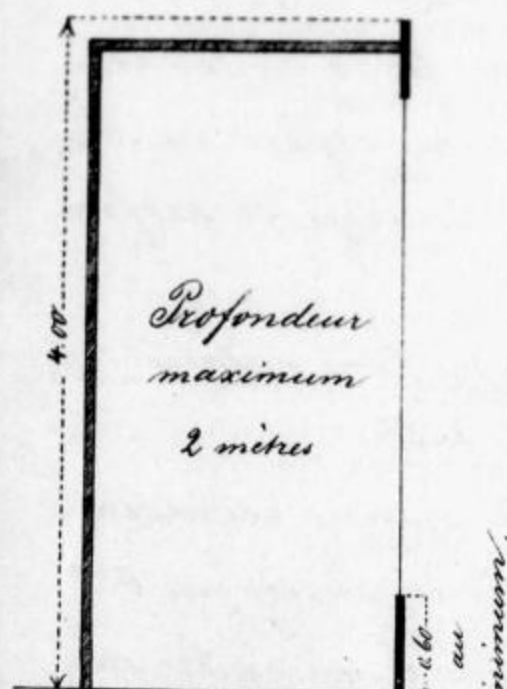
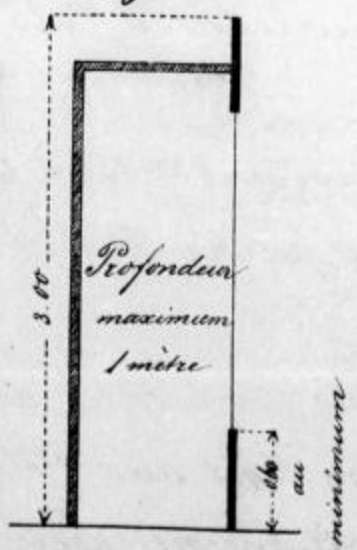
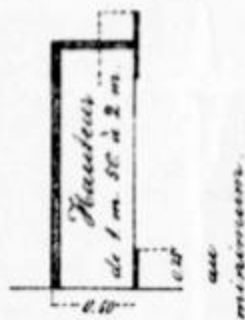


Fig. 2



Fr. Wolff

Fig. 3.



2^e Catégorie. - Vitrines ou cases verticales devant être placées sur les tables de un mètre de hauteur, établies à l'avance par les soins de la Commission Impériale.

Ces vitrines ou cases, quelle que soit la nature des produits qu'elles doivent contenir, devront avoir au minimum 1^m 50^c de hauteur, et au maximum 2^m 00^c. Dans ce dernier cas, elles auront un soubassement plein de 25 centimètres au moins. Aucune vitrine de cette espèce ne sera admise si elle a plus de 50 centimètres de profondeur. (Voir figure 3.)

3^e Catégorie. Vitrines ou cases horizontales destinées à être placées sur les tables.

Ces vitrines, quelle que soit la nature des produits qu'elles doivent contenir, pourront avoir ou 0^m 50^c ou 1^m de profondeur. Dans le premier cas, leur hauteur, dans la partie antérieure, sera de 0^m 15^c, et dans la partie postérieure de 0^m 25^c. (Voir figure 4.)

Fig. 4.

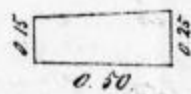
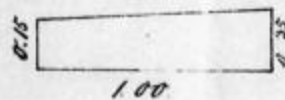


Fig. 5.



Dans le second, elles devront avoir 0^m 15^c à la partie antérieure, et 0^m 35^c à la partie postérieure. (Voir figure 5.)

Les différentes vitrines ou cases verticales devant être adossées, soit aux murs, soit aux cloisons séparatives des salles d'exposition, ne peuvent être vitrées que sur une seule face.

Vous voudrez bien, Monsieur le Président, prévenir les inconvénients que toute vitrine qui ne serait pas

pas conforme aux dimensions prescrites sera absolument refusée.

Agissez, Monsieur le Président, l'assurance de ma considération très-distinguée.

Le Secrétaire Général.

Arles-Dupuis.

A. B. - Je crois devoir vous rappeler qu'aux termes de l'article 31 du Règlement général, . des entrepreneurs indiqués ou acceptés par la Commission Impériale se tiendront à la disposition des exposants. Leurs mémoires, si l'exposant le désire, seront réglés par des agents désignés à cet effet.

„Néanmoins, les exposants pourront employer, „avec l'autorisation de la Commission, tels ouvriers, qu'ils jugeront convenables.”

La Commission Impériale a voulu, dans l'intérêt des exposants, les laisser libres, comme on le voit dans cet article, de faire tout ou partie de leur installation à Paris, et veiller à ce que leurs intérêts fussent placés sous la sauvegarde de sa surveillance administrative.

Dasjenige die Auserwählte Central. Commission für die
 Pariser Ausstellung durch den Befehl des Herrn Ministers der geistl.
 lichen, Unterrichts- und Medizinal. Angelegenheiten vom 3^{ten} Octo-
 ber d. J. auf mit der Leitung der die Ausstellung von Kunstwerken
 aus dem französischen Staate betreffenden Geschäfte beauftragt
 und zu diesem Zweck durch drei künstlerische Mitglieder ergänzt
 worden ist, erlaubt sich die Kaiserliche Akademie der Künste
 auf folgende Gesichtspunkte ganz ergebenst aufmerksam zu machen.
 Es wird darauf zu stehen sein, daß der hervorragende Stand-
 punkt, welchen die Kunstschöpfung in unserem Vaterland einnimmt,
 in der zu Paris bevorstehenden Darlegung der Leistungen aller
 gebildeten Völker durch die bedeutendsten Werke unserer besten
 Künstler zur Auffassung und Anerkennung gebracht werde.
 Das Ziel, welches sich die Organe des Unterrichts bereits in Frank-
 reich selbst als in Großbritannien gestellt haben, ist aber dahin
 gerichtet, die höchsten Leistungen der neuen und neuesten
 Zeit auf dem zu Paris vorzustellenden Kunstausstellung der
 Kunst und Kunstwerke dem Kenner und Preisgerichte vorzu-
 führen und in einer solchen kolossalen Nebenbausestellung
 der Kunstgenien der feindlichen Menschheit für ihre Nationalität.
 ten die höchsten Preise zu erringen. Da wir aber den Kunst-
 sind, als Landessa und Fremden in den eigenen Kunsthäusern
 finden jenen Völkern keine Anhalt zu winken, so müssen
 wir selbst einsehen, daß auch bei dem gegenwärtigen reich-
 lichen Anlaß dargelegt und anerkannt zu sein. Wir erlauben
 uns deshalb die Vermittelung der Kaiserlichen Akademie ein-
 gerufen, daß wir in Aussicht zu nehmen, daß bereits in den Sälen
 der Kaiserlichen Malerei, der Genre. Portrait. Landschaft. Architektur.
 und Marin. Malerei, als in der Bildhauerei, Kunstgewerbe. und
 Ma.

Medaillenkunst Werke unserer besten Künstler nicht festzu-

stellen allein die Künstler selbst, sondern auch die Besitzer von Kunstwerken können als Aussteller auftreten. Es werden jedoch nur Werke von noch lebenden oder doch solchen Künstlern zugelassen, welche am 22^{ten} Juni 1853, als dem Tage, an welchem die Verordnung wegen der Ausstellung erlassen wurde, noch lebten. Die Künstler können bei dieser Ausstellung bereits früher ausgestellte Werke einbringen; ausgestellte sind nur Zeichnungen, Gemälde und Zeichnungen oder Kupfer, und Bild. fernarbeiten in nicht gebräuchtem Holz.

Aus dem bestehenden Systeme de Classification sind die Regeln zu ersehen, welche die Kaiserliche Kommission für die Zusammenstellung der auszustellenden Gegenstände in der Ausstellungsgesetz sind für die Jury erlassen hat. Von der Classification der Kunstwerke, sowie von der diesem Gesetz angefügten Instruction ist bei der Ausstellung die Gruppierung der auszustellenden Gegenstände zu befolgenden Regeln folgen wir einer deutschen Uebersetzung bei, lassen wir, indem es vielmehr davon festzuweisen, nach dem Glanz der Gemälde, Reglemente sind die Anordnungen formell in deutscher und französischer Sprache folgen.

Unter Hinweisung auf die vorstehenden, den Gegenstand selbstredend nicht erschöpfenden Bemerkungen erläutern wir uns noch hinsichtlich der Einwirkung der kaiserlichen Akademie selbst auf folgende Punkte aufmerksam zu machen.

1. Zunächst ist darauf hinzuwirken, daß die Künstler und Kunstwerkebesitzer des Landes mit der Bedeutung der Kunstausstellung, mit den Bestimmungen des Reglemente und mit denjenigen Vorschriften bekannt werden, welche ihrer Kunstwerke.

sonstigkeit und Heilung für dieselbe zu erwarten geeignet sind. Dem dritten Auftritte der Heilung ist der Herr Mitglied der akademischen Fakultät dieser an der, nach den oben angegebenen Gesichtspunkten besonders geeigneten Künstler sind Besitzer zu wissen sein.

2. Von denjenigen Personen, welche auszustellen geneigt sind, die Anmeldung zu erlassen, sind jedoch Anmeldungsanträge zur sofortigen Einbringung an geeigneter Stelle anzulegen, als auf denjenigen Personen, welche dies wünschen, die Anmeldung, formell zu stellen. Möchte davon noch Mangel sein, so sind wir Formularebogen nachzusenden bereit. Zu beachten ist dabei, daß der Anmeldebogen nicht zu gering angegeben werde.

Bei dieser Anmeldung kann eine Vorlegung der erst zu sendenden Arbeiten in der Regel nicht verlangt werden, doch wird es sich bei Anmeldungen annehmen, nach welcher und wenig bekannten Künstler annehmen, die definitiven Anträge von der vorstehenden Vorlegung der Werke abhängig zu machen.

3. Von Werken ersten Ranges zur Ausstellung eingepreist zu erhalten, wird die Kaiserliche Akademie, mit mir sind wir, sich selbst, so an angestrichenen Anmeldebogen bei den Besitzern solcher Kunstwerke nicht festzuhalten lassen. Zunächst kommt es auf die möglichst baldige Anmeldung solcher Kunstwerke an, welche entweder von dem Künstler selbst, oder von dem Besitzer der Kunstwerke nach dem demselben mit der Ausstellung zugewandten Formularebogen bis zum 10^{ten} November d. J. einzureichen oder einzulegen ist.

4. Zur Befolgung des Zweckes wird es beitragen, wenn die Herren Mitglieder der akademischen Fakultät die dazu geeigneten Arbeiten und Kunstausstellungen gesondert besichtigen und

sind sich mit den Vorständen derselben in direkter Verbindung setzen.

5. Der akademische Senat wird dann über die Zulassung der Anmeldungen als Juris zu entscheiden haben.

In dieser Beziehung sind die Bestimmungen im Art. 13. des General-Reglements, ausserdem aber zu beachten, dass die einzelnen Künstler nur so viel Werke, wie zur Darlegung ihrer Leistungen dienlich ist, einreichen. Auf fast et keine Bedenken, Werke ohne ausserordentlichen Werth sind zwar besonders dann zurückzunehmen, wenn derselbe Künstler sich von Andern besser vertragen ist. Da die unterzeichnete Central-Commission das Recht, ungenutzte Gegenstände in letzter Instanz zurückzugeben oder zurückzunehmen, nur im Falle der Unmöglichkeit auszubehalten muss, so empfiehlt sie auch auf der Seite des Künstlers das Angemessene des richtigen Masses der Werke nicht zu übersehen.

6. Nach der Zulassung der Anmeldung erfolgt die Eintragung in das Verzeichniss der zugelassenen Künstler, welches bis zum 20^{ten} November an uns einzusenden ist.

7. Bei der Empfangnahme der Gegenstände, deren Einreichung und Ausstellung der königlichen Akademie obliegen wird, und welches wir uns eine mässige Mittheilung nach vorzulegen, wird auf einer vollständigen Befestigung der von uns bekannten Künstler eingependeten und vielmehr wegen besonders sorgfältiger Einballirung und mit Gefahr des Beschädigung bei der Empfangnahme aufzuliegenden Werke nicht bestanden.

Eine besondere Vorsicht ist auf die Befestigung der den Kollis beigefügten, resp. gleichzeitig mit denselben einzusendenden

Ein.

Empfängnis-Deklarationen zu verwenden, welche nach Art. 19. des General-Reglements im § 4. der Bekanntmachung vom 17^{ten} August sowohl in deutscher als in französischer Sprache in triplo anzufertigt werden müssen. Die beiliegenden Anmerkungen formell sind auf zu diesen Deklarationen anzugeben.

Das Formular der nach der beiliegenden Anweisung § II. beigefügten Künstlerkarten füge man bei. Ausserdem ist eine Anzeige sowohl in deutscher als in französischer Sprache über Ort und Datum der Geburt des Künstlers, die Namen seiner Meister und über die ihm bereits gemachten Auszeichnungen anzufertigen und ist die französische Aufzeichnung dem Collé beizufügen, die deutsche dagegen bei der Abfertigung der Kollis einzureichen, zu formieren sind an uns einzusenden.

8. Dem akademischen Senate wird aufgegeben, besonders tüchtige Leistungen, welche einzelnen Künstler, oder auf Ex. mur, Glas oder andere Gipsarbeiten derselben für die Kunst, oder bei besonders merkwürdigen Aufstellungen gegenständen für den Gegenstand selbst anzufertigen haben, sowie künstlerische Verdienste oder Auszeichnungen, welche sie sich erworben haben, in der vorstehend (Nr. 7.) erwähnten Anzeige vor deren Einreichung einzureichen.

9. Besonders Rücksicht der Künstler hinsichtlich der Aufstellung, der Anordnungen und der Einballirung der Gegenstände sind in den Empfangnis-Deklarationen zu vermerken.

Dem von mehreren Seiten gewünschten Wunsch einer zeitigen Rückführung wegen günstiger Aufstellungswürden ist ~~ausdrücklich~~ für Handel, Gewerbe und öffentliche Anstalten.

besten bereits durch Aufhebung der Regierung, und Landrats
Heinrich Paris besetzt. Verhandlung mit der kaiserlichen Kün-
stler-Commission bezeugt.

Was die Künstler- und Kunstausstellung betrifft, so bestimmt der Art. 29. der
General-Reglemente, daß besonders Hervorhebungen sind Pflicht,
Verkaufungen als Skulpturen, Gemälde, Medaillen, Gefäße, Glas-
wände, Zeichnungen, Illustrationen, Malerei und Verzierungen
den Künstlern zur Last fallen. Bei dem in Paris gefassten
den Sinne für Gerechtigkeit eine besondere Einsprache
hierbei anzuwenden.

Die meisten der Gemeinen und der Vaterlandsliebe
unserer Künstler und Kunstfreunde, daß sie bei dieser außer-
ordentlichen Veranstaltung die Leistungen der Commission
mit ihren besten Werken unterstützen und machen darauf
aufmerksam, daß bei der in unserer Zeit so sehr vorrückten
unseren Kunstgenossenschaften die Gesetze der Gerechtigkeit
bei der Ein- und Rückführung beinahe verstoßen sind.

Die meisten unserer Künstler, und baldmöglichst von den Fort-
schritten der Kunstausstellungen in Kenntnis zu setzen, sind unsere
pflichtmäßig darauf aufmerksam, daß die bevorstehende Kün-
stler- und Kunstausstellung die wichtigste aller bisher vorgekommenen Unternehmungen,
von dieser Art zu werden verspricht, daß die Franzosen und deutsche
Kunst dort der Konkurrenz aller civilisirten Völker gegenüber
ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen berufen ist und daß das
von einer hohen Bedeutung dieser für die Kunst-Interessen
des Vaterlandes so wichtigen Sache erst nicht erst gemacht zu werden braucht.

Berlin, den 18^{ten} October 1854.

Commission für die Kunstausstellung in Paris.

Kirchhoff, Doane, Arklober, Jakob Schröder

du

die königliche Akademie
der Künste

P. A. M. Citronne

für

298.

11 94

Die königliche Akademie der Künste empfängt hiermit
ein Circular des General-Secretairs Dufour zu Paris
vom 8^{ten} d. M. betreffend die Einreichungen der zur dortigen
Allgemeinen Kunstausstellung bestimmten Gesandten und
Gesandten zur Kenntnisnahme und geeigneten weiteren
Veranlassung.

Berlin, den 25^{ten} October 1854

Commission für die Pariser Kunstausstellung.

Kirchhoff

die königliche Akademie der Künste

für

A 22

Ich habe in meinem ganz ergiebigen Briefe vom 15. Okt.,
 bei d. J. haben wir den Wunsch ausgedrückt, bis zum 20. Novem.,
 bei d. J. die Annahmungsanträge der zur Pariser Kunst-
 Ausstellung vorstehenden Kunstwerke eingereicht zu
 erhalten. Wir ersuchen diese Verzeichnisse auf dem bereits mit-
 getheilten Annahmungsformular, sowohl in deutscher als in fran-
 zösischer Sprache, abzugeben, damit die Zahlen des Minutendruck-
 nisses rasch aufnehmen zu lassen und dieselben gefällig
 vollständig so einzurichten, daß das französische Exemplar auf
 doppelseitiger gerader Schrift eine Abschrift zu enthalten,
 die der Kaiserlichen Ausstellungskommission in Paris abzugeben
 werden kann.

Leipzig, den 26. Oktober 1854.

Kommission für die Pariser Industrie-Ausstellung.

Libura

Da

Königliche Akademie
der Künste

24. Eliffine. Lier.

ff.

Ihrer Hochlöblichen Direction der
 kaiserlichen Königlich-Preussischen
 Künste und Wissenschaften beehren wir
 uns mit Bezug auf die, gewiss den
 Künsten einen grossen Handel, Gewerbe und
 ökonomische Arbeiten und den Künsten,
 einen grossen geistlichen, Aufschwung und
 Medizinal Angelegenheiten Vortrage.
 den Hochachtung, anlangend die
 Anmeldung des Herrn Professor Kips
 für die Pariser Industrie-Ausstellung
 zur weiteren gefälligen Veranlassung
 ganz ergebenst zu übersenden.

Berlin den 26^{ten} October 1854.

Die Legation, Commission für die Industrie-
 Ausstellung zu Paris
 Poth.

Hochlöbliche Direction
 Königlich-Preussische
 Künste und Wissenschaften.

Han

für.

..... Weniger der geringen Kunstwert, den ich die-
 sen meine Arbeiten beizulegen fälle, als vielmehr der
 monumentale und historische Wert der Maxianburg
 selbst, welcher als einzig in seiner Art feststeht, man
 lassen mich: Euer Majestät alleruntertänigst zu bitten,
 man wolle besonders Anstalten dagegen einnehmen, diese
 beiden genannten Objekte meiner Stadt / 1. Kupfer der
 Maxianburg aus der Pagat. Karte, 2. Kupfer derselben aus
 der Maximian. Karte / zur allgemeinen Kunst- und Sch.
 seiner Anstellung in Paris mittelbar durch den königlichen
 Akademie der Kunst zu Berlin, Abzugsmittel gelungen
 lassen zu wollen. - Letztere habe ich nun dieser meine
 alleruntertänigsten Bitte, für den Fall der möglichen An-
 nahme, gleichzeitig in Kenntnis gesetzt, der dieselbe
 laut ihrer Bekanntmachung der Annahmen der
 Kunstler und der Abfertigung der nach Paris eingew.
 sendeten Kunstwerke bis zum 10^{ten} November d. zul.
 gegreift. - Gott wolle Euer Majestät!

Ich, Joseph
 von Lichten-
 stein, Ma-
 ximian, und
 so auf Max-
 imian. L.
 fest nach
 Willkür
 geköpft
 werden
 sind.

der königl. Majestät.

Paris den 30. Oct. 1854
 gez. Professor Schütz.

Abdruck

Auf der allgemeinen deutschen Kunst- Ausstellung in
 München, welche am 30^{ten} Sept. eröffnet wurde,
 befindet sich ein Bildl meiner Stadt, das Lichten-
 stein "maximian" markiert für 500 Gulden 8. St.
 Auf mein erhaltene Briefe vom 5^{ten} Juni c. folte
 eine große Anzahl dieser Bildl nach der Ausstellung
 der Kunstwerke in Prag unter den bekannten
 Verkauften übernommen. Ich bin hi. jetzt ohne
 Nachdruck über das Bildl gollten, und ich bitte das
 ganz

ganz ungekaut: desor in Wien Kaiser Bild, falls
dasselbe nicht bereits angekauft ist oder bestimmt
noch angekauft werden sollte, von der k. k. Hof-
Akademie der Künste zu Wien franco zu rufen.
Zusatz, in der Art, dass es spätestens bis
zum 10^{ten} November d. J. der genannten Akad.
übergeben ist, die dann unter Aufsicht
steht. Gleichzeitig bitte ich, mich nach dem ge-
kauften Auktionsort in Wien oder anderswo von der
sofortigen Abfertigung nach Berlin in Kenntnis
zu setzen.

Danzig den 30^{ten} Oktober 1854

An
den k. k. Hofrath Herrn
Herrn Christian von
Algenroth k. k. Hofrath, in München.

Seiner k. k. Hofrathlichen Akademie
der Künste habe ich die Offen, in Folge
der Bekanntmachung, betreffend die Ein-
sendungen für die Wiener Ausstellung und
Kunst-Ausstellung in Paris, anzuwenden mei-
ne Anmeldung ganz ungekaut zu über-
reichen. Auf dem nachstehenden Abschnitte
inwiefern die betreffenden Gegenstände, mir
zu kommen, steht, nachgefragt eingeleitet
werden. Bitte jedoch mich nach dem Fortschreiten
zu melden.

Lied wird bleiben, so bitte ich ungekaut, der-
selbe in meine Anmeldung zu reichen.
Danzig, den 30^{ten} Oktober 1854

Prof. Dr. H.
H. Dr. H. Dr. H.

An
Seine k. k. Hofrathlichen Akademie der Künste
zu Berlin.

Handlung.

In die pro 1855 angegebene Winterzeit zu
das in der Nacht der Feststellung zu Paris haben sich
nicht festsetzen können, da man sich nicht
angewandt.

1) Die Winterzeit in Frankreich, als
maliger P. der Festsetzung nach dem
Vertrag, und zwar die Nacht der Festsetzung
den der Festsetzung der Festsetzung zu
Herrn König der Nacht von Frankreich.

2) Die Winterzeit, nach der Festsetzung
sich mit der Festsetzung der Festsetzung
Lille der Madonna. Herr König der Nacht
der Nacht von Frankreich.

3) Das Jahr nach der Festsetzung. Herr König
für 50. Louis. der. (für 50 Louis. der.)

Danzig den 30^{ten} October 1854.

Johann Carl Schultze.

geboren am 5^{ten} Maj 1801. - Sohn von Adam Preißig
und Erdmann Kummer. König der Nacht von
Herrn König der Nacht von Herrn König der Nacht
der Nacht von Herrn König der Nacht von Herrn König
der Nacht von Herrn König der Nacht von Herrn König.

Mit Bezug auf ein von uns eingereichtes
Memorandum dem kaiserlichen k. k. Kommissar
der kaiserlichen Justizkanzlei, Aussprache be-
zogen auf die kaiserliche k. k. Akademie
der Wissenschaften in Wien. Maler Emil
Nietzsche, aus Lützen, zur Zeit in Olmütz
zur vorläufigen vorläufigen Kammerabfertigung in
Duplo zugestanden.

Lenoxden den 2 Nooember 1854.

De Commissie van Koninkr. Justitie. Afschrijving
van Koninkr. Justitie.

Simple

Chen

King's College, London

P. J. R.

Berlin

Der Kaiserliche Akademie der Künste habe ich
 die Ehre auf der heute geniegten Sitzung vom 1. d.
 mit ganz angenehmer Bereitwilligkeit zu erwidern, daß
 ich es mir ansehe für die angeordnete Pflicht anzusehen,
 in allen Verfügungen nach Wünschen der
 Kaiserlichen Akademie nachzukommen. Im Auftrag
 der Universitätsverwaltung zu Paris habe ich mir
 Euf, den Herrn Ober Hof. Rat. Marschall, Professor von
 Kellner der Fakultät der geistlichen Theologie anzu-
 tragen und ist es mir anstehend mit Marschall hieselbst
 d. Marschall dem Könige die besonderen Ansichten der
 Kaiserlichen Akademie sofort zu Vortrag zu
 bringen, sowie Euf, die die für ihre Aufstellung
 und die Marschall'sche Bibliothek entgegenstellten Kon-
 kurrenz setzen wird.

Zu dem Ende habe ich mich, der Kaiserlichen
 Akademie die Verzeichnisse ^{einiger} ~~einiger~~ Gemälde der
 kaiserlichen Sammlungen in Auftrag zu nehmen,
 die geeignet erscheinen, die Leistungen der kaiserlichen
 Bibliothek zu repräsentieren. Ich stelle ganz an-
 nehmen, dieses Verzeichnis bei der Anwesenheit zu halten
 und bitte mir ehrenvoll, mir sobald mir möglich
 die getroffene Wahl zu meiner Versicherung zu
 geben zu lassen.

Berlin 4. November 1854

An
 Kaiserliche Akademie
 der Künste

Wiedemann
 d. Hofbibliothekar

Guten Tag in einem Kussamen zugehörig,
 und in der Handlung der Kunst zu liegen.
 Das.

Sie gedenken wohl, dass ich Ihnen
meine Briefe sehr gerne
schreibe, und ich
mich sehr bemühe,
Ihnen alles mitzutheilen,
was ich erfahren habe.
Ich bin sehr dankbar,
dass Sie mich so
interessieren, und
ich hoffe, dass Sie
mich bald wieder
hören werden.

Einem hohen Ministerium zuweilen
zum Zweck der Aufklärung
ausgegeben, was man in der
Hochschule

München ist die Hauptstadt
und das sind ja schon gelehrt.
Denn der Professor Herr
Herr Dr. Müller Müstliche
Anspruch und gestell gemacht.
also von Drogen! /

Ministerium

Freelove do 16th November 1854.

Verantwortlicher
Gub. v. d. Henschel
Verantwortlicher
Nikolai Klunz. Nr. 44.

20

W. A. R. R. R.

✓ 11/12/12

15

Die dem Namen bei zum 8^{ten} Maligen
des die Hofes Ministerium Enkel
der Anwesenheit zum Periode Ende
dieser Aufstellung zuwiderstehen
schallt fort, immer so falsch, wiegen die
induktiven Eigenschaften der Naturwissenschaften
für sich selbst und das System, unter dem
Rausch steht nachgewandte Aufsicht
nach demselben die Befehlshaber des
Ministeriums nach der Periode der
Aufstellung im May 1856 zu Linien
und demnach ist die Abnahme der
Anzahl der neuen Methoden, welche eine
Klasse von nur auf den Einheitspunkt
auf der Zeitrechnung im Grunde sind, Geben,
die neue Systeme nach gewöhnlichen Maßstäben
die Grundregeln und die Prinzipale Fächer
den zu konstruieren.
Die Aufmerksamkeiten der Regierung

17332.
10/10.9.95

Gen. Diff. v. 307.

also before, see

Seiner Königl. Akademie der Künste

bevor ich mich erlaube anzugeben, daß,
wenngleich es mir für mich sehr angenehm,
sagt sein würde, zu der Ausstellung in
Paris Werk' aus meinen Gemälden Gallern
bringen zu können; ich doch auf die Kosten
Nur nicht leisten muß, weil ich seit Jahren
mit dem Orden meiner Gemälden besetzt
und wegen fortwährenden Verkaufs damit
nicht zu Hande kommen konnte.

Berlin den 6. März 1854

Louis Mannes

Der Sen

ingl. Akademie der Künste

Seiner

Preussische Königl. Preussische Academie der Wissenschaften

Ich ist die Frau auf die eine gewisse Auffassung seiner eigenen
eigenschaft ausgeht, daß in einem gewissen Punkte sich kein Wes
befindet und geizig ist. Die moralische Kunst, in der großen
Auffassung in Paris wird die geistliche.

Man den künftigen größten Gewinn zu machen wird man den
Wünsche der Kunden bereits entgegen auf den geringsten Aufstellungen ja.
man daher nicht zuwarten, mit der nächsten Zeit zu warten für
genügend zu sein ist nicht einladend, für zu abnehmenden Kunden
man daher zu sagen.

Ich hoffe sehr, dass die jugendliche Leidenschaft die
besessene Leidenschaft für die Wissenschaft nicht verdrängt.
Zur Zeit der Aufklärung haben wir noch nicht alle unsere
Kräfte auszuüben gelernt.

Mit dem allseitigen wackeren Fleiß der Gesellsch.
hinsichtlich der Güte zu versichern.

En.

Engelstein, Hünzler, Bräutigam, Kersch, v. Hünzler

Weyne:

6 November 1857.

4/11 54

24

Gewaltigster Herr Hofmeister Rudy!

Ihren freundlichen Anerbieten entgegen, bitte
ich Sie den Überbringern dieselben, einen Anmerkun-
gen für die Gegenstände, welche ich jetzt pariser
Jardins Aufstellung abgeben möchte, zu über-
geben.

Mit der erbetenen Anweisung

Ihrer Gehorsamkeit

Wien 27^{te} Nov. 1854.

August Wredow

Unterzeichnete Carl.
 Friedrich von König
 Academie Göttingen
 beauftragt Gemälde:
 Souvenir de Bretagne
 auf der großen Universal.
 Ausstellung in Paris
 zu bringen

Berlin d. 9. Novbr
 1854

Abt. Schenck
 Pullkammer Str. 9

Wortgefügtes des Suppletors

Es ist die für die findung der Buch
der Königl. Academie in
seinem Munde die findung der
mittels der findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung

Suppletor ist also die findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung
die der findung der findung der findung

Für die findung der findung der findung

Ich bin mir mit gewissem
Ansehen, hoffe von
guter Auswirkung
dieser Stadtgeschichts
Spenden zu helfen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr ergebener

Dr. Steinbrück

Köln, d. 10. Nov. 54

Von meinem Separatbuche
in Kap. 10. Maj. hat die
Königl. Mus. in Berlin
eine Karte gesandt zu
Herrn Steinbrück!

Gegenwärtig:
 Professor Herbig, Meindor.
 — Rabe Rauch.
 — A. Fischer.
 — von Klöcher
 — Schrader
 — Drake
 — Schirmer
 — Hensel
 Prof. R. Rath Tollken.
 Prof. von Eybel.
 Professor Maass.
 Prof. Dr. Schack.
 I. L. W. — W. —

8a. 28
 Aufbruch der Königl.
 Akademie der Künste.
 Berlin d. 13. November
 1855. Morgens 9 Uhr.

Der Zweck der Versammlung war
 die Eröffnung der für die
 große Kaiser-Universität = Aula,
 gehalten vom 1. Mai bis 31. Oktober
 1855. hinzugekommen Anzahl
 Studenten.

Es wurde beschlossen, daß in jeder
 der ausstehenden Monatsmitglieder
 zur Gütlichkeit aufmunternd sein
 sollen. Ausgewonnen.

1.) Prof. Kipp, hiesige Grange, Kauf
 der St. Georg mit dem Dräcker.

2.) Prof. Drake a) Wein in Ggg
 b.) Maß in Ggg, der Ggg der
 Natur vorsteht.

c.) Grange, hiesige Kinter in Morven.
 3.) August Weidow:
 a.) Victoria der Strohbruder, Grange in Ggg
 b.) Grange, Morven, Grange.
 c.) Morven, Grange in Morven.

4.) Gustav Klaeser
 a.) Morven, hiesige Kinter in
 Kauf in Ggg (d. d. Grange)
 zu Ggg u. Ggg
 b.) der Grange, Grange, Grange
 Grange, in Ggg u. Ggg.
 c.) Beckhoven in Ggg 1/2 m. Grange.
 d.) Grange, in Ggg 1/3 m. Grange.
 e.) Grange in Ggg 1/3 m.

5.) With. Wolff, hiesige Grange
 in Ggg 1/2 m.
 b.) Grange, in Ggg 1/10 m.
 c.) Grange, in Ggg, d. d. —
 d.) Grange in Ggg mit einem Tiger
 Morven — Ggg 1/3 m. Grange.

6.) Friedrich Dietrich,
Platinmann - Guss, in Guss?
2 1/2 M. hoch, 4 M. breit.

7.) Friedrich Wilhelm Dankberg,
a.) Morzan } Platinmann 1/2 M. hoch.
b.) Abwand } in Guss. Guss.
c.) Kugelf. Eise. St. St.
d.) Kugelf. auf 1. Kugelf. St. St. in
Neuen Muffen 30 M. hoch 75 C.
Dalle auf aufsteigen werden, das für
Führung eines St. St.
e.) Granitpfale, auf J. St. St. aus
Kalk, aufgesetzt u. Himmel.

8.) C. Bernard Asinger,
4 Medaillonen in Bronze
J. St. St. 1 Mitre breit.

9.) Julius Franz,
Platin u. einem Kugelf. St. St.
fallend, u. J. St. St. St. St.
C. St. St. St. St. St. St. St.
2 M. hoch 2 breit.

10.) Carl Heinrich Möller
a.) Kugelf. St. St. St. St. St. St.
b.) Muffen St. St. St. St. St. St.
c.) St. St. St. St. St. St. St.
Louis Friedel

11.) Ostermann, soll d. Name
der Medaillonen genau ausliegen
u. d. Medaillen anstehen

12.) Karl Fischer,
a.) St. St. St. St. St. St.
J. St. St. St. St. St. St.

13.) August Fischer
Medaille, St. St. St. St. St. St.
J. St. St. St. St. St. St.
J. St. St. St. St. St. St.

J. St. St.

1.) Julius Schrader
a.) St. St. St. St. St. St. St.
b.) Milton St. St. St. St. St. St.

2.) August von Klockner
a.) St. St. St. St. St. St. St.
b.) C. St. St. St. St. St. St.

3.) W. Schürmer
a.) Kugelf. St. St. St. St. St. St.
b.) St. St. St. St. St. St. St.
c.) St. St. St. St. St. St. St.
4.) Eduard Meyerheim
a.) Kugelf. St. St. St. St. St. St.
b.) St. St. St. St. St. St. St.

5.) Adolph Eybel
a.) St. St. St. St. St. St. St.
b.) St. St. St. St. St. St. St.

6.) Eduard Pape
a.) Kugelf. St. St. St. St. St. St.
b.) St. St. St. St. St. St. St.
c.) St. St. St. St. St. St. St.

7.) Max Schmidt
a.) St. St. St. St. St. St. St.
b.) St. St. St. St. St. St. St.
c.) St. St. St. St. St. St. St.

8.) J. G. Meyer
a.) St. St. St. St. St. St. St.
b.) St. St. St. St. St. St. St.

9.) Carl Becker
St. St. St. St. St. St. St.

10.) Julius Röder
St. St. St. St. St. St. St.

11.) August Raschowsky
a.) St. St. St. St. St. St. St.
b.) St. St. St. St. St. St. St.

Au
 Gausmann
 Gm. Mitglied
 L. Akademie d.
 Bonn Eduard Meyerhem
 Hoffmann
 Linde.

ad n. 79 p. a

uppsittlig i de bisköping de adige a sine bisköps akademie
de dänst. bisköps i pöskliga bisköping i de milten bisköps
bisköps de 15^e November 1884
konstör för de bisköps-akademien i Paris

Libusa netto
"

Sehr Hochgeachteter Herr Professor,

Salute ich mich ganz ergebenst anzuzeigen
das Herr Professor. Reich in der letzten Zeit
die Gastung zum Pariser Congress, gestatten
mich.

Sehr hochgeachteter Herr, ich hoffe zu
erwartung zu warten, umgeben ist die große
das Gespräch mit der Natur

Ich ganz ergebenst

Berlin 4. 10. 1854.

Dieckel.

Sehr geehrter Herr Professor.

Seiner Durchlauchtigen Königl. Majestät des Königs

salvatore in un affluente del Gange che regala un
galleggiante.

Seiner Exzellenz General-Commodore v. Offers, an dem ich mich
gerne entschließen will die Besichtigung zu empfehlen, daß
im Auftrag des Majestät des Königs von dem
Eidgenössischen Kriegsrath der Kaiser zu dem
im künftigen Jahre zu Paris zu werden, folgend zu sein
den Wunsch zu stellen: daß er gleich bereit sei mich für
sich allezeit zu befehlen, daß es aber nicht
müßig sei, immer daselbst zu sein und
dann würde das General-Commodore der Kaiser zu dem
Kriegsrath zu sagen: daß die Besichtigung als ein
wichtiges ein allgemeines Geschäft an den Majestät
des Königs von Besichtigung der im künftigen
Krieg zu befehlenden Personen an dem
Ich bitte Sie mich das Geschäft an dem

mir angegebenen Bildgenüßlichkeit selbst
zu stellen, und über die Entsendung eines
einige Zentner Maßes zu geben.

Da der Empfang meines Manuskriptes ist mir
nicht gelungen, so bin ich kleinen Zettel
Büchlein nach Aussendung und für sich zu
werden steht, und nun in Aussendung mit einem
größeren Bild beauftragt bin, welches in
auf der Kaiserin Befehlung fertig werden kann.

Sein König. Akad. in der Danks

Königsberg d. 15^{ten} Novbr.
1854.

noch angegeben
Personenver.

34

Sehr geehrte Frau Justizrat!

Ich bitte sehr dringend um die Gefälligkeit
dem Lebensbringer-Viertel, die mit Plakat,
wegen der dortigen Verhältnisse, um die
Abnahme gesandter Verordnungen (ein
Zyklus) einzuführen zu wollen, in
guter nicht davon aufzukommen, die
Vorgänge, wegen eines eingekündigten
Teils haben Sie gewiss Dinge d. Verordnungen
von dem 10ten Nov. aufstellen.

Es geht mir leicht und wenn wenig
bedenken, aber es wird noch etwas bis
es wieder werden müßig kommen, das ist
mir von Ihnen eine Versicherung,
mit der Versicherung

In angebener
C. Legat.

d. Nov. 1854.

Marginalien der Kunstwerke,
welche von der Königl. Akademie der Künste zu Berlin
bis zum 20^{ten} November 1854 für die mit der großen
Pariser Industrie-Ausstellung im Jahr 1855
verbundene Kunst-Ausstellung
ausgewählt worden sind.

Die Original-Ausstellungen in Kupfer und
französischer Sprache liegen bei. Als in diesen
manche der besagten Angaben fehlen, mangelt
hinfort auf in diesen Marginalien.

I. Gemälde.

Carl Becker in Berlin.

In Zigeunern. Oelgemälde. 150 Cent^{im} hoch 120 Cent^{im}.
besonders für Raum 1 $\frac{1}{2}$ □ Meter. H. Kaufm.

Carl Regas in Berlin.

Geboren 1794 zu Heinsberg bei Aachen, wuchs hier
Kunststudium in Paris im Atelier des Baron Gros, dann in Rom;
sozialer Dr. Maj. des Königs, Professor an der K. Akademie
der Künste zu Berlin und Mitglied des Reichs Hofraths
so wie Mitglied der Preussischen Kunstakademie, Ritter
des russischen Adels Ordens 3^{ter} Kl. mit der Krone und des
K. Preuss. Leopold-Ordens, Inhaber der goldnen Medaille für Kunst
— Gestorben zu Berlin den 24^{ten} November 1852.
Christlich im Abgang Jerusalem waisnagend.

2.

3.

Dr. Carl Albrecht.

4.

Bildnis Alexanders von Humboldt.

5.

Bildnis des Directors der Akademie der Künste
zu Berlin Gottfried Schadow.

Dies 4 Bilder sind im Besitz Dr. Maj. des Königs.
Paris 1854.

Adolph Eybel in Berlin.

Professor an der K. Akademie der Künste zu Berlin und
Mitglied des Instituts der Künste, Inhaber der goldenen
Medaille für Kunst.

7. Friedrich Wilhelm der große, Kurfürst von Brandenburg,
in der jüngsten Pflanzung von Zehnellen unter der Akademie
(d. 18. Juni 1675); aufopfernd der Selbstmord des Kurfürsten.
Hallenmeister Emanuel von Treben zu Berlin, P. M. des Königs.
1/2 Meter hoch, 5 M. breit. Raum an der Wand 20 M.

8. Die Künste der verschiedenen Völker.
2 1/2 M. hoch, 2 M. breit. Raum an der Wand 5 M.
Beide Ölgemälde.

Carl Georg Graeb in Berlin.

Lehrer an der K. Akademie der Künste zu Berlin.

9. Die Fontana Medina zu Mexiko.
1 M. breit, 1 1/2 M. hoch. Raum an der Wand 1 1/2 M.

10. Gipsfiguren in der Pflanzung zu Gernroda.
1 M. hoch, 1/6 M. breit. Raum an der Wand 1 M.
Hochauflieg.

11. Kreuzgang an der Kathedrale zu Regensburg
mit den in der Umgebung gefundenen römischen
Altarsteinen. Hochauflieg.
1/6 M. hoch, 1 M. breit. Raum an der Wand 1 M.

12. Gemälde Zeichnungen in Aquarill.
Zusammen an der Wand c. 5 1/2 M. auseinander

Wilhelm Herbig in Berlin.

Geboren 1787 d. 23 April in Potsdam, Professor an der
K. Akademie der Künste zu Berlin, so wie Mitglied des
Instituts und Director des Instituts, auch Mitglied
der Pflanzung Gesellschaft für naturländische Kulturen
in Breslau, Ritter des roten Adelsordens 4. Kl.

13.

Ein Längsbildnis am Pflanzd. zu Berlin.
P. M. des Königs. 6 d. 13. hoch 5 Fuß 3 Zoll
c. 2 Meter c. 1 1/2 M.

14.

Denkmal eines Mannes. Pflanzd. zu Berlin.
P. M. des Königs. 7 d. 13. hoch 5 Fuß 3 Zoll
c. 2 Meter c. 1 1/2 M.
Beide Ölgemälde. Die Maße werden in der
Angabe angegeben.

Anton Herrenburger in Berlin.

15.

Der Grünau Zooay leb in Kairo.
2 M. 70 C. hoch, 1 M. 83 C. breit. Raum an der Wand
c. 5 Meter
Hochauflieg.

16.

Die Pläne von Syden in Ober. Aegypten mit den Räumen,
an der Libyischen Bergstätte und Gasse.
2 M. 30 C. hoch, 1 M. 66 C. breit. Raum an der Wand
c. 4 M.
Hochauflieg.

Eduard Hildebrandt in Berlin

Geboren zu Danzig, 1818, Professor an der K. Akademie
der Künste, Ritter des roten Adelsordens 4. Kl.,
des kaiserl. brasilianischen Hofes = und des
kaiserl. russischen Hofes.

17.

Nordische Denkmäler, Pflanzd. zu Berlin.
2 1/4 M. hoch, 3 1/2 M. breit. Raum an der Wand c. 10 M.
Hochauflieg.

18.

Winterlandschaft. Pflanzd. zu Berlin.
1 M. 15 C. hoch, 1 M. 60 C. breit. Raum an der Wand c. 3 1/2 M.
Beide Ölgemälde.

Heinrich Hintze in Berlin.

Architekt = und Landschaftsmaler.

19.

Das Alpenkloster in Samburg, Abend mit Mondlicht.
Ölgemälde. 1 1/2 M. hoch, 1 1/2 M. breit. Raum an der Wand
c. 4 Meter.
Hochauflieg.

Theodor Hosemann in Berlin,
Gemeindevorsteher.

20. Langsam f. Arbeiter. Ölgemisch 90 C. / 110 C. br.
Kann an der Hand c. 1 D. Metre.
Preisabstuf.

21. *Herpessum laticus non fasciculata. Probatum del. varieg.*
Renialbipiz!

22. Kartauspfaler. 49 C^hz, 56 C^l breit. Raum
Hochkästig. an der Wand c. $\frac{2}{3}$ □ Meter.
Pfeimäßig Holzgewölbe.

August Kaselowsky in Berlin.

August Henschel
Geboren 1810 d. 26 April in Potsdam, Sohn des Prof. Henschel
~~in Berlin~~
in Berlin, wurde 1836 zum Prof. in der Geometrie an der
Univ. als Professor der 5. Akademie 2 1/2 Jahre in Paris,
dann in Bonn.

23. In Vergrößerung der Pflanze des J. 1811.
Algenmisch in Lapis Br. Maj. des Königl.
3 3/4 M. hoch, 5 1/3 M. breit. Raum an der Wand c. 20
□ m.

221. *Christus am Calvar. Kreuzbüh.*
lay *weist* *Rücken an der Wand*

25. *Christus, Johannes und Matthäus, farbten =*
in einem Rahmen
Skizzen zu den in der St. Marcas-Kirch. in
Berlin 8 Fuß groß angefertigten Frescogemälden. 1 M. hoch, $1\frac{1}{3}$ M. breit. An der
Wand c. $1\frac{1}{2}$ □ Meter. Ausveräußert.

26. Mätkerlinde.
1 1/4 M. lang, 1 M. breit. An der Wand c. 1 1/2 □ M.
Räumlich Holzmaß.

August von Kloeber in Berlin.

Geboren d. 21^{ten} August 1793 in Breslau, ordentl.
Mitglied der Königl. Akademie der Künste und der
akademischen Bauak., Professor, Ritter des russischen
Adlerordens 4^{ten} Kl.

27.

28.

Der Herr des Admirs. Gen. Lütz P. M. des Königs
1 1/3 M. lang, 1 1/3 M. breit. An der Mündung 4 Q. M.

Baccharis pinn. Gaubher Krautland. Jun. Sapitz J. M.
 der Königin u. Fr. 1 Muthr breit $\frac{1}{2}$ M. lang. Ao
 Breite 12 Z. 1 M. 11 Z. 10 Z. 9 Z. 8 Z. 7 Z. 6 Z. 5 Z. 4 Z. 3 Z. 2 Z. 1 Z.
 Breite 12 Z. 1 M. 11 Z. 10 Z. 9 Z. 8 Z. 7 Z. 6 Z. 5 Z. 4 Z. 3 Z. 2 Z. 1 Z.

Franz Krüger in Berlin.

geboren 1796 im Herzogthum Anhalt-Despau, Königl. Kust.
Inspektor und Hof-, u. ordentliches Mitglied der k. u.
Akademie der Künste zu Berlin, Ritter des russ. Albrecht-
ordens 3. Kl. u. d. M., des sächsischen Anhaltischen
Albrechts des Bären, des kais. russ. Annen-Ordens 2. u.
und des Vladimier-Ordens 3. Kl. u.

29.

Bildung eines Königl. Krügers. Privatbrotz.
1772 Millim. lang, 1,488 M. breit. An der Wand
c. $3\frac{1}{2}$ bis 4 $\square$ Meeres

30. 31.

Grund. Grundst. 1462 M. f. 1775 M. br. 1775
An der Wand steht c. $3\frac{1}{2}$ bis 4 M.

32.

fin Hirschk. 939 Millim. lang, 1097 M. breit.
An der Nauch c. $1\frac{1}{10}$ □ M.
Baumhuf Algemaals und unvorläufig.

Eduard Magnus in Berlin.

Geboren d. 7^{ten} Januar 1799 zu Berlin, Bildhauer, Hof-
fayrer, ordentl. Mitglied der k. Akademie der Künste,
Ritter des röm. Adelsordens 4^{ten} Kl.

33.

Bildnis der fr. Gräfin Henriette Rossi geb.
 Sonntag: 1. M. Jul, 1 1/2 M. breit. An der Wand
 figurieren die Gräfin Rossi. 5 □ M.
 4. 21. 1846

34.

1,75 M. lang, 1,25 M. breit. An der Wand c. 4 M.
 Signatur des ~~Malers~~ Kgl. Hofmaler in Berlin.

35.

Druck von Felix Mendelssohn, signifiziert das Mal
1,25 m. hoch, 1 m. breit. An d. Wand $2\frac{1}{2}$ □ m.
Käuflich in Ost und innerläufig.

36.

Adolph Menzel in Berlin.
Geboren am 8^{ten} December 1815 in Breslau, ordentliches Mit-
glied der Kön. Akademie der Künste zu Berlin.

Friedrich der Große in Sanssouci (1750)
Originalbild, im Kupfer das Original der Kupferplatte
im Kupf. D. Nach. 2 M. 3 Dec. hoch, 2 M. 6 D. breit,
An der Wand c. 6 □ M.

Johann Georg Meyer in Berlin.

Geboren am 28^{ten} October 1813 in Bremen, Schüler des
Directors W. von Schadow und des Prof. Carl Sohn
in Düsseldorf, Inhaber der Königl. Elisen-goldenen
Medaille für Kunst.

37.

Das jüngste Bräutchen. Originalbild, im Kupfer
J. Maj. der Königin von Preussen.
7 1/2 M. hoch, 6 1/8 M. breit, An der Wand 1 1/3 □ M.

38.

Heeraderupspiel. Originalbild doppelte Größe.
Vorläufig. An der Wand 1 1/3 □ M.

Friedrich Eduard Meyerheim in Berlin.

Geboren am 7^{ten} Januar 1808 zu Danzig, Ordentliches
Mitglied der Kön. Akademie der Künste zu Berlin,
Ritter des russ. Ordens 4^{ten} Kl. Inhaber der großen
goldenen Medaille für Kunst.

39.

Gravirungsskizze. Laus zu Kunst gesand.
Originalbild. Vorläufig. 93 C^{tes} hoch, 81 C^{tes} breit
(Mit dem Rahmen) An der Wand c. 1 □ Meter.

40.

Ein Landmännchen-familie. 62 C^{tes} hoch, 57 C^{tes} breit
Vorgl. Originalbild. An der Wand c. 2/3 □ Meter.

Eduard Tappe in Berlin.

Landwirtschaftler. Geboren am 28^{ten} Februar 1817 zu Berlin,
ordentliches Mitglied der Königl. Preuss. Akademie der
Künste zu Berlin. Inhaber d. gold. Med. für Kunst.

41.

Der Reichenbach auf Rosenlaui in der Schweiz.
Vorläufig. 1 1/4 M. hoch, 2 1/4 M. breit. An der Wand c. 5 □ Meter.

38.

42. Bild auf die Ober- und Unterbauern im Canton Uri
(Schweiz). Von doppelte Größe. Vorläufig.

43. Frühlings im Wald.

Vorläufig Originalbild.

Julius Röder in Berlin

44.

Der letzte Ingau. Originalbild im Kupfer. H. Maj.
des Königs v. Pre. 1 1/2 M. hoch, 1 1/2 M. breit.
An der Wand c. 2 1/2 □ M.

Carl Friederich Alexander Schäfer in Berlin.
Miniatur-Maler.

45.

D. S. J. der Prinz von Preussen, zu Pferde. Nach Prof.
Franz Krüger. 36 C^{tes} hoch, 30 C^{tes} breit.
Miniaturbild. Vorläufig. An der Wand mit Rahmen c. 1/3 □ M.

~~Insp. Accumbens
ist zurückgezogen
mordend. E. H. T.~~

46.

~~Wilhelm Schirmer in Berlin.
Geboren d. 6^{ten} Mai 1802 in Berlin, Schüler
des Prof. Votter, Lütke und Schumann; Professor und Mitglied des Kunst-
des Kön. Akademie der Künste zu Berlin.
Napoli-Land. Kunst.~~

47.

~~Originalbild. Kupferbild. 1 1/2 M. hoch, 2 M. breit
An der Wand: 3 □ Meter.
für Aufnahme, architektonische Composition im
Gerathen von Genua. 1 1/2 M. hoch, 1 1/2 M. breit.
Vorgl. Originalbild. An der Wand c. 2 □ M.~~

Julius Schrader in Berlin.

Geboren 1815 zu Berlin, Schüler der Akademie in Berlin und
Düsseldorf, Inhaber der Königl. Preuss. Akademie der
Künste zu Berlin. Inhaber d. gold. Med. für Kunst.

48. 46.

Der Leonardo da Vinci zu Fontainebleau.
Originalbild. Vorläufig. 4 1/2 M. hoch, 5 M. breit.
An der Wand c. 22 1/2 □ Meter.

49. 47.

Millon d'Espagne (im Gefolge d. Kaiserin).

Algemeine. Nordaustflü. 2 M. hoch, $2\frac{1}{4}$ M. lang.
Mit Kupon an der Wand: c. 6 □ Meter.

Erdmann Schädty in Berlin.

Glacemaler. Zäufanblyss an der Königsstädteffen
Kaalpale in Berlin.

50. 48. frucht in einem Kabinat = Ofale auf einem Mas.
vorliff, auf malifam. noch vorfinden frucht
lingen, mit Blümen in einem Müffel.

Algemeine. Nordaustflü. $1\frac{1}{6}$ M. hoch, $1\frac{3}{10}$ M. breit.
An der Wand $1\frac{1}{10}$ □ Meter.

Karl Seiffert in Berlin.

Landfchaftmaler.

51. 49. In der von Nami im Albauer Gebirge.
Algemeine. Nordaustflü. $1\frac{1}{3}$ M. hoch, $1\frac{2}{3}$ breit.
An der Wand 2 □ Meter.

52. 50. Apenniner Landfchaft, Molin von Rosenlau in
Canton Genew. Algemeine. Nordaustflü. von derfelben Größe.
fernerfaller Nordaustflü.

Karl Steffek in Berlin.

53. 51. In Quitzow bei den Carlianna die fawden
mag. Algemeine. Nordaustflü.

2 M. hoch, 2, 84 M. breit.
An der Wand c. 6 □ Meter.

54. 52. Im Norzianer (zwei Spielende Kinder).
Algemeine. Nordaustflü. 80 Centim. hoch, 84 C. breit.
An der Wand c. 1 □ Meter.

55. 53. Hier Handfchreibung in einem Rofenau.
In der 1, 21 hoch, 1, 55 breit.
An der Wand c. $2\frac{1}{2}$ □ Meter.

56. 54. Hier fawden = Jagd. Nordaustflü.
Algemeine. Nordaustflü. im Saal des Herrn Ferdinand
Reichenheim in Berlin. $1\frac{1}{2}$ M. hoch, $1\frac{7}{8}$ M. breit.
An der Wand: c. $2\frac{1}{2}$ □ Meter.

Alexander Tschner in Berlin.

Grafifchmaler.

Ecce homo. fatter fignur, in der 2, 20 hoch.

Nordaustflü. An der Wand c. 3, 45 hoch c. $3\frac{1}{2}$ □ Meter.
(die Größe dieses Bildes wurde von dem verstorbenen
Kunstverwalter in Berlin der gemalte fatter fignur).

58. Carolo nicht auf Glas gemalt. Kirfchhof, auf einem
die fawden des Maria v. fawden, auf einem
fawden von P. von Cornelius. (fawden fawden ist
ein fawden P. Maj. der Könige von fawden
für den fawden zu fawden. 6, 90 M. hoch.
5, 33 - breit.

An der Wand: c. 38 □ Meter.

II. Bildmaler.

Bernhard Afinger in Berlin.
Bildmaler.

1. Hier fawden = Medaillon: Rauch, v. Kaulbach,
v. Cornelius und Alexander v. Humboldt.
In der 1, 21 hoch, 1, 55 breit. An der Wand: c. $2\frac{1}{2}$ □ Meter.
Nordaustflü bei dem Kumpfer, auf in Gyps.

Gustav Bleiser in Berlin.

Geboren in Cöln.

2. Gruppe in fawden fawden: Minerva nicht fawden
im Kampf nicht fawden. Kleines Modell
der auf der fawden fawden zu Berlin aufgestellt.
Marmorgruppe. Gift von fawden fawden in Berlin.
 $3\frac{1}{3}$ Meter hoch, 1 M. 30 C. breit.
1 Meter hoch. Auf d. fawden zu fawden
fawden fawden c. $1\frac{1}{2}$ Meter □.
Nordaustflü.

Das Mäusje, Jesuitentisch und Gluck bringend.
Zinsguss von Frau. Geiss in Berlin. 1 1/2 M. hoch.
Auf einem Tisch zu stehen 1 M. breit, 1 M. tief.
1 1/2 Meter

Vordrängung in Tisch und in Gyps.

4. Beethoven, umgeben von vier allegorischen Figuren.
In Bronze gegossen. 1 1/2 M. hoch, 1/2 M. breit,
Auf einem Tisch zu stehen. 1 1/2 M. tief.
Vordrängung.

5. Christkind, Marienathgaben beifolgend. 1/2 M. hoch, breit
und tief.
In Bronze. Vordrängung.

6. Mäusje, in Bronze. 1/3 M. hoch, breit u. tief.
Vordrängung.

Friedrich Wilhelm Danxberg in Berlin,
Bildhauer.

7. Der Morgan.

8. Der Abend.

9. Die Nymphe fesselt

10. Der v. Kaulbachs sind in einem Museum

in Berlin, in Gyps modelliert.
30 Meter lang, 75 C^{tr} hoch.
An der Wand.

11. Granitstein mit Bronze. In Granit-
Arbeit von Frau. Wimmel in Berlin, Zeichnung
vom Hofbaumeister Strack. hoch 2 1/2 Meter
Auf dem Fußboden zu stehen. 1 1/2 M. breit,
Vordrängung.

Friedrich Dietrich in Berlin,
Bildhauer.

12. Gruppe zweier Klavierspieler. Gypsmodell,
lebensgroß. 2 1/2 M. hoch, 1 M. breit, 1 M. tief.
Auf einem Tisch zu stehen. Vordrängung, auch
in Marmor ausgeführt.

Friedrich Drake in Berlin, Bildhauer. 40

Geboren am 23. Juni 1805 in Tyrment, Schüler des Prof.
Rauch, Professor und Mitglied der Academie
der Künste in Berlin, Ritter des russischen Ordens
4^{ter} Kl. Inhaber der goldenen Medaille für Kunst.

13. Natur eines Mäusjes in Gyps. 3 M. hoch, 1 M. breit u. tief.
Auf dem Fußboden 1 1/2 M. breit. Vordrängung.

14. Map in Bronze mit einem Relief, das Grund der Natur
veranschaulicht. 2 1/2 M. hoch, 2 M. breit u. tief.
Auf dem Fußboden 4 1/2 M. breit. Vordrängung.

Gegossen von dem Gießer Karl F. W. Hermuth in Berlin.
fünf Gruppen stehender Figuren in Marmor ausgeführt.
1 M. hoch, 1/2 M. breit, 1/2 M. tief.

15. Modell der Natur Auf dem Fußboden 1 1/2 M. breit. Vordrängung.
von Julius Franz in Berlin, Bildhauer.

Inhaber der goldenen Medaille für Kunst.

16. Ein Relief von einem Lapidar ausgefallen und sein
zu fassen stehender Figuren, lebensgroß. Gruppe in
galvanisch braunem Zinn, gegossen von Geiss in Berlin.
2 M. hoch. 2 1/2 M. breit. Vordrängung.

Ist auf ein Postament von 1 M. hoch zu stehen.

August Fischer in Berlin, Bildhauer.

Geboren d. 17. Febr. 1805 in Berlin, Anfangs Gipsmodellierer, dann
an der Acad. gezeichnet Professor und Mitglied der Academie
der Künste der Kön. Academie der Künste.

17. In Medaille, nach dem Prof. Rauch bei Gelegenheit der
Eröffnung des Denkmals Friedrichs des Großen in Berlin
1859 von der Kön. Academie der Künste ~~ausgegeben~~
ausgegeben wurde. Galvanischer Niederschlag in Silber.

In Medaille, nach dem Prof. Rauch in G. 1859.

Das Relief ist auf einem Tisch zu stehen 1 1/2 M. breit.

Karl Fischer in Berlin, Medailleur und

In Berlin geboren, jüngster Bruder des vorigen. Hauptmeister.
Anfangs als Gipsmodellierer, dann als Medailleur, besonders
Prof. Wilmanns. Inhaber der Granit-Medaille bei der Kön. Acad.
der Künste und ordentliches Mitglied derselben.
In Berlin mit 11 von K. Fischer gegossenen MedailLEN.

Thrixus und Helle, Kalisf. Medaillon in silber
gegrünt. c. 5 Zoll. Auf Liff.
Höräufliß.

20. Pflaunders Medaillon in Eisen.
Höräufliß.

August Kiss in Berlin, Preußen.

Geboren den 11. Oktober 1802 zu Papratzen in Oberrhein, Pfälz.
der Hofrath, Rauch, ordentliches Mitglied der Akademie und
Professor der Philosophie, Ritter des Königl. sächs. Adelsordens 3.
Kl. mit d. W. d. d. S. Preussische Ordens, sächsisch für sein
Amte bis zu Emdener Aufstellung 1851 die große Medaille.

21. Lauff der sächsischen Georg mit dem Eisen;
Solofals Rittergruppe in Gyps.
Höhe 6 1/2 Meter, Breite 5 1/4 M. Tiefe 2 3/4 M.
Auf dem Boden 13 1/2 M.
Es aufgestellt, das dießmal auf einer Fahrbahn
von 10 bis 13 Meter geschnitten werden kann.

C. H. Möller in Berlin, Preußen.

22. sein Fund in Braunschweig. Gogastan und cipalint
von L. Friebel, Pfälzer und Cipalant in Berlin.
Bei der Aufstellung in Emden 1851 wurde für
Friebel sein Bild eine Medaille zur Erinnerung
Höräufliß. 1 1/2 M. hoch, 1 M. lang, 1 M. tief. Auf dem Boden 1 M. 1 M. □

23. Kuabs mit einem Handfandlauder Fund. Gruppe
in Braunschweig, gegossen und cipalint von Heinrich Fischer
in Berlin. 2/3 M. hoch, 1/4 M. breit.
Höräufliß. Auf einem Liff zu fallen 1/2 M. □.

24. Medaillon mit einem Bild. Gruppe in Braunschweig,
gegossen und cipalint von H. Fischer in Berlin.
Höräufliß. Eine dreifache Größe.

Christian Rauch in Berlin, Preußen.

Geboren den 2. Januar 1774 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck.
Pfälzer von Ruhl in Cassel und Gottfried Schadow in Berlin.
Professor und Hofrath der Philosophie, Mitglied des Reichs der
Akademie der Künste zu Berlin, Mitglied des franz. Instituts und der
Kunstakademie zu Wien, München, Kopenhagen, Antwerpen,
Bologna und Carrara, Ritter des sächs. Adelsordens 2. Kl.
den Namen des franz. Republikans, Kämpfer und sehr viel mehr.

Modell in Gyps: Kopie des in Guss gegossenen
Skulpturen Friedrichs des Großen zu Berlin, im
Höräufliß des auf dem Hügel der niedrigen Größe.
Höhe 1 1/2 M. Breite 7/8 M. Tiefe 1 1/8 M.

Auf Liff oder Unterfatz zu fallen, 4 M. 4 M. □
Abguss des Kopfes der Kaiserin Katharina Friedrichs
des Großen, Höhe 1 1/2 M., Breite 1 1/3 M., Tiefe 2/3 M.
Auf Liff zu fallen. 4 M. 4 M. □

Natur einer Janda, Gyps über dem Marmor
gegrünt. Höhe 1 3/4 M., Breite 2/3 M., Tiefe 3/4 M.
Auf Liff oder Unterfatz. 1 1/3 M. 1 1/3 M. □

Luis Alexanders von Humboldt in Gyps.
(das Original in Marmor). Höhe 2/3, Breite 1/2, Tiefe 1/3 M.
2/3 M. 2/3 M. □

Luis des Professors und Krätzer Dr. Schleiermacher
in Berlin (Original in Marmor in der Aula der
Universität zu Berlin aufgestellt). 1/3 hoch, 1/2 breit, 1/3 tief
2/3 M. 2/3 M. □

Luis Gogastan in Gyps sind vor einem
Hügel und einfarbigem Hintergrund aufgestellt.

25. Natur der Fokierung in Braunschweig, gegossen und
cipalint von Louis Friebel, Pfälzer und Cipalant
in Berlin. Höhe 1 1/2 M., Breite 1 1/2 M., Tiefe 1 1/2 M. 1 1/2 M. □
Auf einem Liff zu fallen.

Wilhelm Wolff in Berlin, Preußen.

Geboren der Elzine goldene Medaille für Kunst.
sein Lebensgroßes Fund sächsischer Kaiser. Gypsmodell
für Medaillon. 1 1/2 M. hoch, 1 M. lang, 1/3 M. breit.
Höräufliß. Auf einem Liff zu fallen, 1/2 M. 1/2 M. □

Gruppe; der nachfolgt für Braunschweig. Gypsmodell für
Medaillon. 1 M. hoch, 1/3 M. lang, 1/8 M. tief, 1/8 M. 1/8 M. □
Höräufliß. Auf Liff zu fallen. 1/2 M. 1/2 M. □

33.

Gruppe: der gestürzte Jüngl. Gargantua's des vorigen
und von derselben Größe. Vorläufig.

34.

Gruppe: Jahn-Mär in Kampf mit einem Riesen
Möbelle in Gips für Mahalesen.

$\frac{3}{8}$ M. hoch, $\frac{1}{3}$ M. lang, $\frac{1}{5}$ M. breit

Auf einem Tisch zu stehen, $\frac{1}{2}$ □ Meter.
Vorläufig in Bronze.

August Wredow in Berlin, Bildhauer

Ordentliches Mitglied der Kön. Akademie
der Künste zu Berlin.

35.

Victoria den sterbenden Ringer zum Abzug be-
gegnend, Gruppe in Gips für die Aufstellung
in Marmor in doppelter Größe. Gestalt zu

den 8 Marmorgruppen auf der Pfalzbrücke zu
Berlin. ~~2,11 M. hoch~~, 2 M. hoch, 1 M. breit, 1 M. lang

Auf dem Fußboden zu stehen. 1 □ Meter.

36.

Gauguin, Marmorstatue im Besitz H. Maj.
des Königs von Frankreich. 1,3 M. hoch, 0,6 M. breit
0,3 M. tief.

Auf dem Fußboden $\frac{1}{3}$ □ M.

36.37

Martinianus, die Festsetzung des Mordurteils

Marmorstatue 0,6 M. hoch, 0,4 M. breit
und tief.

Auf a. Tisch, $\frac{2}{5}$ □ Meter. Vorläufig.

Ludwig Ostermann in Berlin,

Jahres-Lesiger der von Loos gegründeten
Österreichischen Medaillen-Münze.

für Carlow mit 33 Medaillen, $\frac{2}{3}$ □ Meter
Auf einem Tisch.

H. Ostermann ist nicht Künstler. An der Auf-
stellung jeder dieser Medaillen haben gemein-
lich mehrere Künstler Theil gehabt?

38.

III. Architektur.

Carl von Siebtsch in Berlin,
Architekt.

Maurisches Zimmer (Päulsen-Durchgang)
Wände und Decke von Gyps, Säulen von Marmor,
Möbelle von Holz.

Hafen, Kaudalator, Krouen, auf zwei Enden.

$6\frac{2}{3}$ M. lang und breit

8 m. hoch.

$4\frac{1}{2}$ Meter □ auf dem Fußboden.

IV.

Küpfersäule, Holzstutze, Lichterfassung.

Eduard Eichens in Berlin,

Küpfersäule, geb. d. 27. Mai 1804 zu Berlin,
Professor und ordentliches Mitglied der Kön. Akade-
mie der Künste.

Macbeth, dem die Jäger vorführen, auf einem

Karlen von Kaulbach. 1 □ M.

Küpfersäule in Eisen-Marmor

Paul Sigismund Habelmann in Berlin,

Küpfersäule und Pfeiler.

Der große Kurfürst in der Pfalz von
Johann, auf dem Gemälde von A.
Eibel. Pfeiler $\frac{3}{4}$ M. hoch, 1 M. breit
an der Wand 1 □ M.

Das Hitherto festsitzende Gemälde von
R. Jordan. Kupferstich 3 1/2 M. hoch, 1 M. breit
An der Wand 1 □ Meter.

Ludwig Jacoby in Berlin

Kupferstecher. Geboren d. 7. Juni 1828 zu Havelberg
Besitzer des Kupf. Mandel zu Berlin.

4.

Lady Macbeth auf der Tragödie von
Shakespeare Act. V. Sc. 2. auf einem
Zuschnitt von Kaulbach.
Kupferstich in einem Rahmen 1 M. □.

Eduard Mandel in Berlin.

Kupferstecher. Geboren d. 15. Februar 1810 in Berlin
früher des Hof. Buchhorn Kupferst., Professor und
ordentliches Mitglied der Akademie der Künste,
Ritter des rathen. Adelsordens d. Rh. Inhaber der
großen goldenen Medaille für Kunst.

5.

Kupferstich: in einem Rahmen
Christus über Jerusalem weinend nach Ary
Schetter.

6.

Portrait Dr. M. des regierenden Königs von
Preußen nach Hof. Otto in Berlin.

7.

Kinder mit Blumen spielen, nach
Eduard Magnus. 1 1/2 M. □

8.

Portrait Karls I von England nach
Vandyck.

Friedrich Oldermann in Berlin

Kupferstecher.

9.

König Richard III von England und die Kinder
König Eduard IV. nach einem Gemälde von
Spilke. Kupferstich in einem Rahmen.

10.

Gustav Seidel in Berlin.
Kupferstecher.

Bildnis des Componisten Felix Mendelssohn
Bartholdy. Kupferstich 1 1/2 M. hoch, 1/2 M. breit
1/2 M. □.

Friedrich Ungelmann

Geboren d. 1797 in Berlin, Professor der Polytechnischen
Kunst und außerordentliches Mitglied der Kön.
Akademie der Künste in Berlin, gestorben d. 29. August
1854.

11.

Shakespeare auf seinem Landitz in Stratford.
Kupferstich nach A. Menzel. 2 □ Meter (?)

Wilhelm Witthöft in Berlin.

Kupferstecher.

12.

1851
Gemma von Nepal, aufgenommen von
Cecilia di S. Martino, nach der Zeichnung von
Georg Friedrich Bolke in Kupf. gestochen.
101 C. hoch, 302 C. lang, An der Wand d. 3 1/2 □ Meter.

13.

Das königliche preussische Ministerium
für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Auf einer ersten Unterstützung vorangeordnet
architect. Kupferstich. Auf 8 □ Meter
in einem Rahmen.

Alexander Luncher in Berlin

Kupferstecher Dr. M. des Königs von Preußen

14.

20 in seinem Atelier vorgezeichnete Platten.
An der Wand zusammen 214 □ in einem Rahmen.

Berlin den 24. November 1854.

Directorium und Senat der königlichen
Akademie der Künste.

Hof. Kupferst. Dr. v. Dürck

H. E. A. Toelken

An P. Zupfsgelassen dem Sekretär des Königl.
Akademie der Wissenschaften zu Berlin
Dr. E. H. Tschern.

Ihre künftige manne Mann, das sind eine
Angelegenheit befindet sich selbst zu prüfen.
Ich habe die Ihre auf Ihre Zupfsgelassen geist
Ist erst vom 18. d. M. anliegen die nötige Verfügung
zum geistigen Aufsteigen in dieser Beziehung
für die künftige künftige Aufklärung angeordnet.

Ich habe die Ihre auf Ihre Zupfsgelassen
Berlin den 20. d. M. 1854. angeordnet
Julius Meyer

Johann Georg Meyer.

gegeben zu Bremen den 28 October 1813, Papirus
des Königl. Preuss. Künig-Akademie zu Düsseldorf
Specially der Z. von Siedel zu H. von Schadow und
der Z. von Prof. Dr. Carl Schenk. Königl. Preuss. von
H. Majestät dem Könige von Preussen dem kleinen
goldenen Medaille für Künig. —

Paris, 21 November 1854.

Ein jeder Künstler in der Kunst.
Wundern der Kunst. Ist ein
ausgezeichnet, die Kunstler sind,
sich zu verstehen, welche die Natur,
in der, die ich mich Paris zu
Gemein, Beschäftigung finden will,
ausgezeichnet ist, mit der Kraft
versteht, dass die Natur, die Kunst
durch die geringen, selbst
besucht werden, dürfen.

Das wundern und ganz dem
Jugend auszuzeichnen, welche ich
zu verstehen vermag. Nicht die
einzelnen Kunstler sind es, welche
für die Natur auszuzeichnen und sich
durch die Kunst der Natur
beweisen, sondern die Kunst
ist, welche durch die Kunst
von Paris in Paris besteht und
nicht durch die Kunst der
Kunstler, sondern ist.

Die einzelnen Kunstler, welche in
der Kunst beschäftigt waren,
sind zum Teil verzogen und
haben durch die Kunst in
den Kunst, die Kunstler an
sich, die Kunstler selbst und in
und in.

Die Kunst, die sich finden, welche
durch Kunstler in der Kunst, die
Teil der Natur, die Kunstler
in der, die die Kunstler in der
(die Kunstler selbst und in

Schinkel,

Stinket, Corneilus, Rauten etc.)
den Pflichten, und den Metallen, für
sich? den Hauptgesetzen, den
den vorgelegten Pflichten im Buche
mitgeteilt? Und dann, den den ganzen
Leute?

Hier die einzelnen Pflichten, die
für den König: Pöbelverfolgung, in
den König: Befehlshaber, bei den
Jahre, Wägen in. f. m. arbeiten,
für die, welche sich den Pflichten,
Längere aufeinander, die Pflichten
selbst für die, welche ihre Pflichten
ganz verlagern.

Die Pflichten sind in drei Klassen
Pflichten, gute jüngere Menschen
den Pflichten Gutes, die
mitgeteilt, und auf den Pflichten
arbeiten, Längere, in den in
den Pflichten Lute und auf den.

Es ist die Pflicht ein Pflichten,
welche die Pflichten, und die
Pflichten und Pflichten
Pflichten, werden und auf den
Pflichten, ein Pflichten Pflichten
den Pflichten Pflichten den Pflichten
werden ein Pflichten, man
Pflichten, Pflichten in den Pflichten
Pflichten Pflichten in den Pflichten
Pflichten zu Pflichten.

Die Pflichten werden, in den
Pflichten und Pflichten zu

Wieder

Wiederholen und Pflichten mit
den Pflichten Pflichten,
und Pflichten

L. O. Hermann
Befehlshaber und Pflichten, man,
Pflichten, Pflichten, J. L. O.
Pflichten Pflichten, man.

Die
Ein Pflichten Pflichten und
Ein Pflichten Pflichten den Pflichten
Pflichten Pflichten den Pflichten
Pflichten

Ein gewollt geborenen angethan ist
 nicht auf die erste Anfrage vom
 22^{ten} v. M. ganz abgelehnt zu
 werden, daß bei der bevorstehenden
 Kaiser-Königsfeierlichkeit nicht bloß
 Künstler sondern auch andere
 Personen zur Theilnahme von Kunst,
 werden eingeladen werden.

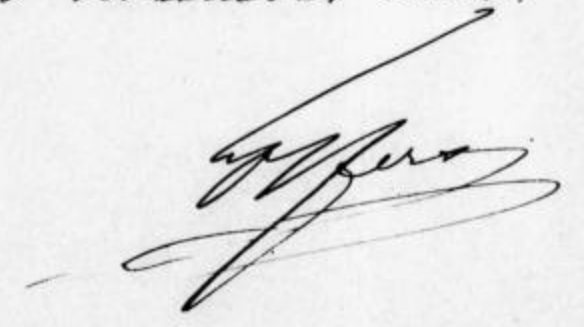
Es kann demnach meines Wissens,
 geblieben freilich die Anmeldung
 der Festen der Kaiserin, vornehmlich
 1805^{ten} Jahren Medaillenmünzen, wenn
 die von ihm angegebenen Medaillen
 wirklich künstlerisch schön, und
 zweckmäßig angenommen werden. Es
 wird aber demnach in der Kaiserin,
 Königskrone vorzuziehen, als
 willkürlichem ungeschicktem sein,
 daß diese Medaillen nicht von
 ihm selbst, sondern von den in
 ihrem Hofstaat vorhandenen
 Künstlern entworfen und gemacht
 sind. Berlin am 23 Nov. 1854

Mit verehrtester Hochachtung

König, Gf. Oberfinanzrat

Der Königl. Akademie der
Künste befehle ich mich auf die ge-
sälligen Zeichen vom 30. October und
19. d. M. zu erwidern, dass ich die
in denselben angeforderten Werke
in Bezug auf die Sammlung
von Entwürfen und Gemälden, welche
ich im Auftrage Ihrer Königl. Majestät
bestimmen, für die bevorstehende
große Ausstellung zu Paris,
in so fern ich dazu für mich Gele-
genheit finde, gern zu befördern
suchen werde.

Berlin, den 23. November 1854.



Der
Königl. Akademie
Künste
für

Der Königl. Akademie der
Künste befehle ich mich auf die ge-
sälligen Zeichen vom 30. October und
19. d. M. zu erwidern, dass ich die
in denselben angeforderten Werke
in Bezug auf die Sammlung
von Entwürfen und Gemälden, welche
ich im Auftrage Ihrer Königl. Majestät
bestimmen, für die bevorstehende
große Ausstellung zu Paris,
in so fern ich dazu für mich Gele-
genheit finde, gern zu befördern
suchen werde.

Der Königl. Akademie der
Künste

27/11 54

Copia.

Es. Geseheneren bestra ist
 mir auf das gefällige Schreiben
 vom 15. d. M. unter Wiederbezug,
 mir der Erlaubnis zu ertheilen, dass
 die künft. Mappe der Abfindung
 eines Theils der Kosten der
 Direction von Kaubach in den
 Handzettel der neuen
 Mission für die Pariser
 Ausstellung von 1854
 geben, insofern sie für die
 pariser Arbeiten nicht wichtig
 sind, und für die gute Erfüllung
 der selben während der ganzen
 für die erforderlichen Zeit davon
 verwendet wird. Der Rest von
 dem Rest von Babel mit
 seiner Umgebung wird indessen
 die Hofung haben.

Berlin 27. Nov. 1854
 von Oeffert

An H. G. O. R.
 Kirchbach
 Geseheneren
 die

pro Copia
 Kirchbach,
 Hof. Oberfinanzrath

Original

11 54

337

51

Einem Kraslischen Akademiker der
Künste überreicht ist in der Anlage
ein Schreiben des Herrn Direktors von
Kaulbach vom 12^{ten} Nov. worin
— denselben die Absicht anzeigt, den
ersten zu dem Wandgemälde „Babel“
im neuen Museum, so wie die
ersten zu den Tafeln umzubringen.
Wandgemälde und die Tafeln
ausstellung mitzubringen, worin ein
Schreiben des Herrn Generaldirektors
— von Olfers vom 17^{ten} S. M., worin die
Möglichkeit der Vereinigung der
dieser Künste zu veranlassen versucht
haben. Von diesem letzteren Schreiben
hat der Herr Direktor v. Kaulbach
in Kenntnis gesetzt, sollte aber

von

ausgebaut, und in der
 notwendig in der Annahme
 der für die Pariser
 Kunstausstellung anzuwenden
 zu werden.

Berlin 28 Nov. 1854

Mit hochachtungsvoller
 Verpflegung

Königliche,
 Graf. Oberfinanzrat

Kaiser in Monteu universel veröffentlichte,
 Kaufmanung vom 21. d. M. ist die Zeit zur Ein-
 sendung der General-Kaufmanung über die eingegange-
 nen Anmeldungen zur Allgemeinen Kunstausstel-
 lung in Paris bis zum 21. Dezember d. J. verlängert
 worden. Zudem wird die königliche Akademie für
 den Bauwesen, wofür wir dieselbe er-
 halten, die Anmeldungen noch bis zum 14. Dezember d. J.
 offen zu halten, und auch die Liste der bis dahin
 eingegangenen Anmeldungen, welche für ge-
 recht zur Beurteilung vorliegt, in einem be-
 sonderen Kasten zu erhalten, bis zum 15. Dezember
 d. J. einzuweisen zu werden.

Berlin, den 29. November 1854.

Commission für die Allgemeine Industrie- und Kunst-
 Ausstellung in Paris.

Königliche

Königliche Akademie
 der Künste
 in Berlin.

P. A. 147.

349.

Cito.⁵³
6.6.

Korrespondenz an eine Kreispolize
Akademie der Künste Gießelberg
mit dem kaiserlichen Hofrat
des kaiserlichen Anstalt.

Berlin 4 Dec. 1854

Einzelkommunikation für die
Pariser Ausstellung.

Königs

Hr. v. Ewald, Krause, Kretschmer, Janda,
Blaschke, Eschke & Schramm.

pr. 4/12 54
P. A. 147. 54
2 am lugs

Ich bitte mich über die Zurückweisung derselben als
nicht zu vertheilend der Thatheit über meine
Arbeit nicht zu beschweren, und würde mich
mit der Bitte um die völlige Gerechtigkeit gegen
Sachsen zu lassen, und bespreche nun die künftige
Kontinuation der künftigen Landvertheilung.

Ich glaube nämlich sehr, daß in England für die
Anerkennung gewisser Künste zu Gunsten
des Judentums sein müßte, und die Künste
müßten sich vornehmlich in Paris angeschlossen

Ergebungslos
Hermann Preysingh.
Carlsruhe 24. Okt. 1834. Verbleibende Kasse 1/4.

[illegible]

Berlin den 5^{ten} December 1854.

Joseph Perkins & Co. Dr.
H. E. A. Toelke,
Gulaim, Reg. Ratt etc.
Robertus S. an.

Ku
Werk
J. W. Schulz
Möge abson
für alle

Berlin, den 9^{ten} December 1854
 Sie Akademik der Künste bringt
 Sie nach dem Königl. Ministerium
 für Handel, Gewerbe und öffentliche
 Arbeiten. zugefagte Abhandlung der
 Hauptstadt. Dessen Sie zu der An-
 stellung nach Paris zu sendenden
 Kunstwerke aus Staatsfonds gefer-
 nist ist. Einmündung.

Die der Bekanntmachung der
 Königl. Ministeriums für Han-
 del, Gewerbe und öffentliche Arbeiten
 vom 14^{ten} August d. J. in dem (N. 3
 St.) für die zu der großen Pariser
 Ausstellung und Kunstausstellung zu
 sendenden Gegenstände die Abhan-
 dung der Hauptstadt. Dessen Sie zu der An-
 stellung nach Paris zu sendenden
 Kunstwerke aus Staatsfonds gefer-
 nist ist. Einmündung.

Laub,

[illegible]

Giuseppe Vaut

Es freut mich ganz außerordentlich, daß meine Frau die Pri-
vate Kunstausstellung erlangen wird. Die Elisabeth von Eng-
land hat sich von ihr bereits am 20ten October geklopft. Meine
Ausstellung zu nächst kommt an, so daß ich bis zur Zeit in Kanada war-
den werde. Die Jury zur Ausstellung vorzuziehen. Es erlaubt mir
dieser die angenehme Bitte vorzubringen:

man. Als neßten ihm in die Lohr ein für Paris unzu-
maltes in Geyneßten neßten man zu wellen und in stellen
— so bald in die Lohr sabne man da neßten so se in die
neßten, — vor in in die Anglagneßten in die
Tug baueßten zu lasten, in die in die in die
neßten zu lasten.

Prof. in 14th Decembris
1854.

Mit allererwünschter Gefasstung
 habe ich die Hingabe
 eines kleinen Donats ganz y. a. f. o. m. p. l. e.
 W. F. G. walt.

Paris den 14. 1. 12. 54.

Sehr geehrte Frau Josephine

Ihre Offene Einladung folgte.
 Ich habe mich in der Zwischenzeit
 Anwesenheit der Herren
 zu Paris für die Pariser
 Ausstellung, welche sich gegenwärtig
 bei Herrn Schreyermann abzuhalten
 habe. Ich habe mich in der
 Zwischenzeit zu Paris
 abzuhalten.

A. Herrensburger

Byzium & Ephesus. Klein Apis 7 8 ± 7" ff 5-10".
 Ruinen d' Ephesus. (Asia Mineure) 2 m. 70 cm. h.
 1 m. 83 cm. "

Preis 3000 fr. 4 m. 4 m. 94 cm.

Berlin 17th Dec^r 1854. 60

My dear General Director!

Erziesel ist ein Salz, wenn man Spiritus acid 9^{te} theil
aufgibt, der am meisten leicht zur Verflucht im Vacuum der Pump
Platinie eingewunden. Wenn ich mit ein Glas voll von diesem
die Enden des Glases einzufüllen, so mag ich dabei bemerken daß
es eine gewisse Zeit in demselben mit der Auflösung überzugehen
sich zu verhalten mag, oder auch nicht.

Meine sehr hohen Eltern zeigen mich sehr, die Königin Christina
wollen wirklich das große Abzugsverfahren vermeiden, die vollständige
Bewertung beider Seiten nach Liniel geschehen.

Wollen Sie Ludwig Albrecht nicht mitbringen, so wird er in einem
von Abstand der Familie. und wird, in ein wenig ein wenig
und zu Hause vorzulegen, dann sein.

Wird ausgeglichen. Es ist in der That ein zu geringes
Hauptes. Es ist ein

Die Laubbilder sind sehr schön.

comprados
Hernando Cortes

unleserlich

Wilhelme Frause Hofrath u. Leibarzt des Königs
des Königs zu Berlin.

H Ansicht des alten / Zellerwieses bey Haverdorn
im Laßig seiner Majestät des Königs S. M. J. G.
2) Singals Höhle, im Bezirk des Majestät des Königs
ausgesprochen ist die beiden Gewässer der großen Ausflüsse
auf Paris gesammelt worden.
Zuletzt 18. Dec. 1894.

an
den Senat der Königl.
Academie der Künste

zu
Berlin.

In Königlich Akademien der Königl. Bauakademie mir
angezeigt, daß aus einer Mitteilung des Direktors der K.
möglichen Wünschen von Ober- und Königl. Majorität die Abhan-
dung eines Teils der Cartons, des Direktors von Haulbach
zu den Handgemälden des neuen Museums für die Kaiser-
Ausstellung zu genehmigen gewünscht werden, insofern sie für
die ständigen Arbeiten nicht notwendig sind und für die Ver-
stellung derselben muß man die Abstellung eines ge-
hörigen Mannes. Obgleich die Cartons zum Haulbach von
Lubal mit seiner Genehmigung zur Verfügung gestellt.

Es ist zu erwarten, daß man auch noch zu erwarten, ob diese Cartons
mit Rücksicht darauf, daß der Direktor von Haulbach
sich selbst seine gemischten Aufsatze der Kaiserlichen
Karten nicht angeschlossen, für Kaiserliche Künstlerangelegenheiten
zu stellen und Handgemälde von für uns ungenutzten und
unzweckvoll sein müßten. Es ist zu erwarten, daß die
diesen Cartons und Aufsätze der Majorität der K. für un-
geeignet, man wird sich darüber für befinden, und
daß es aber bei Künstlerangelegenheiten mit bei Haulbach
gehandelt werden nicht auf die Handgemälde der K. das Auf-
satzes des Direktors, aufnehmen kann, man wird unter,
größter Kommunikation in Beziehung der Aufsätze, daß die be-
gründeten Cartons ungenutzte als Kaiserliche Künstler
angezeigt

zugewiesene zugewiesen sein.

Berlin, den 15. September 1854.

Consul. Commission für die allgem. Kunst

Exposition. Darstellung in Paris.

Kiste

Ober
der Königl. Akademie
der Künste.

Frei.

P. A. 132.

Liste C.

Anmeldungen, welche von dem Senat des R. Akademie der
Künste unter Vorbehalt späterer Befehdung auf Antrag
des zugewiesenen festigen Kunstwerke vorläufig anzunehmen
sind.

Hermann Eschke in Berlin

Landesplaner.

Helsinger und des Senats bei Manufaktur.

Manufaktur. 90 Längen. fast

133 — breit

An der Mauer C. 1 1/2 M.

Manufaktur.

Die Anmeldung liegt bei.

A. F. Ewald in Berlin

Landesplaner.

Die Königin Elisabeth von England überreicht dem Davison
das Gedenkmal der Maria Stuart.

3,40 Lm. fast

3 00 — breit

An der Mauer 10 1/2 Meter.

Manufaktur.

Die Anmeldung liegt bei.

Wilhelm Krause in Berlin, Landesplaner,
Landesplaner und ordentlich Mitglied des Königl. Akademie der
Künste zu Berlin.

1. Auftrag des allgem. Collège des Havre de Grace

Auftrag des (2,40 Lm. fast. (auf der Mauer eigensere Angaben
Königl. Hofmanufaktur) 3,10 — breit. 5 Läng fast 8 Läng breit. maßstäblich
mit den Kassen.)

Im Auftrag des Maj. des Königl. von Frankreich.

2. der Längl. Gasse.

Auftrag des Manufaktur fast auf

Im Auftrag des Maj. des Königl. von Frankreich.

Hermann Kretschmer in Berlin.

Geometrisches.

1. Das Dreieck in der Mäusche. Holzgemälde.

1 1/4 M. hoch

1 M. breit

An der Wand c. 1 1/2 II Meter.

Kretschmer

2. Die ungeschnittene Mäusche. Holzgemälde in derselben Größe

Kretschmer

Die Ausstellung liegt bei.

(Durch diese conditionale Annahme der Mäusche des Herrn Kretschmer ist die geringste Auflage der Herren Kretschmer des Central-Sammlers vom 4. d. M. an die Akademie selbst)

Johannes Schramm in Berlin.

Dr. Josephus und Josephus. Taffel (Mäusche) Tafel.

Mäusche Bildnis in Aquarill.

50 Centm. lang

3 1/2 — hoch

an der Wand c. 1/2 II Meter.

Josephus

Die Ausstellung liegt bei.

II. Bildwerke.

Johann Fanda in Berlin. Bildwerke.

Portrait-Statuette aus dem Leben, in Holz geschnitten
(des Fürst-Prinzen Wilhelm Eckert in Berlin.)

5 1/2 Decimeter hoch

2 Decimeter □

Auf einem Tisch zu stellen.

Fanda (150 c. 625 fr)

Die schriftliche Ausstellung liegt bei.

Berlin den 19. December 1857.

Lift. A.

Abänderungen des Beschlusses mit Bescheid vom 29. November
d. J. des Central-Sammlers überprüften Annahmen
und Zusätze zu denselben.

I. Gemälde.

Carl Becker in Berlin

nimmt die folgende Annahme zu sich, die es zu an-
nehmen bittet, und meldet dafür:

„Das Hauptbild bei der akademischen Ausstellung.“

Das Bild ist von der Größe der früheren und bestmöglich.

Die Meldung liegt bei.

Andreas Herrenburger in Berlin

fügt den bereits angemeldeten zwei Bildnissen zu:

„Küchen von Josephus in Klein-Asien.“

Das Bild ist 2, 70 Centm hoch

1, 85 „ breit.

und erfordert c. 5 □ M. an der Wand.

Dasselbe wird dem akademischen Kunst auf ausgestellt werden.

Kretschmer 3000 fr.

Eduard Pape in Berlin, Landschaftsmaler, Mitglied der Königl.

fr. Akademie der Künste etc.

nimmt die folgende Annahme zu sich und meldet dafür:

1. Mäusche Landschaft;

1, 25 M. hoch, 1 M. hoch 1 1/2 II M. an der Wand

2. Offenbares Landschaft

1, 34 M. hoch, 1, 75 M. hoch c. 2 1/2 M. □ an der Wand.

Die Ausstellung liegt bei.

Carl Heffert in Berlin

fügt die folgende Annahme zu:

„Mallenpauers Kiste in einem Kloster.“

1, 04 M. hoch.

99 cm. hoch c. 1 Meter II.

Kretschmer 150 fr (?)

II. Bildwerke.

Friedrich Drake in Berlin, Mitglied des Senats der Königl. Akademie der Künste etc.

fügt seines jüngsten Annahmeung hinzu:

Modell des im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen dem Bildhauer Josephus Hauck zu verschicken.

Auf einen Tisch zu stellen. Kunstausstellung.

Berlin den 19. December 1859.

Liste B.

Meldungen für die allgemeine Jahres Kunstausstellung bis zum 16. December d. J. eingegangen und von dem Senat der K. Akademie der Künste angenommen worden sind.

Wilhelm Henkel in Berlin.

Georgius Fr. Maj. des Königs, Professor und Mitglied des Senats der Königl. Akademie der Künste zu Berlin, Ritter des römischen Ordens etc.

„Fasces und die Samaritanen“. Oelgemälde im Besitz Sr. Majestät des Königs u. s. w.

c. 4 M. hoch, 3 M. breit.

An der Wand c. 12 A. D.

Die Annahmeung liegt bei.

Gustav Richter in Berlin.

„Die verbleibende Bildnisse“. Oelgemälde 4 1/2 Fuß hoch, also c. 150 Centim. 3 Fuß 8 Zoll breit, also c. 115 Centim. breit.

Kunstausstellung, darf soll der Preis 2000 flr. nicht im Katalog verzeichnet werden.

Die Annahmeung (bald in französischer Sprache) liegt bei.

Georg Carl Schultz in Danzig, geboren daselbst den

5. Mai 1801, Schüler von Breyer in Danzig und Erdmann Hummel in Berlin, Professor und ordentliches Mitglied der Königl. Akademie der Künste zu Berlin, Director des Kunstschuls zu Danzig, Inhaber der großen goldenen Medaille für Künste.

„Das Jünger eines Hofpredigers“.

Oelgemälde. Größe c. 2 1/2 □ Meter ne der Wand.

(Dieses Bild war durch briefliche Meldung bereits früher der Akademie vorgelegt, darf jedoch von der nächsten Ausstellung erst am 16. December d. J. für sein.)

Zu dieser Sammlung noch folgende zwei Bilder in Oel:

Leopold Güterbock aus Berlin zur Zeit in Paris:

1. „Grußbild aus Constantinopel.“

150 Centim. hoch,

110 — breit. An der Wand 1 1/2 □ Meter.

In Folge der Empfehlung der französischen
Central-Commission für die allgemeine
Industrie- und Kunstausstellung in Paris
schickte man am 29^{ten} v. M., daß der Verein
für Ausstellung des Kaiserreichs über
die Anmeldungen zu der allgemeinen
Kunstausstellung bis zum 20^{ten} d. M.
verlängert worden sei, ~~sind bei der~~
~~eingesandten Arbeit den Staat der~~
~~Akademie der~~ (und es darauf von
seiten des Staates der K. Akademie
der Künste erlassenen Bekanntmachung,
sind bis zum 16^{ten} d. M. z. dem zu
der Kunstszene am 16^{ten} d. M.

Die französische Anmeldungen rings-
umher. Injenigen, welche der
Akademie Kunst angenommen hat
bestehen entweder 1. Ausdrücken
oder Zusätze zu den bereits
mit Brief vom 28^{ten} v. M. der
Central-Commission übersandten
Anmeldungen; oder 2. ~~Zusätze ab~~
sind 2^{te} Anmeldungen von
Künstlern, die in einem ~~Brief~~
~~Angebot~~ beigefügten Verzeich-
nis noch nicht vorhanden; oder
endlich 3^{tes}, solche Anmeldungen,
welche der Staat unter Vorbehalt
späterer Entscheidung nach ~~Einsicht~~

zu Landen des Nordpazifik
von Japan über die Seebrücke, Form von Viebahn
Aufmerksamkeit

Handwritten signature

24

69

Classification

Der bei der Allgäuerischen Ausstellung zu Paris
im Jahr 1855 zu lässigen Marke der hiesigen Kunst.

Bluffe JAY III

Whelan, Fitzpatrick, Liffeygozzi

1. Fiction. Zaisung und Walarai.

Handbuch mit Farbkopfe und Zeichnungen.

Zäufnungen mit der Sater, mit Schiffsst,
mit schwarzer Route, mit dem Pfeffer,
mit Kaffal.

Leisungen und Gewölbe, in Speisepfe-
fen, in Pögen, Kugeln, und
Gewölbe, Leisungen.
Miniatüren.

Gambusia in Cal, Moust n.p.m.

Trunks. Gemälde, Gemälde in Wasser
farben u. p. m.

Gewürze auf Glas und Porzellan,
faucillen.

L.^o Paction. Liljengren

Lebensgeschichte in Genuey mit der Königin
oder mit dem Kaiser.

Sponus, Liliponzian.

34

3^e Faktion: Stupfen und Haflstische

Stupfen und Haflstische in geachteter Arbeit
in Aquaducte, in schwarzer Stein
mit der breitenen Hafl in Gips
mangelmaier mit dem Goulstisch
Gulstische und Arbeiten verarbeitete
Art.

Kopfe in mangelmaier Hafl.

Klasse XXIX.

Bildhauer, Granat und Metallarbeiten.

1^e Faktion: Bildhauer in Naturarbeiten und in
Gebäude.

Kleinsten Werke in Holz u. s. w.

Kleinsten in Holz, in Eisen u. s. w.

Bildhauer in Stein, Marmor, u. s. w.

Kleinsten in Gips u. s. w.

Kleinsten in Leinwand, in gezeichneten

Kleinsten in Bronze, Metall u. s. w.

Großte und eifolte Arbeiten.

2^e Faktion: Granatarbeiten in Relief und in
Verarbeitung.

Kleinsten und Abgüsse in Holz, Gips,

Gips u. s. w.

Kleinsten und gezeichnete Stein.

M.

Metallarbeiten oder Abklaffungen

Kleinsten Arbeiten.

Klasse XXX.

Abklaffungen.

1^e Faktion: Kleinsten.

Kleinsten Kleinsten und Fragmente.

Kleinsten Kleinsten Kleinsten Kleinsten.

Kleinsten Kleinsten Kleinsten Kleinsten Kleinsten.

Kleinsten Kleinsten Kleinsten Kleinsten Kleinsten.

2^e Faktion: Kleinsten.

Kleinsten Kleinsten Kleinsten Kleinsten Kleinsten.

24.
10/1.55

Em. Kynsberg

beurtheilt ist, was erachtet, dass
man eine vorläufige Erklärung
in Ansehung der Annahme des
vollständigen Eintrags Ceston für
die Pariser Ausstellung nach
mündlicher Verhandlung erwarte, die
Enkelkommission nach den früher
vorgekommenen Fällen ist
bei Nicht-Erfolg einmündlich
geben wird. Es müsste dann über
bestimmte Befragung der Kommission
nicht auszusagen sich beauftragt
werden, dass die definitive Annahme
von der pariser Kommission abhängt
Paris 20 Jan. 1855

Ich bin sehr dankbar für
Ihre sehr werthvolle Arbeit und
möchte Sie in der nächsten Zeit
noch einmal sehen. Ich bin
Ihr ergebener
Herr

Erbe,
Hr. Oberstaatsanwalt

Die von dort zur Pariser Ausstellung eingegangenen und genehmigten Anmeldungen sind gemäß Art. 12. des General. Reglements der kaiserlichen Kommission zugesandt.

Die Vorproben über die Kunstfertigkeit der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände und über die Vorkehrungen zur Sicherstellung des zollfreien Wiedereingangs, liegen zur feineren Genehmigung vor und werden in der nötigen Anzahl von Abdrücken nebst unserer Kayserl. über die Genehmigung der Ausstellung, Stellen und des Veranstaltungsorts, so wie über die zur Sicherstellung der Vertretung der Ausstellung in Paris und zur Ermennung eines dortigen Bevollmächtigten getroffenen Vorkehrungen binnen Kurzem dortselbst überreicht werden.

Hierbei wird Folgendes bemerkt:

1. Die genehmigten Ausstellungler sind unter Aufsicht der nachstehenden Formulare schriftlich zu benachrichtigen, daß ihre Anmeldungen genehmigt seien, und daß sie die angemeldeten Gegenstände zur Ablieferung an der Empfangsstelle in der Zeit vom 1. bis 10. März vorbereiten müssen.
2. Bei der Auffertigung des Katalogs wünscht die kaiserliche Kommission nach den in der obigen Liste der dortigen Ausstellung beigefügten Formularen einen Katalogbericht in Duplo für jeden Ausstellungler. Um Unrichtigkeiten zu vermeiden, scheint es sich zu empfehlen, diese Formulare durch die Ausstellungler selbst ausfüllen und zu diesem Ende je 2 Formulare jedem

Abz.

Chlöthaller zur Chlöthüllung zugesehen zu lassen.

3. Hat die Hauptkassette für die Türey betrieht, so hat auch, nachdem von ihr aus das Formular W. zu demselben Zweck bereits ausgesandt und versandt, dasselbe auch schon von einigen Chlöthallern ausgefüllt worden, die Kaiserliche Kommission das weiter beiliegende Formular für den Jurysbericht zu gesendet. Wir ersuchen den Chlöthallern, insbesondere denjenigen, welche das früher zugefertigte Formular der Chlöthüllen für die Chlöthüllen des Jurysberichts noch nicht ausgefüllt haben, auch je zwei Formulare dieses Chlöth zur Chlöthüllung zugesehen zu lassen. Wo die Chlöthüllung das früher gesendete Formular bereits erfolgt ist, genügt es diese Chlöthüllung zur Sammlung zu bringen.

4. Die Befestigung der Kataloge nachweislich ist nötig. Dieselben müssen bei der unterzeichneten Central-Kommission eingebracht werden, um die Nummer der Chlöthüllungsliste einzutragen. Die königliche Bezirks-Kommission wird deshalb angewiesen die Kataloge zu versenden, sobald dieselben beisammen sind, spätestens aber bis zum 10. Februar an uns einzufanden.

5. Der Einsendung der Jurysberichte setzen wir bis zum 1. April entgegen.

6. Befist mitunter Handzettel, eventuell zur Nachsichtung an Chlöthallen erfolgen wobei einige deutsche Uebersetzungen des General-Reglements für die Chlöthüllung.

7. Auf Befestigung der von nachkommenden Fabriken gefertigten

lichten und vielleicht wegen der Beschränkungen der Chlöthüllung mit mit Gasse in Chlöthüllung zu nehmenden Gegenstände bei deren Aufhängepunkt, wird, wie wir bereits in unserem Circular vom 2^{ten} October u. Z. p. N. 71 bemerkt haben, nicht bestritten. Die Befestigung zu einer solchen Befestigung und der nachträglichen Zurückweisung solcher Chlöthüllen, welche festgesetzt oder mangelhaft sind, erfolgt aber der Bezirks-Kommission unbekanntlich bei und es angestrichelt sich, von der ersten Befestigung bei Chlöthüllen solcher Chlöthüllungsbauwerke Gebrauch zu machen, bei denen ein Nachweis ihrer Festigkeit bis dahin nicht geliefert ist. Dann wird aber die Befestigung so möglich, in der Gegenwart, statt oder dem sonstigen Lokal der Chlöthüllung von der Hauptkassette vorzunehmen sein, so die Hauptkassette der Chlöthüllung ist und keinerlei Verantwortlichkeit für deren Zulänglichkeit zu übernehmen ist.

8. Zu den Einsendungen, Relationen, welche in deutscher und in französischer Sprache in triple ausgefüllt sind, werden der königlichen Bezirks-Kommission die Formulare in der dreifachen Zahl der Chlöthallen der dortigen Bezirks in den nächsten Tagen übersandt werden. Das Formular zu den Dokumenten erfolgt dabei in einer von dortigen Chlöthüllen entsprechenden Anzahl von Abdrücken.

9. Die Kosten der Einsendung der Chlöthüllung. Gegenstände zur Aufhängehalle fallen dem Chlöthaller nach dem zu

Sagt, wenn die Gefangenschaft unmittelbar auf dem Lande
verrichtet ist.

Wegen der bei der Gefangenschaft und Weiterbeförde-
rung der Gegenstände zu beobachtenden Vorkehrungen, befehlen
wir mit der näheren Instruktion nach vor.

Berlin, den 12^{ten} Januar 1855.

Central. Kommission für die Pariser Industrie. Ausstellung.
geg. von Viebahn.

An sämtliche königliche bezirkliche Kommissionen für die Pariser Industrie.
Ausstellung.

Alles ist zur gefälligen Kenntnissnahme mit dem Antrage,
den beifügen, daß von der Commission. Abfertigung für die
persönlichen Künstler bis jetzt keine besondere Kataloge beifügen
und für die beifügen, erforderlich werden sind. Wir müssen diese
den Herren Künstlern, welche ihre Befähigung gezeigt
haben, für jetzt mit der Abfertigung solcher beifügen nicht
beifügen.

Die Vorkehrungen wegen der Vorfertigungen werden mit
der Art beifügen, daß dieselben auch für die Beförderung der
Kunstwerke benutzt werden können.

Berlin, den 12^{ten} Januar 1855.

Central. Kommission für die Pariser Industrie. Ausstellung.

Viebahn

Al.

Die königliche Akademie der
Künste.

Prof. Dr. C. F. A. Schlegel.

Die

Wegen der in den gesuchten Disposition vom 28. Novem-
ber und 19. December v. J. mitgetheilten Anmeldungen in die
der Kaiserlichen Kommission in Paris mitgetheilte Liste der zuge-
lassenen Anmeldungen aufgenommen worden sind, erfolgen
die Anmeldungen, welche sich nicht weiter geltend gemacht werden,
hierbei angegeben zurück.

Berlin, den 23^{ten} Januar 1855.

Central. Kommission

für die Allgemeine Kunst- und Industrie-Ausstellung in Paris.

Viebahn

Al.

Königliche Akademie der Künste

C. F. A.

Schlegel.

Vie Akademie der Künste überfendet für

für angelegene Exemplare der von der Central-Commission für die Pariser Industrie und Kunst-Ausstellung mitgetheilten Formulare zu den Notices pour l'exposition des beaux arts mit folgenden Bemerkungen, zur gefälligen Kenntnissnahme

Abtheilung 1. Die Künsterliche Commission hat die beabsichtigten Künstler, die in dem Local der Ausstellung der Künste bewilligt, vor der Selbstthätigkeit in Kenntniss zu setzen sind.

2. Die auszuwählenden Werke müssen vor dem Schluss der Kunstausstellung vor dem 15. März abgeliefert sein und zu diesem Zweck an der betreffenden festigen Aufhängestelle wohl verpackt am 1. bis 10. März d. abgeliefert werden. Die näheren Vorschriften über die Aufhängestelle und die Verpackung werden der Königl. Akademie der Künste binnen Kurzem zugehen. Nach der Mittheilung der Künsterlichen Commission werden nach dem 15. März d. keine Kunstwerke mehr angenommen werden.

3. Die Kassen und Packungen, welche die Werke enthalten, müssen in deutlicher Aufschrift den Namen des Orts der Abkunft, der Natur der Kunst und den Namen des Künstlers zeigen. Diese Rollen werden an folgenden Adressen gesandt: A. M. le Commissaire général chargé de la direction de l'Exposition Universelle de Beaux-Arts, avenue Montaigne, à Paris.

4. Jeder Künstler muss mit der Kunst seiner Werke eine von ihm unterzeichnete Notiz nach dem beiliegenden Formular, das verbinden, welche die Namen und Nummern, der Ort und Tag seiner Geburt, und die spezielle Bezeichnung eines jeden seiner eingepackten Werke enthält. Das ausgefüllte Formular hat ein jeder Künstler zu unterschreiben, welches die Königl. Akademie jedoch ohne Regel beibringen sollte.

Von

Die Königl. Kunstakademie zu Berlin wird die so weitgehende
 Anstalt bis zum 1. März c. an sich gelangen zu lassen.
 5. Die zur Befreiung gelangten Werke sollen von der
 Kaiserl. Kommission bis zur Kaiserl. Grenze
 des Kaiserl. Reiches befördert werden. Die
 Befreiung von der Grenze bis Paris erfolgt auf Befehl
 der Kaiserl. Regierung. Die speziellen Grenzbestimmungen
 zum Grenzübergang sind durch das General-Reglement der
 Kaiserl. Kunstausstellung. Commission Artikel 42 bestimmt.
 6. Es wird gewünscht, daß die Leitung der Königl. Kunst-
 Akademie mit einem Male erfolgt.
 Die Kaiserl. Kommission über diejenigen Rückstellungen,
 welche notwendig sind, um den freien und unbehinderten
 Abgang und Wiedereingang der Werke zu ermöglichen, werden
 in den künftigen Tagen zu erwartenden Rückstellungs-Be-
 stimmungen mitzuteilen sein.

Die Akademie schreibt sich demnach die befestigten Grenzen
 der zu befürchten, die weiteren Notizen bis zum 24. Februar
 einzureichen, die Grenzen Maler und Kupferstecher aber wollen
 ihre zu der Kaiserl. Ausstellung anzuweisenden Gemälde, Kupfer-
 steche etc. selbst rechtzeitig, jedoch den Bedarf nicht befristet, bis spä-
 test den 1. März c. in Königl. Akademie Gebäude abliefern.

Berlin, den 5. Februar 1855.
 Königl. Akademie der Künste.

Die Königl. Bezirks-Kommissionen für die Pariser Industrie-
 Ausstellung werden unter Vorbehalt unserer Bestimmungen über die Be-
 freiung der zu Pariser Industrie-Ausstellung bestimmten Gegenstände,
 die nachlässig beantwortet, daß Befreiung der Befreiungsfälle der Ausstellung
 Gegenstände in nachstehenden 10. Befreiungsfällen vorerst werden:
 1. in Berlin für die bei den Bezirks-Kommissionen in Berlin und Frankfurt,
 und der Königl. Akademie der Künste in Berlin,
 2. in Königsberg für die bei den Bezirks-Kommissionen Königsberg und Gumbinnen
 und der Königl. Akademie der Künste in Königsberg,
 3. in Stettin für die bei den Bezirks-Kommissionen in Stettin, Cöpen, Stralsund,
 Danzig, Bromberg, Marienwerder und Posen,
 4. in Breslau für die bei den Bezirks-Kommissionen in Breslau und Oppeln,
 5. in Liegnitz für die bei den Bezirks-Kommissionen in Liegnitz,
 6. in Magdeburg für die bei den Bezirks-Kommissionen in Magdeburg, Mer-
 seburg, Erfurt, Dessau und Weimar,
 7. in Köln für die bei den Bezirks-Kommissionen in Köln und Coblenz,
 8. in Düsseldorf für die bei den Bezirks-Kommissionen in Düsseldorf, Münster,
 Minden und Lippstadt, sowie bei der Königl. Akademie der
 Künste in Düsseldorf,
 9. in Hagen für die bei den Bezirks-Kommissionen in Arnstadt
 10. in Aachen für die bei den Bezirks-Kommissionen in Aachen und Trier
 eingegangenen Anmeldungen.

Dresden, den 5. Februar 1855.

Zentral-Kommission für die Pariser Industrie-Ausstellung.

Provinzial-Kommissionen für die Pariser Industrie-Ausstellung

Abdruck zur gefälligen Kenntnissnahme.

Dresden, den 5. Februar 1855.

Zentral-Kommission für die Allgemeine Kunst- und Industrie-Ausstellung
 in Paris.

Kirchhoff

An
 Kaiserl. Akademie
 der Künste

266. Original. Liss

St.

Die Akademie der Künste übersendet für

ihre angelegten Exemplare des von der Central-Commission
für die Pariser Ausstellung und Kunst-Ausstellung mitgetheilten
Formulare zu den Notices pour l'exposition des beaux arts mit
folgenden Bemerkungen zur gefälligen Kenntnissnahme.

Abtheilung 1. Die Kaiserliche Commission hat die beabsichtigten Räumlischen
theil in dem Local der Ausstellung der Künste bewilligt, wo
von die Befestigung in Kenntniss zu setzen sind.

2. Die auszuwählenden Werke müssen in dem Falle der Künste
stellung vor dem 15^{ten} März abgeliefert sein und zu diesem Punkte
an der betreffenden festsitzenden Ausstellungswelt vorzuziehen von
1^{ten} bis 15^{ten} März abgeliefert werden. Die näheren Vorschriften
über die Ausstellungswelt und die Vorzüge werden der Königl.
Akademie der Künste binnen Kürze zugehen. Nach der
Mittheilung der Kaiserlichen Commission werden nach dem
15^{ten} März keine Kunstwerke mehr angenommen werden.

3. Die Kisten und Packungen, welche die Werke enthalten, müs-
sen in deutlicher Aufschrift den Namen des Vols der Alpen,
Ling, die Natur der Verbindung und den Namen des Orts,
stehend zeigen. Diese Rollen werden an folgende Adresse
gesandt: A. M. le Commissaire général chargé de la direction de
l'Exposition Universelle de Beaux-Arts, avenue Montaigne,
à Paris.

4. Jeder Künstler muß mit der Verbindung seiner Werke eine
von ihm unterzeichnete Notiz nach dem beiliegenden Formu-
lar verbinden, welche die Namen und Nummern, den Ort
und Tag seiner Geburt, und die spezielle Bezeichnung eines
jeden seiner eingepackten Werke enthält. Das angelegte
Formular hat ein jeder Künstler zu vollziehen, welches die
Königl. Akademie jedem Kiste beibringen sollte.

Von

Die Königl. Kunstakademie erfahren wie sie so antwortet.
den Terminen bis zum 1. März c. an uns gelangen zu lassen.
5. Die zur Suspension genehmigten Werke sollen von der fran-
zösischen Konsulatsstation bis zur französischen Grenze auf
Kosten der kaiserlichen Regierung befördert werden. Die
Suspension von der Grenze bis Paris erfolgt auf Kosten
der französischen Regierung. Die speziellen Grenzpunkte für
den Grenzübergang sind durch das General-Reglement der
Kaiserlichen Ausstellungskommission Artikel 42 bestimmt.
6. Es wird gewünscht, daß die Sendung der Königl. Kunst-
Akademie mit einem Male erfolge.

Die Kaiserl. Konsulatsstation über diejenigen Werke, welche
wesentlich sind, um den Frieden und die belagerten
Länder und die Versorgung der Kellern zu versichern, werden
in den künftigen Kriegen zu erwartenden Suspensionen, Kon-
sultationen mit aufzulegen sein.

Die Akademie erlaubt sich demnach die beabsichtigten Geschenke
bis zu versenden, falls die verlangten Notizen bis zum 24. Februar c.
eingesendet, die Geschenke Malen und Kupferstiche aber wollen
Sich zu den Kaiserl. Ausstellungskomitee Gemälden, Kupfer-
stichen etc. nicht verweigern, jedoch den Vorkauf nicht beabsichtigt, bis spä-
ter den 1. März c. in Königl. Akademie gelassen abliefern.

Berlin, den 5. Februar 1855.

Königl. Akademie der Künste.

Der Königl. Altkamerer der Kasse hat sich mit
 der gütlichen Verfügte von 10^{te} J. M. wegen der eingetragenen
 der Frau Maria von Cornelius mit einer in der gütlichen
 Anlage gegen die fiktive Verfügte, welche die gütlichen
 Einnahmen der Kasse abzüglich der Ausgaben, welche
 die Altkamerer eingetragene Kosten z. B. der Verwaltung, abge-
 geben haben, unter der Aufsicht einer Kommission der
 Einnahmen und Ausgaben und der Kasse mit einer Zusammenfassung
 der gütlichen
 der Anlagen der gütlichen Kasse der gütlichen Kasse
 Ende der 10^{te} Jahre 1855

der Kasse

Der
 Königl. Altkamerer der Kasse

[Signature]

Mit Bezug auf das Decret vom 5. d. M. wegen Errichtung der
 Empfangsstellen zur Entlassung der für die Pariser Justiz und
 Kunst. Ausstellung bestimmten Gegenstände ersuchen wir diejenigen
 königlichen bezirkl. Kommissionen, für deren Bezirk eine besondere
 Empfangsstelle nicht errichtet wird, ein vollständiges Verzeichnis der
 in ihrem Bezirke zugelassenen Aussteller mit Angabe der von ihnen
 angemeldeten Gegenstände derjenigen bezirkl. Kommissionen schriftlich
 mitzutheilen, in deren Bezirk sich die zuständige Empfangsstelle befindet.
 In gleicher Weise sind die königlichen Akademien der Künste in
 Berlin, Düsseldorf und Königsberg, sowie die resp. Regierungen
 derjenigen deutschen Zollvereinsstaaten, welche mit Preußen einen
 Zollvertrag abgeschlossen, ersucht, vollständige Verzeichnisse der
 in ihren Bezirken sich befindenden Empfangsstellen mitzutheilen.
 Die Veranordnung der Ausstellungsorte von den Empfangsstellen nach
 Paris wird mit Rücksicht auf diejenigen mit dem Bezirke Trier, für wel-
 che eine besondere Empfangsstelle in Saarbrücken errichtet ist, und
 schriftlich durch den von uns angegebenen Vorgesetzten Unternehmen be-
 sorgt, welcher verpflichtet ist, zu diesem Zwecke ein geeignetes Lokal
 zur Disposition zu stellen, und während der Empfangszeit bei jeder
 Empfangsstelle einen Bevollmächtigten zu bestellen. Der Letztere,
 dessen Bezeichnung vorbehalten bleibt, wird sich demnach demgemäß
 mit dem Herrn Vorsitzenden der betreffenden bezirkl. Kommission,
 welcher die Direction der im Bezirke derselben errichteten Em-
 pfangsstelle übertragen wird, in Verbindung setzen.

Die Ausstellungsgegenstände sind bei den resp. Empfangsstellen in
 der Zeit vom 1. bis einschließlich 10. März d. J. in den Stunden von 9 Uhr
 Morgens bis 5 Uhr Nachmittags einzuliefern. Sofern jedoch einzelne Aus-
 steller und insbesondere, in jedem Falle auszuweisenden Gründen
 außer Stande sein sollten, diesen Termin einzuhalten, werden die
 bezirkl. Kommissionen, bezugsnehmend die königlichen Akademien

den Künste, auf Grund des Artikels 17 des General-Reglements
nicht, eine Fristverlängerung zu bewilligen. Die Zulieferung
gewisser Gegenstände, für welche eine Fristverlängerung be-
zogen ist, erfolgt in den Tagen vom 1. bis einschließlich 5. April d.
von Morgens 9 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags. Den königlichen Be-
zirks-Kommissionen wird dringend angeschlossen, die Offnen überlassen
Zurücksendung einer Fristverlängerung soviel als irgend mög-
lich zu beschränken. Auf dem 5. April werden wir piff gegeben
Wettflucht angenommen, für welche die Zulieferungszeit auf
1. und 2. Juni d. J. festgesetzt wird.

Die von dem königlichen Finanz-Ministerium genehmig-
ten Vorschriften über die Ein- und Rücksendung der zur Aus-
stellung bestimmten Gegenstände werden den Bezirks-Kommissionen
sowie der Gasse der Ausstellung sowie jeder Bezirks-Kommission
Anzahl von Exemplaren unverzüglich per couvert überreicht.

Berlin, den 16ten Februar 1855.

Central-Kommission für die Pariser Industrie-Ausstellung

den sämtlichen königlichen Bezirks-Kommissionen
für die Pariser Industrie-Ausstellung.

Abdruck zur gefälligen Kenntnissnahme und gleichzeitigen Ver-
breitung.

Berlin, den 16ten Februar 1855.

Central-Kommission für die Pariser Industrie-Ausstellung

Kirby

den
den königlichen Akademie
der Künste

Liss.

P. A. 302. 1855.

Vorschriften

über die

Ein- und Rücksendung der zur Pariser Industrie- und Kunst-Ausstellung bestimmten Gegenstände.

Ueber das bei der Versendung der angemeldeten Ausstellungs-Gegenstände zu beobachtende Verfah-
ren werden in Folge des der unterzeichneten Kommission erteilten Auftrages die nachfolgenden
Vorschriften erteilt:

§. 1. Behufs der Versendung der angemeldeten Gegenstände werden nachstehende 11 Empfangs-
stellen errichtet:

- in Berlin für die bei den Bezirks-Kommissionen in Berlin und Frankfurt, und der Königl.
lichen Akademie der Künste in Berlin,
 - in Königsberg für die bei den Bezirks-Kommissionen in Königsberg und Gumbinnen und der
Königlichen Akademie der Künste in Königsberg,
 - in Stettin für die bei den Bezirks-Kommissionen in Stettin, Köslin, Stralsund, Danzig, Brom-
berg, Marienwerder, Posen,
 - in Breslau für die bei den Bezirks-Kommissionen in Breslau und Oppeln,
 - in Posen für die bei der Bezirks-Kommission in Posen,
 - in Magdeburg für die bei den Bezirks-Kommissionen in Magdeburg, Merseburg, Erfurt,
Dessau und Weimar,
 - in Köln für die bei den Bezirks-Kommissionen in Köln und Koblenz,
 - in Hagen für die bei den Bezirks-Kommissionen in Hagen, Minden und Lippe-De-mold,
 - in Düsseldorf für die bei den Bezirks-Kommissionen in Düsseldorf und Münster, und der
Königlichen Akademie der Künste in Düsseldorf,
 - in Aachen für die bei der Bezirks-Kommission in Aachen,
 - in Saarbrücken für die bei der Bezirks-Kommission in Trier
- eingegangenen Anmeldungen.

§. 2. Nachdem dem Aussteller wegen Zulassung der Anmeldung amtliche Nachricht zugegangen,
hat derselbe die Einsendung des oder der angemeldeten Gegenstände an die betreffende Empfangs-
stelle (§. 1.) auf seine Kosten so zeitig zu bewirken, daß dieselben in dem Zeitraume vom 1sten bis

spätestens 10. März 1855 daselbst eintreffen. Nach dem 10. März werden nur frischgeschorene Wollstücke oder solche Manufaktur-Artikel, für welche auf Grund des Art. 17. des Generalreglements eine Fristverlängerung ausdrücklich bewilligt ist, zur Beförderung von der Empfangsstelle angenommen.

§. 3. Sollte einer oder der andere Aussteller es vorziehen, die von ihm angemeldeten Ausstellungs-Gegenstände einer andern als der nach §. 1. bestimmten Empfangsstelle einzufenden, so hat er sich mit seinem Gesuche an die Bezirks-Kommission zu wenden, bei welcher er angemeldet hat. Die letztere wird, sofern der Gewährung des Gesuches Nichts entgegensteht, die Bezirks-Kommission, in deren Bezirke sich die von ihm gewählte Empfangsstelle befindet, hiervon unter Mittheilung eines Exemplars der Anmeldung benachrichtigen. In diesem Falle ist der Aussteller die kostenfreie Rücksendung nur bis zu derselben Empfangsstelle zu verlangen berechtigt.

§. 4. Ueber die Sendung ist die Einfendungs-Deklaration nach den mitgetheilten Formularen in drei Deutschen und drei Französischen Exemplaren aufzustellen und von dem Aussteller eigenhändig zu unterzeichnen.

§. 5. Die nach dem mitgetheilten Formular ausgefüllten Firmenkarten sind den einzufendenden Gegenständen beizufügen, ebenso besondere Firmaschilder, so wie die zur Aufstellung dienenden Spinden, Glaskasten, Untersätze etc., welche in der Deklaration speciell angegeben sind.

§. 6. Die Aussteller haben ihre Gegenstände mit einer dauerhaften Verpackung und diese Verpackung mit einer deutlichen, vor Verwischung sicheren Signatur zu versehen. Gehören mehrere Kolli zu der Einfendung eines Ausstellers, so sind dieselben mit Nummern zu versehen. Außerdem ist jedes Collo mit einer Adresse zu versehen, welche in leserlichen und in die Augen fallenden Buchstaben die Angabe

des Absendungsortes,
des Namens des Ausstellers,
der Art der darin enthaltenen Erzeugnisse

enthalten muß. Die Adresse lautet:

A Monsieur le commissaire du classement de l'Exposition universelle.

Au Palais de l'Exposition.

Paris.

Envoi de (Name und Vorname des Ausstellers oder der Firma), demeurant à (Wohnort oder Ort des Establishments), exposant de (Art des Erzeugnisses).

Gedruckte Formulare zu diesen Adressen werden den Ausstellern durch die Ausstellungs-Kommission geliefert.

Zur Erkennung der Emballagen sind diese, wenn möglich, im Innern ebenfalls mit dem Namen und Wohnort des Ausstellers zu bezeichnen.

§. 7. Aussteller, welche auf die Rücksendung ihrer Erzeugnisse verzichten, oder den zollfreien Wiedereingang derselben nicht in Anspruch nehmen, können dieselben ohne steuerliche Revision zur Empfangsstelle abliefern. Im Falle auf die Rücksendung zu Gunsten der Kommission verzichtet wird, was in der betreffenden Rubrik der Einfendungs-Deklaration ausdrücklich zu vermerken ist und sich besonders in denjenigen Fällen empfehlen wird, wenn Proben von Rohstoffen und Fabrikaten, welche keinen erheblichen Werth haben, eingefendet sind, wird sich die Kommission angelegen sein lassen, darüber möglichst im Interesse der Aussteller zu verfügen.

§. 8. Wenn auf den zollfreien Wiedereingang der einzufendenden Gegenstände Anspruch gemacht wird, so müssen dieselben unter steuerlicher Kontrolle verpackt und verschlossen werden.

§. 9. Wer Ausstellungsgegenstände der bezeichneten Art in seinen Lokalen zu verpacken, und die Behufs Sicherstellung des zollfreien Wiedereingangs erforderliche Zoll-Revision daselbst vornehmen zu lassen wünscht, wo es dann einer Oeffnung der Kolli bei der Empfangsstelle nicht weiter bedarf, zeigt dies und den Tag, an welchem die Verpackung geschehen soll, dem Haupt-Zollamte, in dessen Bezirk jene Lokale belegen sind, an. Dieser Anzeige werden drei in der Spalte 1. des mitgetheilten Formulars vollständig ausgefüllte Deutsche Exemplare der Einfendungs-Deklaration beigelegt.

§. 10. Das Hauptamt beauftragt sodann, je nach der Lage des Lokals, die geeigneten Beamten mit der Revision und Abfertigung, Behufs deren die Beamten sich an dem angezeigten, oder im Falle der Verhinderung an einem, mit dem Aussteller zu verabredenden anderen Tage einzufinden haben.

§. 11. Die Beamten unterwerfen die Gegenstände nach den Angaben des Ausstellers in Spalte 1. der Einfendungs-Deklaration der Revision, verwiegen und bezeichnen nöthigenfalls die Gegenstände, wohnen der Verpackung und der Verwiegung der fertigen Kolli's bei, und ertheilen danach unter zwei Exemplaren der Einfendungs-Deklaration die Bescheinigung über die Richtigkeit der Angabe in den Spalten 1. 2. und 3.; das dritte Deutsche Exemplar, sowie zwei Französische Exemplare der Einfendungs-Deklaration, werden dem Kollo, oder, wenn es mehrere Kolli sind, dem mit Nr. 1. bezeichneten Kollo beigelegt.

§. 12. Jedes Collo ist, wenn die Beamten mit einem Verbleiungs-Apparate versehen sind, mittelst Plomben, sonst aber mittelst Siegel zu verschließen. Der Aussteller hat die verwendeten Bleie mit 1 Sgr. für das Stück zu vergüten, zu dem Siegelverschluß aber das erforderliche Laq zu liefern. Die Bescheinigung über die erfolgte Verschluß-Anlage ertheilen die Beamten auf den beiden gemäß §. 11. bescheinigten Exemplaren der Einfendungs-Deklaration.

§. 13. Das eine der mit der Bescheinigung versehenen Exemplare der Einfendungs-Deklaration wird dem Aussteller, welcher es mit den Kolli's und mit einem Französischen Exemplare der Einfendungs-Deklaration an die zuständige Empfangsstelle gelangen läßt, übergeben; das andere bleibt bei dem vorgeordneten Hauptamte deponirt.

§. 14. Wenn einer der vorgenannten Beamten zur Ausführung des Abfertigungs-Geschäfts eine Reise unternehmen muß, so sind ihm die bestimmungsmäßigen Diäten und Reisekosten, wenn nach den gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch darauf begründet ist, von dem Aussteller zu ersetzen. Das betreffende Hauptamt wird den Betrag derselben festsetzen, von dem Aussteller einziehen und an den Beamten zahlen.

§. 15. Wenn die Revision bei der Verpackung in dem eigenen Lokal des Ausstellers nicht bewirkt werden kann, so sind die Gegenstände zu solchem Zwecke entweder auf dem Haupt-Zollamte oder bei der Empfangsstelle selbst abzuliefern.

§. 16. Auf die Ablieferung prüft die Empfangsstelle, ob die Einfendung gehörig angemeldet und genehmigt ist, eventuell wird die Einfendung in dem Anmeldungs-Register notirt und dem Ablieferer ein Empfangsschein ertheilt.

§. 17. Wenn eine der Empfangsstellen (§. 1.) die so abgefertigt bei ihr eingegangenen Kolli nach dem Auslande versenden will, so ist von derselben bei dem Hauptamte des Ortes unter Vorlegung

des hinsichtlich der Verschluss-Anlage amtlich bescheinigten Exemplars der Einfendungs-Deklaration und unter Angabe des Ausgangs-Amtes, so wie der Art des Transports dahin die Ausgangs-Abfertigung zu beantragen.

§. 18. Das Hauptamt des Ortes, an welchem die Empfangsstelle sich befindet (§. 17.), veranlasst eine Revision der einzelnen Kolli nach Zahl und Signatur, Verschluss und, so weit es erforderlich erscheint, nach Gewicht und fertigt, wenn sich dabei keine Anstände ergeben, die Kolli mit Begleitschein I. auf das Ausgangsamt ab.

§. 19. Die von der Ausstellung zurückkommenden Gegenstände werden entweder dem Hauptamte am Orte der Empfangsstelle, welche die Ausgangs-Abfertigung bewirkt hat (§. 18.) oder dem Hauptamte des (eigentlichen) Versendungs-Ortes (§. 9.), welche beide im Besitze eines bescheinigten Exemplars der Einfendungs-Deklaration sind (§§. 13. 17.), zur Abfertigung gestellt und dort zollfrei abgelassen, sofern bei der auf Grund der Einfendungs-Deklaration vorgenommenen Revision sich gegen die Identität der Gegenstände kein begründeter Zweifel ergibt.

§. 20. Diejenigen Aussteller, welche ihre Erzeugnisse auf eigene Kosten zur Ausstellung einsenden wollen, erhalten von der Bezirks-Kommission eine Einfendungs-Autorisation, mit welcher sie den französischen Zoll- und Ausstellungs-Behörden gegenüber den zollfreien Eingang und die Zulassung zur Industrie-Ausstellung auszuwirken haben. Um sich wegen des zollfreien Wiedereinganges ihrer Erzeugnisse in den Zollverein sicher zu stellen, müssen sie die Gegenstände dem Haupt-Zollamte des Versendungs-Ortes zur speziellen Revision und Bezeichnung, so wie zur Ausgangs-Abfertigung vorführen und dieselbe beim Wiedereingange auch dort zur Eingangs-Abfertigung stellen.

§. 21. Ausgangszollpflichtige Gegenstände sind zollfrei zum Ausgange verstatet, ohne daß dabei die Wieder-Einfuhr zur Bedingung gemacht wäre, sofern ihre Bestimmung für die Ausstellung durch eine Bescheinigung der betreffenden Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird.

Die Abfertigung dieser ausgangszollpflichtigen Ausstellungs-Gegenstände muß bei den Grenz-Ämtern, über welche der Ausgang erfolgt, geschehen, und werden diese von dem Herrn Finanz-Minister angewiesen werden, die mit der vorgebachten Bescheinigung der betreffenden Ausstellungs-Kommission begleiteten Kolli zollfrei ausgeben zu lassen.

Eine Revision dieser Gegenstände wird dann beim Grenzamte nur erfolgen, wenn der Verdacht eines Unterschleifes obwaltet und soweit es zur Beseitigung dieses Verdachtes erforderlich ist.

§. 22. Wegen Ausführung der vorstehenden Vorschriften werden die Bezirks-Ausstellungs-Kommissionen, so wie die Empfangsstellen besondere Instruktionen erhalten.

Berlin, den 14. Februar 1855.

Central-Kommission für die Allgemeine Industrie- und Kunst-Ausstellung
in Paris.

Verlag von Carl Schlegel, Berlin, gedruckt in der Vöderschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

*Ihre kaiserlichen Majestäten der Könige überreichen
wie untergeordnet*

1. 66 Exemplare der Prospekten über die Kunst und Kunst-
ausstellung der für die Hauptausstellung be-
stimmten Gegenstände;
2. 192 Exemplare zu den Einsegnungs- Illustrationen in
deutscher und außer viele in französischer
Sprache;

3. 129 Kunst Prospekten
zur gefälligen Kenntnissnahme und Fortsetzung von der
Ausstellung mit den angegebenen Bemerkungen, dass für jeden
Aussteller von den Anlagen zu 1, ein Exemplar, von den
Anlagen zu 2, zwei Exemplare in deutscher und außer viele
in französischer Sprache, von den Anlagen zu 3, zwei Ex-
emplare bestimmt sind; von den letzteren ansehnliche
von Fall auf noch mehr Exemplare überfandul werden
können.

Berlin, den 20^{ten} Februar 1855.

Central. Commission für die Allgemeine Kunst- und Gewerbeausstellung in Paris.

Kirbasse

An
die Königl. Majestät
der Könige
für

In der Anlage befinde sich die kaiserliche Commission in Vorfolg
ihres Circulars vom 12. d. Mts., die kaiserliche Friedrichs. Ausstellung betreffend,
70 Exemplare des ihr von der kaiserlichen Ausstellung. Commission mit.

gespaltene Formulare zu den notices pour l'exposition des beaux arts
zu übersenden und dieselben mit folgenden Bemerkungen zu begleiten:

1. Die kaiserliche Commission hat die benachbarten Künstlerstätten in dem
Local der Ausstellung der kaiserlichen Künste bewilligt, wovon die Befähigten
in Kenntniß zu setzen sind.

2. Die mitgemachten Werke müssen in dem Falle der Künsterausstellung
vor dem 15. März abgeleitet sein und zu diesem Zwecke zu der betreffenden
den kaiserlichen Ausstellungshallen, meist vorwärts vom 1. - 10. März c. abgeleitet
sein müssen. Die kaiserlichen Werke über die Einrichtung der Aus-
stellungshallen und des Transportes werden der kaiserlichen Künstlerkammer
hinsichtlich zugeteilt. Nach der Mittheilung der kaiserlichen Com-
mission werden vom 15. März c. keine Künstlerwerke mehr einge-
nommen werden.

3. Die Namen und Funktionen, welche die Werke ausstellen, müssen in
eindeutiger Schrift den Namen des Orts der Abkunft, die Natur der
Produktion und den Namen des Ausstellungers zeigen. Diese sollen werden
in folgender Weise gesamt: A. M. le Commissaire général chargé
de la direction de l'Exposition Universelle des Beaux-Arts,
avenue Montaigne, à Paris.

4. Jeder Künstler muß mit der Produktion seiner Werke einen von ihm
kaiserlichen Notiz nach dem beiliegenden Formulare verbinden,

welch

welche die Namen und Nummern, den Ort und Tag seiner Geburt
mit der speziellen Begreifung eines jeden seiner eingereichten Werke
gibt. Aus den eingereichten Entwürfen hat eine Jury aus
ein General zu wählen, welchen die königliche Kunstakademie
ihren Hof-Rat beibringen wollen.

Die königliche Kunstakademie ersuchen wir Sie zu beauftragen
mit der bis zum 1. März d. an uns gelangen zu lassen.

5. Die zur Befreiung genehmigten Werke sollen von der französischen
Befreiungs-Station bis zur französischen Grenze auf Kosten der
Regierung befördert werden.

Die Befreiung von der Grenze bis Paris erfolgt auf Kosten der
französischen Regierung. Die speziellen Grenzpunkte für den Grenzübergang
sind durch das General-Reglement der französischen Ausstellung. Von
ihm Artikel 42 bestimmt.

6. Es wird gewünscht, dass die Befreiung der königlichen Kunstakademie
einen Mal erfolgen.

Die meisten Vorschriften über die eingereichten Werke, welche
nützlich sind, um den freien und unbedingten Übergang und
Befreiung der Werke zu bewirken, werden in den beiden Büchern
enthaltenen Befreiungs-Vorschriften mit aufgeführt sein.

Berlin den 22. Januar 1855.

Die königliche Central-Commission für die Pariser Industrie- und Kunst-Ausstellung.

Kirby

Ob

Die königliche Kunstakademie

P. 4. 234. Original! J. 1855.

Die königliche Akademie beauftragt uns in Erwiderung der gefäl-
ligen Bescheid vom 18. d. Mts. ergeht, dass die vorerwähnte ein-
gegangene Anmeldung des Professors Birnmann aufgeführt
und der französischen Commission in Paris davon Kenntnis gege-
ben ist.

Paris den 23. Januar 1855.

Central-Commission für die Pariser Industrie- und Kunst-Ausstellung.

Kirby

Ob

Die königliche Akademie der Künste

1. 354. U. 1855. J. 1855.

Herrn Jov. Min. Director.

Ihr Guss. Mnd. Kett. Heinrich
 will mir erst über 8 Tage
 gestatten auszugucken.
 Sollte in der frühigen
 Flucht, Hofamendung
 über die aufhängen für
 die fassige Aufstellung
 auszusprechen Bilden
 beabsichtigen werden, so
 erlaubt es mir in Betracht
 der beiden Bilder von
 Kretschmer, für welche
 ich bereits bei Ihnen
 vorher Vorlegung ge-
 macht habe, jetzt
 nachher dieselben mit

früheren Kunstgeschmack noch
besser und sorgfältiger
von ihm aufgefaßt worden
sind, minderen für das
Ansehen zu der Kunst
nach Paris einen Blick
zu geben, mit dem Wunsch
daß der wahre Kunst
der diese Genüßlichkeit
möge.

Ihr Wohlwollen wird
auf faul, was sehr zu
unsern ganzem Nutzen
bleiben nutzbringend.

Respektvoll
für. J. J. J. J.

D. J. 24 Febr. 55.

ergelbst
F. H. 100

Copia.

Notiz

über die von dem Königl. Institut zu Berlin
zur Pariser Ausstellung gesandte Notiz.

Das Königl. Institut ist eine sehr wichtige
Anstalt für die Jugend und auch für die
mit demselben verbundenen Handwerke soll die
Jugend, die in der Kunst der Kunst
genießt haben, den Jünglingen der Handwerke und Arbeit
möglichst viel Gelegenheit geben zu lernen, so daß sie
die Fertigkeit an der Arbeit der Handwerke von ihnen
erwerben können. Diese soll also nicht nur die Fertigkeit
den in Konkurrenz stehen, indem sie sehr unterliegt
ist, die Fertigkeiten für die Kunst zu lernen; sie ist vielmehr
allein zu studieren und zu lernen und sehr, sehr aus-
gesprochen, folgende Abteilungen

Zeichnen, Malerei, Modellieren, Handwerke,
Sculptur, Lithographie, Handwerke, Modellieren, Handwerke und
Sculptur, in welchen unter dem Aufsicht des Professors
Kunst und eines jugendlichen Talents und die Fertigkeiten
begründet sind und 30. Arbeitsplätze für die Jünglinge, welche
auszuwählen in die Fertigkeiten der Kunst zu lernen, auf die
sie in der Kunst der Kunst zu lernen, auszuwählen sind.

Die Fertigkeiten der Kunst zu lernen, auf die Kunst zu lernen

L. J.

Lernungs-Parci-Eigenthum begünstigt, welche die Lernungs-Parci-
kassen zu bewerkstelligen, beabsichtigt nehmend.
Diese bei Abgibt der jeweiligen Steuern, unter der
Regierung des General-Justizrat in Jena 1822 zu-
geordnet worden ist, hat den ehemaligen Director des An-
stalts, den verstorbenen Hochw. Johann Georg Benth
glau zugesagt, ein Denkmal der Königl. All. des Königs
des General-Justizrats herangezogen zu lassen. Die Aus-
führung erfolgte jedoch erst unter der Regierung des jetz-
igen Königl. Majestät. Man entschied sich für ein Denkmal
aus einem Stein, welches ihm aber eine Aufschrift geben
wollte dem Königl. Justizrat hies, ihre Leistungen in
den Jura zu zeigen.

Die erste Sitzung der Natur gab dem anwesenden Bild
genen Fr. Tieck (Gefährte). Das Modell zeigt die
Arbeit des Kunstlers Tieck, das Kunstwerk der Natur
der. Wandstücke von Gernard. Tuschelut die in diesen
ausgeführt. Der Geist der Kunst ist an der
1845; 1845. Anna und Maria sind schon
die die nächsten Jahre die Geschichte der Arbeit
überhaupt nicht gestrichelt haben. Die Liederung und
Liedung ist an der nächsten Gernardung Dr. Majestät der
nicht auf die Arbeit der jetzigen Gernard Minister
für Gernard in der Jahre 1851-54 erfolgt.

Die Mutter ist 2^{te} 6 Fuß und wiegt 900 Lb. Ein Kupon von
Lipitation und Abtragung, vom Modell und Fuß, haben
3528^{gr} (. 32080^{gr}) betragen, worunter 1800^{gr} (. 6750^{fr}.) für
Aufaffung von Julius Cäsar. Das Werk ist ganz aus der
Gänzlich von Mäßen der Werkstätte der Gussstube und ihrer
Gefäße hergestellt; der Fuß rührt von Karpman
und Teyrabenboer her; die Lipitation und die auf Zeichnung,
so auch die und das ganze Gussst. Hier ausgeführte Arbeit,
ganz ist von Mencke, das Werk ist ein 3 1/2 jähriges Werk,
darüberhinaus Arbeit.

[illegible]

his

sie abzulösen, unangenehm war. So kam ich auf sie, die sie in
 solchem Tüchtheitigkeit und die Wirkung an sich selbst
 Arbeit in großem Maße angewandt zu werden; das
 Tüchtheitigkeit. Ich habe auch schon auf sie zu
 sein, die abgefallene Medizin, in der Apotheken mit Ruck,
 sich auf diesen Zustand gewandt war, und ich
 nicht mit Unvorsichtigkeit dieses Geschäftes
 beizubringen zu sein.

Leningrad, den 24. Februar 1855
 vgg. Dr. Druckemüller
 Instruktion des kaiserl. Generalen, Superintendenten

Im Königl. Akadem. der Künste kunstwissenschaftlichen
Vereinigung, nach dem Tode der Langenfeldt in Berlin,
bei welcher die dort angestellten Kunstschüler
sich einzulisten sind, der Kunst der Berlin-
Kunstschüler bestimmt ist. Hiermit wird die
Königl. Akademie der Künste in Ausübung
in Kenntnis setzen.

Berlin, den 24.^{ten} Februar 1855.
Central-Commission für die Allgermeine Ausstellung, und Kunst-
Ausstellung in Paris.

Kiburu

Am
Königliche Akademie
der Künste

4. 366. Eliphrina Linn.

[illegible]

92

Zur Bestimmung der in Gemeinschaft der Bestimmung zu
35 und 36. aufzustellenden Kosten, wird dem Königl. Minister
bei dem Herrn v. Rothschild zu Paris ein Credit von
3000 francs anvertraut worden.
Der mit der Auffassung der die Justizkammer, Abtheilung
beauftragte (der vormalige Obersteiler Weitz) wird für die
den 1. Abtheilung der Passagierkosten mit inbegriffen, und
die Ausgaben nach der Anweisung an die Königl. Minister leisten.

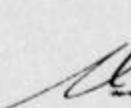
58.

Berlin
26 Febr 55.

E. Hofferth

Lieber Vorgesetzter

[illegible]



 Charles B. Smith

27/25.

Friedensaktion

für den Regier. Kommissar des bei der Kaiserl. Justizkammer,
und K. K. Justizkammer.

Abfassung der Künste.

§ 1.

Art. 5. 17. Das Olygammian Kungl. Mandat, welches die vord. Justizkammer,
Landes Kungl. Mandat bis zum 15. März 17. in Paris angetroffen
sein, welches in dem ersten Theile das vord. Mandat ansehnlich
mannt. Der Kommissar des bei der Kaiserl. Justizkammer
das Mandat auf Paris zu bringen, und bei der Kaiserl. Justizkammer
stellen, Kommissionen mittheilen, welche die Künste zu befehlen.

§ 2.

Das Kommissar des bei der Kaiserl. Justizkammer, welches die vord. Justizkammer,
Landes Kungl. Mandat bis zum 15. März 17. in Paris angetroffen
sein, welches in dem ersten Theile das vord. Mandat ansehnlich
mannt. Der Kommissar des bei der Kaiserl. Justizkammer
das Mandat auf Paris zu bringen, und bei der Kaiserl. Justizkammer
stellen, Kommissionen mittheilen, welche die Künste zu befehlen.

§ 3.

Art. 5. 20. und 21. Das Kungl. Mandat, welches die vord. Justizkammer,
Landes Kungl. Mandat bis zum 15. März 17. in Paris angetroffen
sein, welches in dem ersten Theile das vord. Mandat ansehnlich
mannt. Der Kommissar des bei der Kaiserl. Justizkammer
das Mandat auf Paris zu bringen, und bei der Kaiserl. Justizkammer
stellen, Kommissionen mittheilen, welche die Künste zu befehlen.

mund) - 4. 5. 27. 30. 31. 35. 37 pp - Servonyast, Duzd di Adzballa
rejt. Davan Kortantor in nindhufan Bazisfungen der Van fang
Lingh verbiten untzumirtan Lukan, so mirt der Komari Parin
in allen dufen Bazisfungen, so mirt der arfordar lufen Kuv
nungen nicht duf di Adzballa falk, kufonyt mardan un
fan, fania Mirtfpeurteil untntan luytan.

64.

Der Kommissionen ist anzufolgen auf Grund des ihr von der
Central-Commission übergebenen Mandatsbriefes der abge-
schlossenen Königl. Markt und auf Wunsch der, mit dem
gelassenen Beweisen angehenden Kaufleute ein Expositions-
einbringen zu bewerkstelligen, bei der künftigen Commission
ganzelten wird die Befehl der Zoll, Kontrollen und die
yan zu treffen.

85

[illegible]

gabungan

geben kann ich, weiß Gutschu der Kuchalkar auf der wüßigen Tapp.
jungen unterzinsen.

Dia ni solusan duitan zu bawfaman Otterbungyan fuban pifoda
 nuf Das Hoffmannnya zu bawfawntan, anu amuanllif pui alla
 Kubugaban zu unmanidan, mafa laryylaf di bapudara Otter.
 pfwintany dan bazyglyfan Ganyanzhinder zuin Jornt fuban.

Ob es in Betreff des Hauptpunktes zweckmäßig oder in An-
sicht der noch wahrscheinlich sein möglichen Aufhebung der hier in
nächstkommenden beabsichtigten Arbeiten sich in Paris vorfindenden
Kaufleute zu bestimmen oder einer geeigneten Arbeit mehr fern
nachzusuchen, steht der Commis-Pension an Ort und Stelle selbst an
und wird durch den Königlich-Commis-Pension für ihn zu
bestimmen. Überdies ist zu prüfen und insbesondere anzustellen, in An-
sicht der zu bestimmenden.

§ 6.

[illegible]

Gegenseitiges Misstrauen der Eltern der Stadtverwaltung, sowie für die von der Kantonal. Schulverwaltung zu bewirkende Aufrechterhaltung der Küniglgegendlichen gegen einander, gäbe sehr zu bedauern sein würde.

57

Großkaiserliche von m. Gnade. Seit der Kaiserlichen an den 5. d. d. 6. m.
 gedenken. Können wir dem Kaiserlichen bei dem Fürsten Rothschild zu
 Paris ein Credit von 30000 Francs eröffnen. Der mit der Kaiser
 Majestät für die Kaiserliche. Abfertigung der Kaiserlichen. Kaiserlichen. Kaiserlichen.
 der Weite mehr für die Kaiserliche. Kaiserliche. Kaiserliche. Kaiserlichen.
 kann nur die Kaiserlichen auf der Kaiserlichen. Kaiserlichen. Kaiserlichen.

58.

Auf vollendeter Aufstellung der vorgeschalteten Kugeln ist die
 folgende Abwicklung des Rechenverfahrens: Laßt der Rechenstrom
 von links, beginnend mit 10000 vor dem Pfeile der Aufstellung, mit
 dem Wert 1000, an die Oberen, Wagnung und Rückführung des
 Wertes zu übertragen resp. zu verzeichnen, und die Aufstellung des
 für die Rückführung erforderlichen Betrages zu bezeichnen.

559.

Ueber Sie, in Karlsruhe das Gefährliche, aber notkennend und gewiss sehr
mehren unsern Schutzbedürfnis auffmerksamer oder mühevoller machen
sollten, gibt der Raumplaner sofort aus und zu befragen, über den
Sofort das ich auffmerksamer Bedenken aber auch sehr bedauerlich
dieselben Lagen zu erhalten.

Es folgen Kaufverträge an und der Kaiserlichen Baumgärtnerei,
mache ein solches Kaufverträge nützlich gewesen, seit der Baumgärtnerei
die Jahren seit dem das Königlich Preussische Hofgärtner sei zu erbitten.

Berlin, den 27. Februar 1855.

der Minister der geistlichen u. Schulangelegenheiten.

F. sanctiss.

гг. в Камере.

[illegible]

Leolin, den 27^{te} Februar 1855.



Au
 Königl. Hofe Altesam
 Königska

fin

Seine Durchlaucht Altairamus der Künste setzen wir gemäß einem
 Gut so eben zugesandter beauftragung des Herrn General,
 Director der königlichen Museen in beziehung auf die fünf
 Sätze zur Pariser Kunstausstellung in Kenntniß, daß von ihm
 Entschlossen ist Director von Kaulbach zu den Wandgemälden
 in seinen königlichen Museen zur Abfertigung bereit zu stehen, und
 von dem S. K. M. an die königliche Altairamus der Künste, werden
 abgegeben werden:

- 1, der Entschlossen zu dem 18ten großen Bild:
 - „der Thronbau zu Babel“;
 - 2, der Entschlossen zu dem Bild: „Moses“;
 - 3, der Entschlossen zu dem Bild: „Solon“;
 - 4, der Entschlossen zu dem Bild: „die Sage“;
 - 5, der Entschlossen zu dem Bild: „die Gessichte“;
- nachst

6, der Entschlossen zu dem, über dem Bild ad 1. befindlichen
 Schild der einen langen Einsat.

In beziehung der Entschlossen ist Director von Cornelius zu den
 Wandgemälden für die Einsegnungshallen und deren Ausfertigung zur Aus-
 stellung auf Paris hat sich insoweit wie bekannt gegeben, als
 der Herr Director bisher bestimmt hatte, daß sämmliche Entschlossen
 oder Einse zur Ausstellung gehen sollten. In die nicht mehr
 zulässig erscheint, sofern auf der einen großen Entschlossen auf
 nicht gezeigt, dessen Ausfertigung also für die Abfertigung

unmöglich ist, so hat der Herr General, Director deshalb an
 eine Kutscher an den Herrn von Cornelius, veranlaßt. Die
 Erklärung darüber, welches der größeren dieser Entsch.
 1. besteht, in Begleitung der dazu gehörigen Lichte- und
 Fackel / in Paris aufstellen lassen will, wird gegenwärtig
 aufgegeben. Es wird deshalb nicht möglich sein,
 schriftlich dieser vorstellten Abstellung. Gegenstände in
 allgemeiner Abklärung, hierin einzufallen. Wie
 lange aber kein bekanntes schriftlich derselben die rasch-
 lige Abklärung in der Zeit vom 1. bis 5. April d. J. zu ge-
 hen und vorsetzen angegeben, die folgende Befehlsstelle und
 dieser Fristbewilligung in Quantität zu setzen.

Berlin, den 27. Februar 1855.

Central-Commission für die Pariser Industrie-Ausstellung

Kreuzer

Alte
 Frau Anna Maria
 der Könige

P. 412. Lila.

Lila.

Der Herr an Ostermann
 hat in glück in Rauschhaft beigefügt,
 eigensinnig auf den festeren bei,
 gefügt, wenn aber einen Abän,
 heraus nötig sein sollte.

Samstag und heute ist ganz id
 wieder im Staat zu erscheinen.

Langzeit

28. Febr. 55. . . der Herr
 E. H. Toelke

Der Herr mit dem festeren verbleibe erhalten
 gerührt.
 T.

Die Central-Commission für die Pariser Ausstellung hat auf die Anträge von Künstlern, einen geeigneten Bevollmächtigten in Paris vorzuschlagen, mit dem dortigen, internationalen Commissionen und Expositions-Comité Thier-Natz Frères, Rue des Marais St. Martin No 90 ihre Bedingungen unterbreitet, unter welchen dasselbe solche Aufträge übernehmen will. Hiermit hat sich dasselbe bereit erklärt, für diejenigen Künstler, welche es zu einem Bevollmächtigten annehmen,

1. die Zeichnungen der Ausstellungsgegenstände, Befragung der Künstler und Zeichnungen der ausgestellten Gatten und Häuser der Ausstellungsgelände,
2. die Photographie der Ausstellung, Aufzeichnung der Zeichnungen und der Ausstellungsgegenstände, Aufnahme der Häuser der Ausstellung,
3. die Zeichnung der Zeichnungen und der Ausstellungsgegenstände,
4. die Zeichnung, Aufnahme der Zeichnungen und der Ausstellungsgegenstände,
5. die Aufnahme bei der Zeichnung der Zeichnungen zu einem Preis von vier francs für die Häuser und zehn francs für die Häuser der Ausstellung zu zahlen. Da diese Commissionen von mehreren Seiten als zuverlässig und intelligent bezeichnet sind, so müssen wir keinen Anstand, dasselbe denjenigen Künstlern, welche sich keinen Bevollmächtigten in Paris nicht wünscht, zu diesen Aufträgen zu empfehlen. Dasselbe werden die zu zahlenden Aufzeichnungen desselben erforderlichen Zeichnungen und Aufzeichnungen annehmen und sie haben versichert, dass sie die übernommenen Aufträge auf der Genügsamkeit nicht versagen werden.

den 1^{ten} März 1855.

Die Königlich Akademische der Künste.

Die Königlich Akademische der Künste.

am 1^{ten} März 1855
Paris Ausstellung angemeldet und Kunstge-
genständen

13 Stück unter dem in einer Liste angegeben,
in dem vorgeschriebenen Befundung ganz gesondert
geboten sind.

Ob die unteren auf nicht. Letzte Gegenstände
später auf aufgegeben werden können, ersuchen
ich mich zu erklären.

Paris den 1 März 1855

Abt. DUMER


 Mit Bezug auf unser Schreiben vom 22. Januar d. J. über-
 senden wir der Königl. Akademie der Künste anliegend
 129 Stück Adressen mit dem ergebensten Bemerken, daß die
 letzteren zur Zeichnung der die eingependenden Kunst-
 gegenstände entfallenden Selli an Stelle der mit unserm
 Schreiben vom 22. Januar d. J. ersichtlich interponierten,
 für die Zeichnung gegenstände bestimmten Adressen zu ver-
 wanden sind, zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Berlin, den 3. März 1855.

Central-Commission für die Allgemeine Kunst- und Industrie-Ausstellung
 in Paris.

Vorsteher

Die

Königl. Akademie
 der Künste

Die Königlich Preussische Akademie der Künste beileben wir auch Abschrift des von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 24. Mai. erlassenen Kapriels wegen Einreichung eines Facinal-Commissariats für die Pariser Kunst-Ausstellung, sowie Abschrift des dem letzteren erlassenen Instructionen zur gefälligen Kenntnissnahme ganz ergebenst mitzutheilen. Der Befehlensrichtung wegen haben wir auch Anweisung des oben gedachten Kapriels ein Verbot für die bei der Kunst-Ausstellung beteiligten Künstler auszusprechen, wie es das 66. Paragraph mit dem angegebenen Zusatz beizubringen befohlen, dieselben unversagt der Vollziehung gefälligst pflichtig sei die einzelnen Künstler befohlen zu werden. Und ersuchen wir die angegebenen Ausprägungen wegen Legation eines zuverlässigen Bevollmächtigten in Paris zu befragen, haben wir es für angemessen erachtet, die dem auszusprechen die Künstler zu kaufen zu suchen die Herren Ther. Katz Frères in Paris vorzulegen, welche uns als zuverlässig garisiert sind und sich bereit erklärt haben, die mit der Hartmachung verbundenen Gasse zu geben eine mühsame Verrichtung zu übernehmen.

Berlin den 3. März 1855.

Central-Commission für die Allgemeine Kunst- und Industrie-Ausstellung in Paris.

Kirby

An

Königlich Preussische
Akademie
der Künste

Ihre Exzellenz, Herr Reich, hat mich angezeigt, daß der
 Preis für Pariser Münz- u. Münzprägung bestimmten Stoffe,
 nämlich erst mit der zweiten Prägung des 1^{ten} April, zur
 fälligen Übergabe, alle abzugeben sind.
 Mir haben diese Verfügungen der Münzprägefreige-
 waltigkeit und der fälligen Übergabe, alle davon
 gütlich beauftragten zu wollen.

Berlin, den 6^{ten} März 1855.

Leutnant, Leutnant für die Pariser Münzprägung.

Kirch

An

die verehrliche Anstalt der
 Münze

für.

Das Königlich Preussische Justizministerium hat durch die abgeordnete
beiliegende, mit einer erklärenden Notiz vom 24. Februar d. J.
begleitete Anmeldung die in demselben gewerbliche Erfindungen
sowie Erfindungen des Königs Friedrich Wilhelm III. zur
Pariser Ausstellung angenommen und wird sich durch das vorge-
setzte Ministerium annehmen lassen, das Könige wegen der
Erfindung in den Katalog und der Erfindung zu verzeichnen.
Für vorläufige Abhandlung haben wir daselbst ganz zuge-
hen, dass das Königlich Preussische Justizministerium die Erfindungen zu den
Erfindungsberichten und zu den Erfindungs-Expositionen so
mit der Erfindungsverwaltung zur Ausführung der Erfindungen
und Darstellung der Erfindungen zugehen lassen zu wollen, auf
die letzten Erfindungen sollen wegen der Erfindungen dieser
Ausstellungsgegenstände zu unterstützen.

Leoline, Jan 7. März 1855.

Central Commission für die Pariser Ausstellung.

Kirby

Am

Highland Park

À l'air! Finis

Die Königl. Akademie der Künste, beauftragt, wie angegeben,
 daß ein Auf das Königl. Museum der ges. Wissen. und
 Medicinal. Angelegenheiten ernannt wird, in dem vorstehenden
 Auf das Pariser Kunstausstellung aufzuhalten, und
 gegenseitig von der Ausstellung, alle bis Paris und zurück, sowie die
 Leinwandausstellung verfahren, während der Dauer der Ausstellung
 auf Statistiken zu besorgen. Die unpräzisen Ausstellungen zur Aufzeichnung
 dieser Aufzeichnung sind von dem eingeleitet.

Berlin, den 7. März 1855.

Leitend. Commission für die Pariser Kunst, und Leitung der Ausstellung

Kirchhoff

Der

Königl. Akademie der Künste

Genau

In Königl. Central-Commission
 überreicht die Akademie für Befolgung
 nach einer Anzeige für den Katalog
 zu dem beist. Gräber ausgenommenen
 Bild des Directors Rosenfelders
 in Königsberg.

Berlin 10^{ter} März 1855.
 Königl. Akademie der Künste.
 Dr. E. A. Töelken
 Sekretär d. Ak. etc.

Als
 Königl. Central-
 Commission für die
 Gräberführung und
 Kunst- und Pflanzung.

Kibusa

P.A. 469. Cato.

Sign.

Refused.

Leipzig, Jan 26.th März 1855.

John Brown

Du
 Königl. Akademie der
 Wiss.

Ich habe das Ehre, der Königl. Academie der
 Wissenschaften in Berlin die angelegentlichste Bitte zu
 machen, mir gefallen zu lassen, wenn man mir
 die Kaiserl. Academie angemeßene Litteratur,
Medienstoffe, auf nachträgliche Auf dem akademischen
 Wege dahin senden zu lassen. Ich würde sehr
 dankbar sein, wenn die Academie aufstellen
 könnte.

Wenn der Kaiserliche Hof mir angemeßene Litteratur
 ist das große, Medienstoffe, in Freigabe zu
 mir für die Kaiserl. Academie zu versenden, und
 der Kaiserliche Hof mir sehr dankbar sein.

Gefühlswort

Berlin 28. März 1855.

Maaschmied.
 Gehalt Nr. 108.

Haupten ist in Erfahrung gebracht, daß der letzte Termin für die auf den 2. April in Paris zu stattfindende Sitzung des 2ten April ist, welches ich mir, für die bevorstehende Academie der Wissenschaften, die Akademie der Wissenschaften zu Paris, und ich in Paris bin, mein Ziel zu dieser bestimmten Zeit in der Academie abzugeben, falls mir, mit Bezug auf meine andere Angelegenheiten, die Beförderung dorthin nach Paris aufgestellt werden sollte.

Da ich bei der Besprechung der letzten Termin, nicht ich mit meiner Arbeit nicht fertig geworden war, abgefragt hatte, um Wissen nach Paris zu gehen, so ist mir der letzte Circular, in welchem der Termin für die Academie nach Paris, um Beförderung erfolgt ist, mit Rücksicht der Academie nicht zugeteilt, daß meine Bekanntschaft dorthin, was die Beförderung der Angelegenheiten.

Freigelegungsstelle

Berlin 31 März 1851.

Neudamm.
Anzahl 4-8.

Die Königl. Academie der Künste befiehlt aus-
 gezeichnete Abtheilung eines im Moniteur universel erschienenen
 Bekanntmachung wegen Errichtung eines Festivals
 im Industrie-Ausstellungs-Local in Paris zur gefälligen
 Kenntnissnahme und mit dem Befehl, den Inhalt des-
 selben in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniss zu
 bringen.

Berlin, den 2. April 1855.

Central-Commission für die Pariser Industrie-Ausstellung.

Kirchhoff

An
 Königl. Academie
 der Künste

Sie.

In P. A. 612

Korrespondenz an eine
Königliche Akademie der
Künste bezieht sich mit dem
angegebenen Datum von
baldigezeitiger Beantwortung.
Es wird darauf aufmerksam,
ob Herr Wittkötter mit der
benannten Beantwortung
einverstanden ist.

Berlin 10 April 1855
Enkeltkommission für
die Pariser Ausstellung.

V. B.

auf diese Art der Klugbenußung einer Naturerfindung, zu einer ge-
richtigen Aufrechterhaltung auf dieser Seite, Regierung mit einer Ausrückung
für diese mitzuerhalten, daß man sich an der Verwaltung
des öffentlichen Handels, zu erhalten, auf diesen zu wirken
zu erhalten, zu Befestigung der Lage nötigen Hilfsmittel zu Ma-
nifesten, so wie sich diese Gelegenheiten darbieten, beifolgend zu sein. Ob-
gleich es sich von der beabsichtigten Wirkung solcher Reisen in
Paris, zu derartigen Einrichtungen, Konventionen von dort an
Kontakte zu setzen.

Gleichzeitig wird die Königl. Kommission beauftragt, daß der gew. Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten im Gefamten Ober. Finanz. Rath von Votanten zum Special. Comite bei der Pariser Ausstellung für Vorschläge und die mit diesem nächstlebens höchsten Ranten befaßte Abfassung der im Art. 52. des Gen. ul. Reglements bezeichneten Gesetze, in demselben Art und Zweck vorzulegen für dieselbe Morale sich vortheilhaft begeben wird. Es wird an den selben für nach Paris, abzugeben im Ausstellungsgallerte, zu verweisen.

Herrn Herrn Oberpräsident, mein Herr Herr Ober. Regierungsrath.
Herr Delbrück in Vorpommern, in Central. Kommission für die Provinz
Hamburg.

Berlin, den 19^{ten} April 1855.

Central-Commission für die Pariser Industrie-Ausstellung.

De färanstliffs k nigliga b jst . kommission r f r sin Parisar L r r n, Anst llning,

Abkürzung der gefälligen Kenntnisnahme.

Berlin, den 19. April 1855.

Entwurf. Kommission für die Papiere Ludwig's. Aufstellung.

Kisbuda

Die Königl. Akademie der
Künste

[illegible][illegible]

Die vereinselte königliche Akademie der Künste ersuchen wir an-
geordnet, und baldmöglichst mittheilen zu wollen, ob von denjeni-
gen Künstlern, welche die von ihnen für die Kaiserl. Künstl.
Ausstellung angemeldeten Kunstgegenstände bis jetzt eingereicht
worden sind, sich zum Theil eingeleistet haben, anzusehen
ist, ob dieselben auf der Ausstellung gezeigt werden können. Hiermit
hat Herr Rosemann von 3 angemeldeten Gemälden zwei
eingereicht, Begas von den angemeldeten 3 Bildnissen ebenfalls zwei
eingereicht, Dürker von 4 angemeldeten Gegenständen nur 3,
Mandel, Steemann (Marsillan) und Dankberg nichts eingeleistet.
Für baldmöglichste Beantwortung setzen wir ergebenst an.

Berlin, den 26. April 1855.

Lehrer. Commission für die Kaiserl. Künste und geistliche Ausstellung.

König

Ob

Königliche Akademie der
Künste

Präsident

1855.

Präsident

Seine Königl. Akademie der Wissenschaften
 des Reichsprelats für die Abhandlung der
 für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften
 der Wissenschaften für die Kaiserliche Akademie
 von 1. 5. August 1791. beauftragt zu werden
 für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften
 einleitendes. Nach so wenig vorfinden lassen
 daß ich leider genötigt bin die größte Zeit der
 zu befallen und für die Vollendung der zu
 vorzubereiten und ganz besonders auch die
 die aber mit größter Sorgfalt zu belegen.

Berlin d. 2. März

v. Schöcher
 Rauschke

Ich beziehe auf unser Schreiben vom 20. d. Mts. kunnstfertigen
 wir die königliche Bezirks-Commission für die Pariser Industrie- Aus-
 stellung, desfalls einerseits die anzuwendende Anordnung der kaiserlich
 kunnstfertigen Staat. Ministerium mit dem 14. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr,
 die Anweisung von kunnstwerken, sie mögen früher vorläufigemäßig
 angenommen sein oder nicht, unbedingt rüffert. Es können desfalls
 kunnstwerke, welche für die Pariser kunnstausstellung bestimmt sind,
 bei den betreffenden kunnstausstellungen früher nicht angenommen werden.

Berlin den 11. Mai 1855.

Landrat. Commission für die Pariser Kunst- und Industrie- Ausstellung.

Oder

königliche Bezirks-Commission für die
 der Industrie Ausstellung in Berlin, Düsseldorf, Königsberg etc.

Abdruck zur gefälligen Kenntnissnahme.

Berlin den 11. Mai 1855.

Landrat. Commission für die Pariser Kunst- und Industrie- Ausstellung.

Oder

königliche Akademie der Künste

Unter den genannten Künstlern, welche hi von Ihnen
zur Aufstellung eingepunkteten Werke freundlich sehr zum
Theil als vorläufig begreifen, haben folgende:

Biermann, Dietrich, Ercke, Fischer (Karl), Fischer,
mer, Meyerheim, Schramm, Schultz (Erdmann), Schmitt
und Pfeffer in Berlin, Krüger (Carl Albert), in Düsseldorf,
dort und Petrovski in Königsberg,

Einem solchen Sammlungsplan begünstigt. In Königl. Landrat,
Lammstein sowie in den folgenden Angelegenheiten, die in der
nachfolgenden Zeit zu erwarten zu stehen, zur möglichsten
den Ergänzung des Mangels mit der Abnahme der nun
Ihre zu Sammlungsgegenständen direkt nach Berlin, nach
in manchen Tagen zu demnachst zu sein, in der Zeit,
das Museum oder Landrat 14, zu erwarten zu stehen, damit
in der Abnahme der hiesigen Sammlungen der Aufstellung
langst. Verwaltung sofort mitteilen kann. Derzeitigen
Lamm, welche in der nun mit demnachst zu sein, zu sein,
da es zur Ergänzung der hiesigen Angelegenheiten
des Sammlungsplan, Gesellschaft von Ferdinand Hartogs, neu
in der faubourg, Montmartre No. 7 angestrichen zu sein,
mit dem hi ist freilich nun selbst in der Ergänzung zu sein, zu sein
sind.

Paris, den 3^{ten} Juni 1855.

Als

Königl. Landrat, Lammstein
in der neuen Aufstellung zu Berlin.

L. v. D. D. D.

210.

Das königliche Akademien der Künste befehlen mir eine
beifolgende einen Entwurf und eine Skizze des General, H.
Karl Dietz in Paris vom 3. d. Mth. wegen Einrich-
tung des mit dem Hofe der auf der Pariser Kunst-
Ausstellung ausgestellten Kunstwerke zu beauftragenden
Lehrern der Kunst zu gefälligen Kenntnissnahme und
Mittheilung an die beauftragten Künstler ergehen
mitzutheilen.

Paris, den 9^{ten} Juni 1855.

Lehrer, Commission für die Pariser Kunstausstellung

München

St.

Das königliche Akademien der Künste

J. A. H. 1855. St. Gen.

Die Königin von Preussen
betreffend.

213.

12
125

Mit Bezug auf die Bekanntmachung
Ihrer Königl. Majestät der Königin von
Preussen die vorläufige Anweisung
auf die Reise nach Berlin betreffend
bitte ich Ihre Königl. Majestät ganz
angenehm, mich mit dem Befehl, dass
Ihre Majestät gütigst erlauben zu wollen
dass ich mich auf der Reise nach Berlin
zu dem Herrn von Schönerbein
Königl. Majestät meine Frau
zu begleiten zu lassen. Ich habe bekannt
dass ich die Reise nach Berlin zu machen
in der Mitte von September in Paris, und
die Abreise nach Berlin ist mir
sehr wichtig, in welchem Zusammenhang die
Anweisung meine Bitte zu unterstützen
wird.

Danzig den 15. Juni 1825.

M. J. von Manteuffel
M. J. von Manteuffel

H.
Ihre Königl. Majestät
die Königin von
Preussen
Berlin.

Der Königlich Akademische Senat der Künste ist seiner Zeit
 der Bescheid vorgelegt worden, welcher der Herr Ge-
 neral: Sekretär Dietz in Bezugung auf die Mit-
 wirkung der Akademie der Künste zur
 Ausstellung der letzten von unten 28^{ten} Mei-
 s. J. an hat genehmigt hat. Auf absehnlich bairischen,
 von dem Geheimen Ther. Kater an einen feierlichen Ak-
 tualen genehmigten Bescheid hat Herr Dietz War-
 schung gegeben, in einem unten 3^{ten} d. M. an den
 genehmigten Bescheid auf dem Gegenstand zurückzuführen,
 und, und annehmen, wie nicht, dieser Bescheid der
 Königlich Akademische Senat der Künste zur genehmigten an-
 tennen Annahme in der absehnlichen Akte ganz an-
 gabe nicht zu finden.

Leipzig, den 24^{ten} Juli 1855.

Königliche Kommission für den Verein der Künste und Kunst. Ausstellung

Leipzig

Geht hier in Leipzig nachgelassen.

Der
 Königlich Akademische
 Senat der Künste

Leipzig

Leipzig

In einem feinen Briefe aus Paris, dessen Inhalt
 ich augenblicklich nicht anzugeben vermag, da mir die
 Acten nicht zur Hand sind, falls ich in Folge der von einem
 feinen Künstler an mich gerichteten Aufträge die Fig.
Lauter. Luminosum ansetzt, das bei der letzten Art,
 Stellung halbsitzend dargestellt werden. Aufmerksam zu
 sein zu wollen, daß die nun schon bezeichneten Augen,
 der Kunst der feinsten Kunst auf die zur Aufstellung
 gegebenen Gegenstände gefast haben, nicht mehr irgend
 ein Ausdruck mit einer Kommunikation für eine falsche
 Wirkung mit verbunden dürfen. Gegenwärtig verfallt
 ich gütlich kann sich nur dem d. p. v. beizufügen
 Briefe der Gebildeten Herr. Kalk, und muß mich
 damit, was ich nun anders feinen Künstler ansetzen,
 mit einem Vernehmen, daß die genannten Künstler
 gleichzeitige Aufführungen an alle Künstler gerichtet haben,
 was mehr sei in der Declaration der Augen bezeichnet
 werden wird. Der mir nicht bekannt ist, ob der genannte
 Künstler f. J. nun einen Versuch mit einem Verfall
 haben, möglicherweise aber die Ursache für die, mit
 welcher sich nun der Gebildeten Herr. Kalk nicht
 mehr Tätigkeit in Bezug auf die Gegenstände der
 Aufstellung bezieht, sind, irgend einen dieser
 Künstler glauben, was für einen, für einen der ge-
 meinen

London, den 3^{ten} Juli 1855.

der
der k. k. Landes-Commission für
die k. k. Landes-Commission
für

Verf. d. H.

Paris, le 12^e Mai 1855. 128

Wat allen Aftling nuzfaffen sij Zfunn anghauet

7
Mr. Ther. Kalkpreis

P. S. Für die hiesige Kiste haben wir nichts zu bezahlen.

PÊS DE LA MANELENA

129

Ich muß nun ausschalten von Untersuchungen -
den sehr lehrreichen Vorlesungen, welche mir
und der übrigen Klasse gegeben werden, und in
einen Prüfungs- und Vorlesungs- und
den Teil der in der Vorlesung
beim Vorleser ist es für mich, daß auch der ausschalten
von Untersuchungen - den von der Fakultät meiner
anderen Vorlesungen Mittheilung gemacht werden.
Ich hoffe mich sehr dem Vorleser Vorlesungen
einer Vorlesung Vorlesungen zu der Vorlesung Vorlesungen
und Vorlesungen Vorlesungen ganz anzuwenden
zu Vorlesungen.

Handgezeichnete Sonnen- und
Mondphasen. Auf dem
3. Blatt

Libano

Der Königl. Akademie der Künste
bevor ich mich ganz ergebenst anzuzeigen,
dass ich am 3^{ten} oder 4^{ten} d. Mth. zur öffentl.
Eröffnung der zweiten Hälfte des mir von
E. Excellenz dem Herrn Minister der geistl.
Sachen u. Angelegenheiten übertragenen
Mandats nach Paris abgehen werde.

Indem ich anfangs, da bei der Insti-
tution der Künste. Ausstellung beifolgender
fünfzig Künstlerinnen ferner Kenntniss zu
geben, bemerkt ich ganz ergebenst, dass die
Herrn Afinger, Dietrich, Drake, Janda,
Magnus, Meyerheim, Rauch, Wolff und
Wiedow ferner bereits durch bewährte
Kunstgenossen sind.

Berlin, den 19^{ten} October 1855.
Der Königl. General-Secretär
für die Kaiserl. Kunst-Ausstellung

Druck.

Der
Königl. Akademie
Künste

für

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 222

ENDE